



universität
wien

MASTERARBEIT / MASTER'S THESIS

Titel der Masterarbeit / Title of the Master's Thesis

„Der Altar in der römisch – katholischen Liturgie.

Vier Beispiele aus der Erzdiözese Wien.“

verfasst von / submitted by

Mag. Dr. Alois Meißnitzer

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of
Master of Arts (MA)

Wien, 2015 / Vienna 2015

Studienkennzahl lt. Studienblatt /
degree programme code as it appears on
the student record sheet:

A 066 800

Studienrichtung lt. Studienblatt /
degree programme as it appears on
the student record sheet:

Masterstudium
Religionswissenschaft UG 2002

Betreut von / Supervisor:

Univ.-Prof. Dr. Hans-Jürgen Feulner

Mitbetreut von / Co-Supervisor:

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeiner Teil

Der Altar – Einleitung und Etymologie	1
Die Einteilung der Altäre nach Joseph Braun	2
Der Tischaltar	3
Der Kastenaltar	4
Der Blockaltar	5
Der Sarkophagaltar	5
Der Flügelaltar	6
Der Ort der Aufstellung des Altares	7
Der Standort des Liturgen	9
Otto Nußbaum	
Josef Andreas Jungmann	
Uwe Michael Lang	
Stefan Heid	
Joseph Ratzinger	
Albert Gerhards	
Johannes Krämer	
Die Tridentinische Regelung	15
Die Liturgische Bewegung	18
Die Erzabtei Beuron	
Das Kloster Maria Laach	
Romano Guardini	
Pius Parsch	
Das Vatikanum II und die Liturgiereform	22
Stimmen nach dem II. Vatikanum	27
Joseph Ratzinger	
Hans Urs von Balthasar	
Exkurs: Die Weihe des Altares	29
Zukunftsperspektiven	32

II. Besonderer Teil

St. Gertrud in Klosterneuburg	37
Die Pius Parsch Kirche	
St. Gertrud in der Gegenwart	
Vesper und Gottesdienst	
St. Martin in Mistelbach	43
Die Architekten Veit&Aschenbrenner	
Die Reliquienspender	
Jakobus Maior	
Martin von Tours	
Klemens Maria Hofbauer–Lehrpfad	
Maria Restituta	
St. Gertrud in Wien–Währing	48
Der Glaskünstler Heinz Ebner	
III. Dreifaltigkeit in Wien–Süßenbrunn	52
Der Brunnenkünstler Hans Muhr	
Schlussbetrachtung	55
Literaturverzeichnis	59
Abbildungsverzeichnis	64
Abstract	66
Abbildungen	67
Lebenslauf	96
Dank	97

I. Allgemeiner Teil



Feier am 7. September 2007 in der Kirche Am Hof („Zu den neun Chören der Engel“) in Wien. Papst Benedikt XVI. kniet vor der großen Monstranz, einem Werk des Glaskünstlers Heinz Ebner.

Volksaltar und Ambo stammen vom Bildhauer Oskar Höfinger, der seine Ausführungen so formuliert: „Jede geschlagene Kerbe symbolisiert ein Gebet.“

Foto: Archiv Heinz Ebner

„In nomine Patris et Filii et Spiritus Sancti. Amen. Introibo ad altare Dei.“

Beginn des Stufengebets in der Tridentinischen Messe.¹

„Der Altar ist gleichsam der Ort des aufgerissenen Himmels; er schließt den Kirchenraum nicht ab, sondern auf – in die ewige Liturgie hinein.“

Joseph Kardinal Ratzinger.²

Einleitung

„Der Altar ist die in zahlreichen Kulturen bekannte erhöhte Anlage zur Darbringung des Opfers an die oberirdisch gedachten Numina.“³

Zur *Herkunftsbezeichnung* des Wortes „Altar“ ist zu bemerken:

Maßgebliche *Wörterbücher* der Lateinischen Sprache führen das Substantiv „Altar“ auf das Verbum „alo, alui, altum oder alitum“ zurück, was nähren, ernähren, füttern, Nahrung zufügen, beleben, das Feuer nähren, ihm Nahrung geben, bedeutet.⁴ „Altaria, ium“ benennt den Aufsatz auf dem Opfertisch (*ara*) zum Verbrennen der Opfertiere und den Opferherd, den Brandaltar.⁵ Mehr als ein einfacher Brandaltar war die *Ara Pacis*

1 Vgl. den Ordo Missae in: Das vollständige Römische Meßbuch [...] im Anschluß an das Meßbuch von Anselm SCHOTT O.S.B., hg. von Benediktinern der Erzabtei Beuron, Freiburg/Br. 1961.

2 Joseph RATZINGER, *Der Geist der Liturgie. Eine Einführung*, Freiburg/Br. 2013, 62f.

3 Vgl. Hans WISSMANN, Altar, in: LThK³ 1, 434 „aus zahlr. Kulturen bekannte erhöhte Anlage z. Darbringung des Opfers“; Christoph HÖCKER/Friedhelm PRAYON, Altar, in: DNP 1, 550 „markiert das Zentrum einer Opferhandlung“; Carl Heinz RATSCHOW, Altar, in: TRE 1, 306 „hier geschieht die praesentia divina“; Giulia Sfameni GASPARRO, Altar, in: RGG⁴ 1, 329 „Der römische Altar [...] als Brandstätte bzw. Opferherd zu definieren“. Zu Numen vgl. Manfred HUTTER in: LThK³ 7, 994, Numen: „[...] ab dem Zeitalter des Augustus [63 v. Chr.-14 n. Chr.] werden die Götter als Ganzes als *numina* bezeichnet und in der Folge der Singular *numen* als Parallele zu *deus*.“

4 Vgl. DER NEUE GEORGES, 257-259, mit Hinweisen auf das Gotische, Altisländische, Althochdeutsche und Griechische; KLOTZ, 320, verweist auf die Urbedeutung des Wortes „groß und stark machen, der Flamme Nahrung od. Brennstoff zuführen“ und „altaria, ium“ bezeichnet den Ort wo der Opferbrand Statt [sic!] gefunden [hat]; im OXFORD LATIN DICTIONARY 105, finden sich zu „alo, ere“ die Eintragungen „to suckle, nurse, feed“ und zu „altaria“, zwei Bedeutungen: „An altar-fitting for burnt offerings“ und „Burnt-offerings placed on an altar“, 106; der THESAURUS LINGVAE LATINAE vermerkt zu „altaria“ (n.) diese Abstammung: „ab altus derivatum esse videtur“, vgl. TLL I, 1725. Dieser Eintrag verweist u.a. auf die Didaskalie [die Kirchenordnung aus der 1. Hälfte des 3. Jh., A.M.]; dazu Erik TIDNER „Episcopi ergo et diacones, observate altario Christi [...]“, in: *Didascaliae Apostolorum*, XXXVIII 29.

5 Vgl. DER NEUE GEORGES, 262.

*Augustae*⁶ in der Hauptstadt des römischen Reiches.

Das Thema ist aber der christliche, der *römisch-katholische* Altar, weshalb dieser und die damit verbundene Liturgie zu beschreiben sind, und somit weitere Verweisungen auf andere Religionen und Konfessionen unterbleiben können.

In den *Dokumenten zur Erneuerung der Liturgie* steht geschrieben:

„Christus, der Herr, hat in Gestalt eines Opfermahles das Gedächtnis jenes Opfers gestiftet, das er auf dem Altar des Kreuzes dem Vater darbringen sollte. So hat er den Tisch geheiligt, um den sich die Gläubigen zur Feier seines Todes und seiner Auferstehung versammeln.“⁷

Der Altar ist zweifaches Sinnbild Christi:

„Er ist Opferstätte besonderer Art, weil auf ihm das Kreuzesopfer durch alle Zeiten auf sakramentale Weise fortgesetzt wird, bis Christus wiederkommt. Er ist der Tisch, an dem sich die Kinder der Kirche versammeln, um Gott Dank zu sagen und Christi Leib und Blut zu empfangen.“⁸

Mit dieser Feststellung ist das Wesen des römisch-katholischen Altares durch den Heiligen Stuhl unter Berufung auf den 1. Korintherbrief des Paulus unumstößlich bestätigt: Der Altar ist Opferstätte und der Ort, an dem sich die Kinder der Kirche versammeln, um Gott Dank zu sagen und Christi Leib und Blut zu empfangen.⁹ 1 Kor 10, 16-17 lautet „Ist der Kelch des Segens, über den wir den Segen sprechen, nicht Teilhabe am Blut Christi? Ist das Brot, das wir brechen nicht Teilhabe am Leib Christi? Ein Brot ist es. Darum sind viele ein Leib; denn wir alle haben teil an dem einen Brot.“

Joseph Braun (1857 - 1947)¹⁰, der Verfasser des Standardwerkes „Der christliche

6 Nach Christoph HÖCKER, *Ara Pacis Augustae*, in: DNP 1, 941-943, war diese Ara eine „repräsentative Altaranlage auf dem *campus martius* nahe der Via Flaminia in Rom. [...] Typus, Dekor, Standort und städtebauliche Einbindung der A. belegen den hochoffiziellen politisch-ideologischen Charakter des Monuments“; so auch Paul ZANKER, in: *Augustus und die Macht der Bilder*, 126-130.

7 Zitiert nach Heinrich RENNINGS–Martin KLÖCKENER (Hgg.), *Dokumente zur Erneuerung der Liturgie*. Bd. 2: *Dokumente des Apostolischen Stuhls* 4. 12. 1973–3. 12. 1983. *Ordo dedicationis et altaris*. Die Feier der Kirchweihe v. 29. 5. 1977, Kevelaer 1997, Abschnittsnummer 3574 (im folgenden zitiert: DEL 2).

8 Ebd., DEL 2, 3575.

9 Ebd.; auch der Katechismus betont: „Der Altar, um den sich die Kirche bei der Eucharistiefeier versammelt, stellt die beiden Aspekte ein und desselben Mysteriums dar: den Opferaltar und den Tisch des Herrn [...]“, KKK 1383.

10 Vgl. BBKL I, 734: „[Joseph] BRAUN hat für alle Gebiete der christlichen Archäologie, Liturgie und Paramentik brauchbare Handbücher und Hilfsmittel geschaffen.“

Altar in seiner geschichtlichen Entwicklung“ aus dem Jahr 1924, stellt in der Einleitung zum Band I fest: „Altar nennen wir dasjenige liturgische Gerät, auf und an dem sich die eucharistische Feier vollzieht.“¹¹

An anderer Stelle bekräftigt er diesen Ansatz mit dem Hinweis: „Mit a l t a r e wird fast ausnahmslos nur der dem wahren Gotte geweihte Altar bezeichnet, mit a r a umgekehrt fast ebenso ausschließlich der heidnische. So im Alten und so auch im Neuen Testament.“¹²

Braun unterscheidet im Zweiten Kapitel des I. Bandes seines opus magnum zwei Arten von Altären: altare fixum (immobile) und altare portatile (mobile)¹³, eine Differenzierung, die sich auch im geltenden Codex Iuris Canonici (CIC 1983) im Can. 1235 § 1 findet. Als verwendetes Material erwähnt er Metall, Stein und Holz.¹⁴ Für den Stein als Stoff des Altares sprechen drei Eigenschaften: Häufigkeit (*communitas*), Festigkeit und Dauerhaftigkeit (*fortitudo et durabilitas*) und Symbolik (*significatio*).¹⁵

Die Formate der Altäre, die sich in der Geschichte des Christentums herausgebildet haben, unterteilt *Braun* in vier Haupttypen und bringt dazu zahlreiche Textabbildungen in Strichätzung und auch Abbildungen in Autotypien (Tafeln) im Anhang zu Band I. Seiner Einteilung folgend, werden daher – in aller Kürze – die wichtigsten vier Typen beschrieben:

1) Der Tischaltar:

In frühchristlicher, also vorkonstantinischer Zeit, bis zum Ausgang des Mittelalters war der Altar wie ein Tisch geformt (Bd I, Tafeln 1-27), und bestand aus einer *mensa* (Altarplatte) und einem *stipes* (Stütze), wobei die mensa rechteckig, quadratisch oder rund ausgeführt sein konnte. Die Stützen wiederum waren glatte Säulen, dann mit Kapitellen gekrönt und reliefiert, oft reich ornamentiert, und manchmal dienten auch

11 Joseph BRAUN, Der christliche Altar in seiner geschichtlichen Entwicklung I, 1.

12 Ebd., 21.

13 Ebd., 42.

14 Ebd., 101-124.

15 Ebd., 107.

Figuren und Konsolen als Träger der Platte.

Die mannigfaltige Ausbildung dieses christlichen „Uraltares“ zeigt sich auch in der Anzahl der Stützen. Braun unterscheidet und bringt Beispiele für Tischaltäre mit einer einzigen Stütze, mit zwei, drei, vier oder fünf Stützen und mehr.

Für die Ausführung eines Tischaltares ist – seit dem Inkrafttreten des Codex Iuris Canonici (CIC 1983) am Ersten Adventsonntag 1983 – Can. 1236 § 1 zu beachten:

„Nach überkommenem kirchlichen Brauch hat die Tischplatte eines feststehenden Altars steinern zu sein, und zwar aus einem einzigen Naturstein; nach dem Urteil der Bischofskonferenz¹⁶ kann jedoch auch anderes würdiges und haltbares Material verwendet werden. Der Altarsockel, d.h. der Unterbau, kann aus jedem beliebigen Material angefertigt werden.“

2) Der Kastenaltar:

Die steigende Reliquienverehrung führte zur Ausbildung von Kastenaltären. Kastenaltar kann im weiteren Sinn jeder nicht tischförmige Altar genannt werden, dessen Stipes sich aus vier Platten oder aus vier leichten Mauern zusammensetzt, der also im Innern hohl ist und zu bestimmten Zwecken benützt werden sollte.¹⁷ Seine Bestimmung war die Aufbewahrung von Reliquien und Reliquienbehältern. Eine Öffnung (*fenestella*) in der Seitenwand ermöglichte den Blick oder den Kontakt, dann spricht man von einer Berührungs- oder Kontaktreliquie (*brandeum*), der Lebenden mit den zu verehrenden Verstorbenen. Kontaktreliquien sind etwa Gebrauchsgegenstände des Heiligen während seines Lebens, Marterwerkzeuge oder Kleidungsstücke.¹⁸

Stefan Heid sieht in der Tatsache, dass durch die sichtbare Einbringung von Reliquien, schon in der Frühen Kirche eine Unterscheidung zu einem gewöhnlichen Tisch wirkungsvoll erreicht wurde.¹⁹

Weiterer Verwendungszweck des Kastenaltares war seine Bestimmung als eine Art

16 Siehe Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz, Nr. 1 v. 25. Jänner 1984, 12. Dekret über Material für Altarmensa: „Gemäß can. 1236 § 1 wird als Material einer Altarmensa (Tischplatte eines feststehenden Altares) neben Naturstein auch Holz, Kunststein und Metall zugelassen.“

17 Vgl. BRAUN, Der christliche Altar I, 191f.

18 Vgl. Angelus Albert HÄUSSLING, Mönchskonvent und Eucharistiefeier, 217, sowie seine Ausführungen zu Reliquienbergung im Altar der Eucharistiefeier, 213-225; vgl. auch Manfred HUTTER, Reliquien. I. Religionsgeschichtlich, in: LThK³ 8, 1091: „R[eliquien] sind Ausdruck der Volksfrömmigkeit u. nicht immer vollständig mit der offiziellen Theol[ogie] vereinbar [...]“

19 Vgl. HEID, Tisch oder Altar?, in: DERS. (Hg.), Operation am lebenden Objekt, 373.

Schatzkammer oder er diene zur Aufbewahrung liturgischer Gebrauchsgegenstände, wie Paramenten, Aspergill, Thuribulum und Navicula, früher auch Pazificale, u. a. (Bd I, Tafeln 28-32).

Eine Sonderrolle nimmt der Kastenaltar mit *Confessio* ein. Die Confessio unter dem Altar, als Ersatz einer Grabkirche für einen Märtyrer oder Bekenner, war besonders in Italien gebräuchlich, oft weil eine Krypta fehlte, doch finden sich auch Ausführungen nördlich der Alpen.²⁰

Im CIC 1983, Can. 1239 § 2 wird bestimmt, dass unter einem Altar kein Leichnam bestattet sein darf; andernfalls ist es nicht erlaubt, auf ihm eine Messe zu feiern.

3) **Der Blockaltar:**

Der Blockaltar wurde aus praktischen Erwägungen geschaffen, weil sein massiver Stipes die sicherste Stütze für die Mensa war.²¹ Er scheint eine Einheit zu bilden, weil die Tischplatte nur geringfügig über den Stipes ragt und daher den Eindruck eines wuchtigen Quaders macht, weil Tischplatte und Stütze wie miteinander verwachsen wirken (Bd I, Tafeln 32-39). Dieser Altartyp war weitverbreitet, besonders im Spätmittelalter. Abgewandelte Formen zum einfachen Blockaltar mit Gliederungen, Pfeilern, Reliefs, Cosmatenarbeiten²², bildeten sich seit der Zeit der Frührenaissance heraus und nahmen ihm damit das Klobige, die Schwere.²³

4) **Der Sarkophagaltar:**

Dieser jüngste Altartyp erschien erst in der Renaissance des 15. und 16. Jahrhunderts und erreichte seine größte Anzahl im Zeitalter des Barock und des Rokoko (Bd I, Tafel

20 Vgl. BRAUN, Der christliche Altar I, 192f.

21 Vgl. ebd., 220f.

22 *Cosmaten* ist ein Sammelname für mehrere Künstlerfamilien in Italien (12.-14. Jh.), bedeutend wegen ihrer Mosaikarbeiten, Verwendung von Mosaiksteinen, Glas und Gold, vgl. KOEPF/BINDING, Bildwörterbuch, 108f.

23 Der Blockaltar aus Stein wurde Mitte des 20. Jh. durch den bedeutenden österreichischen Bildhauer Karl PRANTL (1923-2010) wieder verwirklicht in der Heilig-Kreuzkirche in Langholzfeld, OÖ (gegen den Wunsch des Diözesanbischofs *Franz Zauner*), in der Pfarrkirche Hl. Georg in Wernstein am Inn, OÖ, und in der Universitätskirche Mariä Himmelfahrt (Leechkirche) in Graz.

40).²⁴ Obwohl er das Aussehen eines steinernen, prunkvollen Sarges, ja eines Grabdenkmales aufweist, war er keine Grabstätte, im Gegensatz zu antiken und frühchristlichen Exemplaren.²⁵ Die Verbreitung zeigt sich heute noch reichlich in Österreich, vor allem in Wien, und in Süddeutschland, auch in Böhmen.

Keinen eigenen Typus bildet der **Flügelaltar**, der in der Zeit der Spätgotik nördlich der Alpen²⁶ häufig zur Aufstellung kam und manchmal als Schnitzaltar eine beachtliche Höhe durch sein *Gesprenge*, den Aufbau mit Baldachinen, Fialen und Laubwerk, erreicht. Er ist eine Ausformung des *Retabels*, der Rückwand des Altares, und lastet auf der *Predella*, der Altarstaffel, welche die Ausschwenkung der Seitenflügel weg vom *Schrein*, dem Mittelteil, in dem sich das Bild oder die skulpturale Gestaltung der Gottesmutter oder von Heiligen befindet, ermöglicht. Statt eines Flügelpaares kann der Schrein auch mehrere Flügel aufweisen. Auf diese Weise werden dem Klerus und den Gläubigen verschiedene Ansichten ermöglicht, entsprechend der Zeitgliederung des Kirchenjahres, welches mit dem Advent beginnt. Seine Ganzöffnung erfährt der Altar an den hohen Festtagen: Der Flügelaltar wird dann zum *Wandelaltar*.²⁷

In der Zeit der *Renaissance*, dann umso mehr im *Barock*, gewinnt die architektonische Umrahmung des Altares an Bedeutung. Es wurden kolossale Retabel, die oft bis zum Gewölbe emporreichten, geradezu aufgetürmt. Zwei- bis dreigeschossig, mit vollplastischen Säulen, Voluten und kurviertem Gebälk wurde der Drang noch oben, zum Himmel, ausgeführt. Dazwischen waren überlebensgroße Skulpturen von Aposteln, Heiligen und Stiftern positioniert, „machtvolle Haufen schwerster, massigster Architekturstücke, aber arm an Geist“.²⁸ Eine überwältigende Demonstration der

24 Vgl. BRAUN, Der christliche Altar I, 240, 243.

25 Für den Kunsthistoriker Werner HOFMANN (1928-2013) ist der Sarkophag des Christen *Junius Bassus*, praefectus urbi, † 359, heute im Museo del Tesoro di San Pietro, Vatikan, „ein Schlüsselwerk aus der frühchristlichen Spätantike“, in: HOFMANN, Die Moderne, 33.

26 Hans BELTING, Bild und Kult, 497: „Im Norden beherrscht der Flügelaltar das Bild.“ „Erstmals tritt er auf deutschem Boden in Klöstern der Reformorden auf“, ebd., 500.

27 Vgl. Koepf/BINDING, Bildwörterbuch, 183f; hier sollen nur drei Meisterwerke erwähnt werden: der Genter Altar in der Kathedrale St. Bavo von *Jan van Eyck*, 1432, der Altar in St. Wolfgang von *Michael Pacher*, 1481, und der Altar von *Veit Stoß* in der Marienkirche in Krakau, vollendet 1489. Dieser ist der größte Schnitzaltar der europäischen Gotik.

28 BRAUN, Der christliche Altar II, 288.

„ecclesia triumphans“ nach den Wirren der sich ausbreitenden Reformation und der Abwehr der Türkengefahr, aber dadurch „hat der Altar seine hervorragende Bedeutung in bedauerlichem Maße verloren. Altar und Zelebrans verschwinden förmlich gegenüber den Riesenarchitekturen, die hinter dem Altar sich machtvoll emporrecken und alle Aufmerksamkeit für sich in Anspruch nehmen.“²⁹

Wenngleich diese negative Beurteilung barocker Altargestaltung aus damaliger Sicht für manche Theologen zutreffend gewesen sein mag, und damit auch den Befürwortern eines schlichten Volksaltars ein weiteres Argument geliefert hat, so ist doch darauf hinzuweisen, dass die neuere Kunstgeschichtsschreibung zu einer anderen, eher positiven Betrachtungsweise des Barock gelangt ist.³⁰

Auf den häufig in protestantischen Kirchen Norddeutschlands anzutreffenden *Kanzelaltar*, eine Kombination von Altar und Kanzel, ist, wegen des zu behandelnden Gegenstandes, nicht näher einzugehen.

Der Ort der Aufstellung der Altäre

Der Hochaltar als Stätte der öffentlichen Feier der Liturgie hatte seinen Platz an der vorzüglichsten Stelle in der Kirche³¹, das ist in Longitudinalbauten³² im Presbyterium. Wenn der Kirchenraum mit einer Apsis, einer Rundung, abschloss, dann vor oder in dieser, je nachdem wieviel Raum der Gottesdienst feiernde Klerus in Anspruch nahm. In den Zentralbauten³³ wurde der Altar aus liturgischen Gründen nicht im Zentrum des Baues errichtet, sondern in einem Umgang oder in einer zugebauten Apsis.

Weitere, zusätzliche Altäre (Nebenaltäre), gelangten im Laufe der Zeit, beginnend

29 Ebd., 288f.

30 Vgl. Ulrich PFISTERER, Barock, in: Metzler Lexikon Kunstwissenschaft, 55f; DERS. spricht von einer Neuentdeckung des Barock, als „des Nicht-Rationalen, Sinnlich-Körperlichen und spielerisch-abundanten Künstlichen“ im Artikel Barock, in: Enzyklopädie der Neuzeit 1, 985; siehe auch Werner TELESKO, Einführung in die Ikonographie der barocken Kunst, 7: „Können wir barocke Kunst überhaupt noch lesen?“.

31 Vgl. BRAUN, Der christliche Altar I, 385-393.

32 KOEPF/BINDING, Bildwörterbuch, 298: „Langbau, Longitudinalbau, ist ein Bauwerk, bei dem die Längsachse dominiert.“

33 Ebd., 503f: „Ein Baukörper mit gleich oder annähernd gleich langen Hauptachsen, so daß keine Richtung vorherrscht. Grundformen des Z[entralbaues] sind der Kreis, das Quadrat und das regelmäßige Vieleck [...].“

schon im frühen Mittelalter, zur Aufstellung. Was waren die Ursachen dieser Vermehrung? Zunächst das Anwachsen der Zahl der Kleriker, zumal in den Klöstern, weiters die große Anzahl der Reliquien, die verehrungswürdig untergebracht werden mussten und schließlich das erhöhte Verlangen nach Meßfeiern, auch von den Stiftern der Altäre oder Kirchen. Das konnten beispielsweise auch Bruderschaften, Zünfte und Gilden oder reiche Familien sein. Es hatte zur Folge, dass jeder Priester an einem bestimmten Altar seine „Privatmesse“ (*missa privata, missa solitaria, missa sine populo, missa specialis*)³⁴ lesen konnte.

Zur Entstehung von Privatmessen hat *Arnold Angenendt* einen fundamentalen Beitrag in den „Frühmittelalterlichen Studien“ veröffentlicht, aus dem hier Folgendes zitiert wird:

„Weit wichtiger aber wurde eine andere Lösung: Neben der *missa publica* mit ihrem Öffentlichkeitsbezug kam eine *missa specialis* in Übung, deren Segenswirkung man auf einzelne Personen oder zur Erfüllung bestimmter Bitten herabflehen zu können glaubte. So schuf man eine ‘besondere’ und ‘private’ Messe, die neben die ‘allgemeine’ und ‘öffentliche’ Meßfeier trat. Waren für letztere Bezeichnungen wie *missa publica, missa generalis* oder *missa maior* gebräuchlich, so hieß die daneben neu aufkommende Messe *missa votiva* oder auch *missa specialis*. Solche konnten in allen möglichen Anliegen gefeiert werden, etwa zur erfolgreichen Durchführung von Kriegszügen, auch ‘speziell’ für einen Sünder, und ebenso für die Seelenruhe der Toten.“³⁵

Ein besonderes Augenmerk widmet *Angenendt* in der genannten Studie der *missa sacerdotis pro seipso*.³⁶ Das Bedürfnis einer ‘Messe des Priesters für sich selbst’ war im 10. Jahrhundert stark angewachsen, weil vom Zelebranten, dem Mittler zwischen Gott und den Menschen, angesichts der Nähe zum Altar, eine besondere Würdigkeit für den heiligen Dienst vorausgesetzt wurde. Denn wer ein reines Opfer darbringen wolle, müsse selbst von der Sünde frei, also ein untadeliges Vorbild für das Kirchenvolk sein.³⁷ „Manche Priester scheinen sogar aus Sorge um eine würdige und effektive Feier der *Missa publica* dazu übergegangen zu sein, zuvor eine Messe für sich selber zu feiern.“³⁸

34 Zu den Arten der Messe vgl. Andreas HEINZ, *Missa*, in: LThK³ 7, 281-283.

35 Arnold ANGENENDT, *Missa specialis*, in: Frühmittelalterliche Studien 17 (1983) hier: 178f.

36 Ebd., 184-189.

37 Ebd., 185. ANGENENDT gibt in diesem Zusammenhang zu bedenken, dass der augustinische Gedanke, wonach die Sakramentengnade unabhängig von der Würdigkeit des Spenders sei, hier vergessen worden zu sein scheint.

38 Ebd., 188.

Diese Vorgangsweise kann man im praktizierten System der Tarifbuße begründet finden, welches auf einem sühnenden Ausgleich beruhte: „Jede Untat mußte durch ein entsprechendes Maß an Wiedergutmachung ausgeglichen werden [...]“ und „mit der Steigerung der Zahl der Meßfeiern sah man auch die angestrebte Wirkung sich vergrößern. Die Einbeziehung der Messe in das Tarifsystem setzt demnach voraus, daß jede Messe eine ganz bestimmte Wirkung erbrachte; das aber hatte zur Folge, daß ihre Vervielfältigung sinnvoll, ja notwendig wurde.“³⁹

Neben der inneren Würdigkeit des Zelebranten wird eine äußere, die körperliche Reinheit, verlangt. In allen Religionen ist ein Akt der Reinigung vor einer Kulthandlung bekannt. Auch das Christentum verlangt von seinen „Kultbeamten“, Bischöfen oder Priestern, neben der inneren Würdigkeit, die Reinheit durch Händewaschung als äußeres Zeichen, sowie die Bekleidung mit liturgischen Gewändern vor der Zelebration. Dieser Ritus ermöglicht den Übergang vom Profanen ins Heilige.⁴⁰

Die Nebenaltäre errichtete man in angeschlossenen Kapellen, in Querschiffen, an den Säulen und Pfeilern des Hauptschiffes, an den Seitenwänden oder wo gerade Platz war.⁴¹

Der Standort des Liturgen

Otto Nußbaum, der den Standort des Liturgen im ersten Jahrtausend archäologisch und liturgiegeschichtlich untersucht und dabei alle Regionen der damaligen christlichen Welt einbezogen hat⁴², geht von der Sitzordnung bei einem Herrenmahl und dem

39 Ebd., 212f.

40 Vgl. Andreas ODENTHAL, Liturgie vom frühen Mittelalter zum Zeitalter der Konfessionalisierung, Heiliger Mann: Die Rolle des Bischofs als Kultdiener mit reinen Händen, 62-68.

41 Vgl. BRAUN, Der christliche Altar I, 393-401; Arnold ANGENENDT, Geschichte der Religiosität im Mittelalter, 433; dazu Angelus HÄUSSLING, Mönchskonvent und Eucharistiefeyer, 224: „Die Zurüstung der Kleriker zum Gottesdienst an ihnen [den Nebenaltären] geschieht nicht in einer zentralen Sakristei, sondern an ihnen selbst“; DERS. ausführlich zur Meßhäufigkeit in: Ebd., 226-288 und zur Messe *pro seipso sacerdote*, 262-268.

42 Vgl. Otto NUSSBAUM, Der Standort des Liturgen am christlichen Altar vor dem Jahre 1000. Er beginnt in Syrien, dann präsentiert er Palästina, Ägypten und Nubien, Kleinasien, Griechenland und angrenzende Gebiete, Nordafrika, Italien, Noricum und Dalmatien, Deutschland, Frankreich und Schweiz und zuletzt England und Irland; sein Rezensent Josef Andreas JUNGMANN bemerkt hier eine „nicht endenwollende Wanderung durch die Ruinenfelder der einst so blühenden Kirchen“ in den vorher genannten Territorien, vgl. seine Rezension zu Der Standort des Liturgen, hier: 8.

Ehrenplatz des Leiters der Mahlgemeinschaft bei den frühen christlichen Gemeinden aus.⁴³ Der war an den linken Ecke des Mahllagers vorgesehen. In späterer Zeit, als die Zahl der Christen anwuchs und es zur Herausbildung von Wortgottesdienst und eucharistischer Mahlfeier gekommen war, kam es zum Stehen beim eucharistischen Mahl und zum Sitzen bei Lesungen und Predigt.⁴⁴ Der Platz des Liturgen war zum Volk gerichtet (*versus populum*), wenn er an den Altar herantrat. Eine allgemein gültige und bindende Entscheidung in dieser Frage dürfte es noch nicht gegeben haben. Später, als die Altäre immer näher an die Abschlusswand der Apsis gerückt wurden, auch aus Platzgründen, war ein Aufenthalt des Priesters hinter dem Altar nicht mehr möglich. Er musste nunmehr mit dem Rücken zur Gemeinde aber frontal zum Altar, dem Symbol für Christus (*versus Deum*) zelebrieren.⁴⁵ Das bewirkte wiederum eine Nichteinbindung der Gläubigen in das Geschehen am Altar. Dazu kommt die Vorliebe der Bauherren für die Ausrichtung der Apsis nach Osten,⁴⁶ welche die Abwendung des Liturgen von der Gemeinde begünstigte und das Mysterium am Altar den Blicken der Gläubigen entzog. Für den Ritus der Messe ergab sich damit die Verpflichtung des Liturgen, bei der Wandlung Hostie und Kelch zu erheben, damit dieses *mysterium fidei* von den Besuchern des Gottesdienstes wahrgenommen werden konnte.⁴⁷

Josef Andreas Jungmann (1889 - 1975) anerkennt zwar in seiner Rezension der zweibändigen Untersuchung von Nußbaum den „bleibenden Wert seines imponierenden Werkes“⁴⁸, gibt jedoch zu bedenken, dass die Hinwendung zum Volk von Anfang an keine allgemeine Regel war. Er verweist auf die wachsende Betonung des Opfercharakters der Messe, welche für den Liturgen, „wo immer der Altar stehen mag“, die Ostrichtung forderte, was einen Verzicht auf das *versus populum* zur Folge hatte und somit seine Gleichrichtung mit dem Volk bewirkte.⁴⁹ Es sei daher auch nicht ein Irrweg, wenn der Kirchenbau seit tausend Jahren beinahe ausnahmslos die Gleichrichtung der

43 Vgl. NUSSBAUM, Der Standort, 444.

44 Vgl. ebd.

45 Vgl. ebd., 446.

46 Vgl. ebd., 447f.

47 Vgl. ebd., 450.

48 Josef Andreas JUNGMANN, Rezension, 450.

49 Vgl. ebd., 448.

Liturgen mit dem Volk bevorzugt habe. Es sei aber zu bedauern, dass damit eine unnötige Entfernung aus dem Raum des Volkes verbunden war.⁵⁰ *Jungmann* vermeint, dass das Interesse an dem von Nußbaum aufgegriffenen Gegenstand weniger ausgelöst wurde von der theologischen Frage nach dem Wesen der Eucharistie [Mahlgestalt oder Opfercharakter der Eucharistie, A.M.], sondern eher von der pastoralen Frage einer intensiveren Volksbeteiligung. „Man darf heute [1966] von einem wahren Enthusiasmus des Pastoralen sprechen.“⁵¹

Kritik an *Nußbaum* kommt auch von *Uwe Michael Lang*, der sich in seinem Buch „*Conversi ad Dominum*“⁵² immer wieder auf die Theologie *Joseph Ratzingers* beruft.⁵³ *Lang* versucht in seiner Studie darzutun, dass „die *gemeinsame* Ausrichtung von Priester und Gemeinde bei der eucharistischen Liturgie als geschichtlich früh bezeugte und angemessene Form der Feier aufzuweisen [ist]“⁵⁴ und „wir wissen schlicht zu wenig, um auf die Frage nach der Stellung des Liturgen am Altar für die ersten zwei Jahrhunderte eine gesicherte Antwort geben zu können.“⁵⁵ Seine Schlussfolgerung lautet daher: Der Vorrang der Meßfeier *versus populum* werde mit einer vermeintlichen Praxis der Alten Kirche begründet. Nach dem Vatikanum II habe eine Neubesinnung auf die *participatio actiosa* eingesetzt. Hier folgt er *Ratzinger*, der zur Unterscheidung von eucharistischer Liturgie und Wortgottesdienst, im Jahr 2000 so zitiert wird:

„Daß hier die äußeren Handlungen durchaus sekundär sind, sollte deutlich ins Bewußtsein gehoben werden. Das Agieren muß überhaupt aufhören, wenn das Eigentliche kommt: die oratio. Und es

50 Vgl. ebd., 449.

51 Ebd.; beachtenswert ist auch JUNGMANNS Hinweis auf die Männer der *Oxfordbewegung*, welche die Feier der Eucharistie als Opfer anerkannten und daraus folgerten, dass der Priester am Altar nicht zum Volke hin, sondern nach Osten gewendet stehen müsse, weil es sich um einen „Godward-act“ handle, ebd., 448f; siehe auch Günter BIEMER, *Oxfordbewegung*, in: LThK³ 7, 1239: „[...] entstand als hochkirchliche Bewegung der Anglikanischen Kirche im Kampf gg. staatl. Eingriffe [...] u. im Bestreben, die Kirche als göttl. Institution auszuweisen: mit apost. Sukzession (Bischöfe), verbindl. Lehre aus Schr[ift] und Tradition (Kirchenväter), sakr. Prinzip u. tradierter Liturgie.“ Der führende Vertreter war *John Henry Newman* (1801-1890), der am 9. Oktober 1845 zum Katholizismus konvertierte und am 14. März 1879 zum Kardinal kreiert wurde. Am 19. September 2010 wurde er von *Papst Benedikt XVI.* seliggesprochen.

52 Uwe Michael LANG, *Conversi ad Dominum*. Zu Geschichte und Theologie der christlichen Gebetsrichtung. Seine Gegenposition zu Nußbaum s. Abschnitt „Gebetsrichtung und Stellung des Liturgen am Altar“, hier 64-76.

53 Z. B. auf den Seiten 15, 26-28, 31, 105, 115.

54 Vgl. ebd., 28.

55 Ebd., 71.

muß sichtbar sein, daß nur die oratio das Eigentliche ist und daß sie wiederum deshalb wichtig ist, weil sie Raum gibt für die actio Gottes. Wer dies begriffen hat, sieht auch leicht ein, daß es nun nicht mehr darum geht, den Priester anzuschauen oder ihm zuzuschauen, sondern daß es darum geht, gemeinsam auf den Herrn hinzuschauen und ihm entgegenzugehen.“⁵⁶

Lang selbst versucht einen Kompromiss und schlägt die Verbindung eines Gegenübers von Priester und Gläubigen für die Eröffnung, den Wortgottesdienst, den Kommunionteil und die Entlassung mit einer gemeinsamen Ausrichtung der liturgischen Versammlung zum Altar für die Eucharistiefeier im engeren Sinn, besonders für das Hochgebet vor.⁵⁷

Stefan Heid äußert sich in seinem Beitrag „Tisch oder Altar?“ zu Nußbaums Thesen, die heute niemand mehr teile, apodiktisch: „Der Volksaltar ist eine historische Fiktion ähnlich der Katakombenkirche, der Arkandisziplin oder anderer liebgewordener Vorstellungen“ und einen großen Zeitraum überspringend, resignierend „[...] mit der Frontalzelebration gab man den letzten Rest der frühkirchlichen Gebetsrichtung auf.“⁵⁸

Eine Zusammenfassung der verschiedenen Standpunkte versucht *Albert Gerhards* in seiner Studie „Blickt nach Osten!“ aus dem Jahr 2001.⁵⁹ Neben den bekannten und bereits erwähnten Kritikern Nußbaums, nennt er auch *Marcel Metzger*, welcher bei der Bewertung der archäologischen Zeugnisse zur Erkenntnis komme, dass der Standort des Liturgen zur Gemeinde hin als Ausnahme zu gelten habe und von Fall zu Fall bewiesen werden müsse.⁶⁰

Einen neuen Lösungsansatz der gottesdienstlichen Feier im Raum arbeitet *Gerhards* in der Ordnung von vier Gegensatzpaaren, die aber miteinander in Beziehung stehen, heraus:

1) Opfer versus Mahl: Nach einer Phase der ausschließlichen Betonung des Mahlcharakters seit der Zeit der Liturgischen Bewegung, sei die Opferkategorie unverzichtbar. Daher fordert *Gerhards*, dass die Mahlgestalt keineswegs gegen den

56 Ebd., 28.

57 Ebd., 17.

58 Stefan HEID, Tisch oder Altar?, in: DERS. (Hg.), Operation am lebenden Objekt, 369 und 373.

59 Vgl. Albert GERHARDS, „Blickt nach Osten!“, 197-217.

60 Vgl. ebd., 200f. Marcel METZGER ist emeritierter Professor an der Faculté de Théologie Catholique de Strasbourg; GERHARDS zitiert aus seinem „La place des liturgies à l'autel, in: Revue des Sciences Religieuses 2 (1971) 113-145.

Opfercharakter auszuspielen sei, wie umgekehrt die Eigenart des eucharistische Mahles nicht ohne die Kategorie des Opfers zu fassen sei.⁶¹

2) Opferaltar versus Tisch: In der Ausgestaltung des Altares fänden sich die inhaltlichen Akzente von Opfer und Mahl wieder. Es sollte aber eine extreme Hieratisierung, im paganen Sinn, und Profanierung vermieden werden.⁶²

3) Zentrifugale Ausrichtung (Orientierung) versus zentripetale Versammlung (circumstantes): Ausgehend von den Überlegungen und dem Gespür für das Mysterium der Liturgie des bedeutenden Kirchen-Architekten *Rudolf Schwarz* (1897 - 1961), für den Ausrichtung und Sammlung kein Gegensatz sein konnten, sollte den unterschiedlichen Zuständen (versus populum contra versus lucem bzw. crucem) Entfaltungsspielraum gegeben werden.⁶³

4) Kommunikativ versus kultisch: *Gerhards* nimmt Bezug auf die Bipolarität des synagogalen Konzepts, mit dem zentralen Ort einer erhöhten Kanzel und der Realisierung zusätzlicher Sakralität im Raum, die durch den heiligen Schrein mit der Tora gegeben ist. Das bedeutet als Konsequenz für den christlichen Kirchenraum unterschiedliche Handlungsorte inmitten der Gemeindeversammlung: Ein Gegenüber bei der Lehrsituation und ein Miteinander bei der Mahlsituation. Eine berechtigte Frage sei, wie dem Anliegen der gemeinsamen Ausrichtung (die eschatologische Komponente) in solchen Räumen angemessen entsprochen werden könnte.⁶⁴

Der Architekt *Johannes Krämer* wird von *Gerhards* in „Blickt nach Osten“ als Reformier eingereiht, weil dieser den Begriff „Offener Raum und orientierte Versammlung“⁶⁵ geprägt und neue Ansätze für eine tätige Teilnahme der Gläubigen im Kirchenraum vorgeschlagen hat. Mit ergänzenden Zeichnungen werden seine Vorstellungen über die Hinwendung der Liturgen und Gläubigen während des

61 Vgl. GERHARDS, „Blickt nach Osten“, 210f; zur Liturgischen Bewegung s. unten.

62 Vgl. ebd., 211.

63 Vgl. ebd., 211-213. Zu *Rudolf Schwarz*, dem rheinischen Mystiker, dem Freund Romano Guardinis seit der „Quickborn“-Zeit und „Architekten einer anderen Moderne“ (so der Titel des Symposiums vom 12. Dezember 1998 im Architekturzentrum Wien) und seinem Schaffen siehe seinen Bildband „Kirchenbau. Welt vor der Schwelle“.

64 Vgl. Gerhards, ebd. 213-215.

65 Vgl. Johannes KRÄMER, Offener Raum, in: Gottesdienst 11 (2001) 81-83.

Gottesdienstes dokumentiert.

Krämer, der von der Bedeutung des Kirchenraumes für die Gestaltung der Liturgie ausgeht, weil hier im Gottesdienst etwas Besonderes geschieht, beginnt seinen Rückblick erst bei den Schutz bietenden romanischen Gottesburgen, leitet über zu den mit Farbe und Licht spielenden gotischen Kathedralen und schließt mit den prunkvollen Kirchen des Barock. In all den drei Kunstepochen wurden, seiner Auffassung nach, die Menschen in besonderer Weise angesprochen.⁶⁶

Für die Gegenwart geht es ihm um das „Füllen“ der leeren, puristischen Kirchenräume, wobei er den Vergleich eines Gottesdienstraumes mit einem Warteraum, der für eine Begegnung zwischen Gott und den Menschen bereit stehe, wagt.⁶⁷ Eine „Orientierte Versammlung“ sieht er als einen Versuch, die liturgischen Orte gemäß ihrer Funktion und Symbolik anzuordnen, vor allem um ein besseres Verstehen und Erfahren des Gottesdienstes zu unterstützen.⁶⁸

Seine Vorstellungen sehen so aus: Während des *Wortgottesdienstes* orientiert sich die Gemeinde und richtet sich auf den Ambo, der gut sichtbar vor der Gemeinde steht, als den Ort der Schrift aus. Während der *Eucharistiefeier* versammeln sich die Gläubigen um den Altar, wobei der Kreis nicht geschlossen, sondern geöffnet sein soll. Die Eucharistiefeier weist dann über sich selbst hinaus. Die Sicht auf das Geschehen am Altar darf nicht behindert sein. Der Altar als Symbol für Christus ist jetzt mitten unter den Menschen. Der Priester steht nicht mehr der Gemeinde gegenüber, sondern inmitten der Gemeinde mit Blick auf die offene Seite mit dem Kreuz, welches die Hauptachse des Raumes flankiert.⁶⁹

Das Ideal einer Hl. Messe formuliert *Krämer* so:

„Sehr konsequent wäre es, wenn die Gemeinde innerhalb der Feier die Handlungsorte wechseln würde, also nach dem Wortgottesdienst den zum Hören geeigneten Platz verlässt und sich zur Eucharistiefeier um den Altar versammelt. Wo diese Lösung nicht möglich ist, sollten gemeinschaftliche Versammlung und Ausrichtung miteinander verbunden werden.“⁷⁰

66 Vgl. ebd., 81.

67 Vgl. ebd., 82.

68 Vgl. ebd., 83.

69 Vgl. ebd.

70 Ebd., 82.

Zu diesem Ansatz bleiben allerdings insofern Bedenken, ob denn ein mehrmaliger Wechsel der Gläubigen während des Gottesdienstes von einem Ort zum anderen ohne Störung der feierlichen Handlung so ohne weiteres durchführbar und wünschenswert wäre. Es ist ja auch auf die Einbindung der alten oder behinderten Menschen mit eingeschränkter Mobilität Rücksicht zu nehmen. Diese Prozedur würde wahrscheinlich bei der tatsächlichen Ausübung zu einigen Konflikten oder Problemen führen.

Die „Tridentinische“ Regelung

Ob die Zeit vor dem Konzil eine solche war, die Laien von der Teilnahme an der Liturgie ausschloss – das liturgische Leben sei trüb gewesen –, und somit keinen Bezug mehr zum Alltag der Christen hatte, wird von der Forschung nicht einheitlich beurteilt.⁷¹

Zweifellos brachte aber der Wunsch nach Änderungen in der Kirche an der Wende des ausgehenden Spätmittelalters zum Beginn einer neuen Zeit, unter dem Einfluss des Humanismus und den reformatorischen Ansätzen in Mitteleuropa, eine Neugestaltung des kirchlichen Lebens, welche für die kommenden Jahrhunderte bestimmend war.

Das *Konzil von Trient* (Tridentinum) tagte in drei Perioden, die durch lange Zeiträume unterbrochen wurden, von 1545 bis 1563. Papst Paul III., der das Konzil auf den 15. März 1545 einberufen hatte, bezeichnete die Überwindung der religiösen Spaltung, die Kirchenreform und die Befreiung der von den Ungläubigen beherrschten Christen als dessen Aufgaben.⁷² Damit begann die innere Erneuerung der Katholischen Kirche als Antwort auf den gewaltigen Erfolg Luthers, der in seiner Generation „dem Volk aufs Maul schaute.“⁷³ In Glaubenssachen (Tridentinisches Glaubensbekenntnis), in der Liturgie und der Ausbildung der Kleriker kam es zu wichtigen Beschlüssen.⁷⁴

Für die Liturgie grundlegend sind die Ausführungen in der dritten und damit letzten Periode (1562 - 1563), welche durch die Bulle *Ad Ecclesiae regimen* Papst Pius' IV. im

71 Vgl. Alcuin REID, Bildung und Teilnahme, in: Stefan HEID (Hg.), Operation am lebenden Objekt, 205-207.

72 Siehe Klaus GANZER, Trient. Konzil, in: LThK³ 10, 226.

73 Vgl. Eckhard NORDHOFEN, Tridentinische Messe – ein Streitfall, 20.

74 Zu den Tagungsperioden des Konzils siehe Hubert JEDIN, Geschichte des Konzils von Trient, 4 Bände, Freiburg/Br. 1949-1975.

Dezember 1560 einberufen wurde. Diese Schlussperiode gliedert sich in die Sitzungen 17 bis 25. Hier wiederum erscheinen das sechste (*caput VI*) und das achte Kapitel (*caput VIII*) der 22. Sitzung erwähnenswert.⁷⁵

„Kapitel 6 [Messe und Kommunionempfang]

Es wäre der Wunsch der hochheiligen Synode, daß die anwesenden Gläubigen in den einzelnen Messen nicht nur in geistlichem Verlangen kommunizieren, sondern die Eucharistie auch sakramental empfangen, damit die Frucht dieses heiligen Opfers um so reicher zu ihnen gelange. Wenn dies jedoch nicht immer geschieht, so verurteilt sie deswegen nicht jene Messen, in denen der Priester allein sakramental kommuniziert, als seien sie privat und unerlaubt. Vielmehr billigt sie und empfiehlt sie solche Messen sehr; denn auch sie muß man wirklich als Gemeinschaftsmessen ansehen, weil in ihnen einerseits das Volk geistlich kommuniziert und sie andererseits von einem öffentlichen Diener der Kirche nicht nur für sich, sondern für alle zum Leib Christi gehörenden Gläubigen gefeiert werden.“⁷⁶

Im Kapitel 9 [Überleitung zu den Kanones] wird auf die Folgen einer Abweichung von den Beschlüssen hingewiesen:

„Da gegen diesen altehrwürdigen, im hochheiligen Evangelium [...] grundgelegten Glauben in dieser Zeit viele Irrtümer ausgesät worden sind [...], beschließt die hochheilige Synode [...] alles zu verurteilen und aus der heiligen Kirche auszugrenzen, was diesem reinen Glauben und der heiligen Lehre widerstreitet.“⁷⁷

Und diese Verurteilungen und Ausgrenzungen werden in der Form von neun Kanones⁷⁸ taxativ formuliert. Alle enden mit dem Strafbefehl „gelte das Anathem.“

„Kanones über das hochheilige Opfer der Messe:

8. Wenn jemand sagt, Messen, in denen allein der Priester sakramental kommuniziert, seien unerlaubt und deshalb abzuschaffen, gelte das Anathem.“⁷⁹

„Kapitel 8 [Latein als Liturgiesprache-Pastorale Anweisungen]

Auch wenn die Messe sehr zur Unterweisung des gläubigen Volkes dient, so schien es den Vätern

75 Die Übersetzung aus dem Lateinischen besorgte J. WOHLMUTH; vgl. Josef WOHLMUTH (Hg.), Dekrete der ökumenischen Konzilien. Bd. 3: Konzilien der Neuzeit. Konzil von Trient (1545-1563). Erstes Vatikanisches Konzil (1869/70). Zweites Vatikanisches Konzil (1962-1965), (im folgenden zitiert: WOHLMUTH, Dekrete mit Kapitel); eine andere Übersetzung in: DENZINGER/HÜNERMANN (Hg.)/HOPING, Kompendium der Glaubensbekenntnisse und kirchlichen Lehr-entscheidungen, Freiburg/Br. u.a. ⁴⁰2005; eine nicht mehr zeitgemäße Übersetzung aus dem Jahr 1843, („in treuer Verdeutschung nebst einem geschichtlichen Abrisse des Conciliums“) stammt von Wilhelm SMETS (1796-1848): „Des hochheiligen, oekumenischen und allgemeinen Concils von Trient Canones und Beschlüssen“.

76 WOHLMUTH, Dekrete 6.

77 WOHLMUTH, Dekrete 9.

78 Lothar WÄCHTER, Kanon im Kirchenrecht, in: LThK³ 5, 1185: „Seit dem 4. Jh. bez. K. vornehmlich Synodalgesetze im Unterschied zu den päpstlichen Dekretalen [...]. Tridentinum u. Vatikanum I gebrauchen K. auch im Sinne v. verbindlichen Glaubensaussagen.“

79 WOHLMUTH, Dekrete 9; Wolfgang BEINERT, Anathema, in: LThK³ 1, 604f: „[...] bis einschließlich des Konzils v. Trient bedeutet anathematisierte Häresie nicht nur Abweichung v. Dogma, sondern jede Form des Abweichens v. d. Denk- u. Handlungsweise der Kirche, d. h. jedes Vergehen gg. ihre Einheit.“ Der CIC 1983 kennt den Begriff Anathema nicht mehr.

dennoch nicht förderlich, daß sie in der gemeinhin gesprochenen Volkssprache gefeiert werde. So wird der alte, von der heiligen römischen Kirche, der Mutter und Lehrmeisterin aller Kirchen, gutgeheißene Ritus einer jeden Kirche beibehalten. Damit nun aber die Schafe Christi keinen Hunger leiden und nicht die Kleinen um Brot bitten und niemand da ist, der es ihnen bricht, weist die heilige Synode die Hirten und alle Seelsorger an, während der Meßfeier häufig in eigener Person oder durch andere etwas von dem, was in der Messe gelesen wird, zu erläutern und unter anderem das Mysterium des hochheiligen Opfers zu erklären, vor allem an Sonn- und Feiertagen.“⁸⁰

Es ist hervorstreichend, dass den Seelsorgern die Pflicht auferlegt wurde, den Gläubigen die Vorgänge während einer Messe zu erklären. Schließlich gab es ja noch nicht einen Religionsunterricht in Pflichtschulen. Das setzte aber auch voraus, dass die Geistlichkeit über sehr gute theologische und lateinische Kenntnisse verfügen musste, „um dem Ruf nach einer intellektuellen Ausbildung der Laien durch den Seelsorgeklerus“⁸¹ zu entsprechen.

Mit diesen Vorgaben, die zum Teil nur zögernd Anerkennung fanden und angenommen wurden („vielerorts gingen jahrzehntelang Annahme und Ablehnung der Reform Hand in Hand oder die Reform wurde nur partiell eingeführt“⁸²), lebte und wirkte die erneuerte katholische Kirche, Klerus und Volk, bis zu den Beschlüssen des II. Vatikanischen Konzils im 20. Jahrhundert.⁸³

Hans-Jürgen Feulner lehnt aber jede Verallgemeinerung ab: „Es fehlte nämlich in den Jahrhunderten nach dem Tridentinum keineswegs an Bemühungen, die Feier des Gottesdienstes im Römischen Ritus zu verlebendigen und zu erneuern.“⁸⁴ Und zur

80 WOHLMUTH, Dekrete 8.

81 Alcuin REID, Bildung und Teilnahme, in: HEID, Operation am lebenden Objekt, 208.

82 Zit. n. Martin KLÖCKENER, Liturgiereformen in der Geschichte, in: Liturgiereformen in den Kirchen 57-79, hier: 75; Hubert JEDIN, Geschichte des Konzils IV, 188f: „Die lateinischen und volkssprachlichen Meßerklärungen, die ein tieferes Verständnis der Messe vermitteln und die Teilnahme der Gläubigen am liturgischen Geschehen fördern wollten, gelangten nur an eine kleine Minderheit.“

83 „Sosehr es [das Trienter Konzil, A.M.] die Notwendigkeit und Nützlichkeit der Volksbelehrung betont, hat es doch durch die situationsbedingt notwendige starke Regulierung eine Erstarrungsperiode in der Entwicklung des gottesdienstlichen Lebens eingeleitet“, zit. n. Rupert BERGER, Pastoralliturgisches Lexikon, 424; so auch Martin KLÖCKENER, Liturgiereformen, 73: „Das Konzept der tridentinischen Liturgiereform ist auf strenge Einheitlichkeit in der gesamten katholischen Kirche unter Leitung des Bischofs von Rom bedacht. Hier tritt der Papst erstmals in der Geschichte mit einem wirklich universalkirchlichen Anspruch für die Liturgie in Erscheinung. Eigentraditionen der Diözesen und Orden werden unterbunden [...]“; zur Wirkungsgeschichte siehe auch Klaus GANZER, Trient. Konzil, in: LThK³ 10, 231: „Die Durchführung der Reformdekrete war eine höchst komplexe u. vielschichtige Angelegenheit. Ihre Wirkungs-Gesch. ist nach Ländern, Diöz. u. Orden sehr verschieden.“

84 Hans-Jürgen FEULNER, Die Einheit der Liturgie in der Vielfalt der Riten und Formen. Zwei

vermeintlichen „Erstarrungsperiode“ (Rupert Berger, Anm. 77)) präzisiert er: „Die berechtigten Bestrebungen des Trienter Konzils, gottesdienstliche Fehlentwicklungen aufzuhalten, führten zu einer Vereinheitlichung der westlichen Liturgie, in der aber noch einige Ausnahmen zugelassen waren, die aber leider zum größten Teil untergingen [...]“⁸⁵

In dieser katholischen, nachtridentinischen Reformzeit waren die im Gefolge des Konzils neu herausgegebenen liturgischen Bücher von epochemachender Bedeutung: das *Breviarium Romanum* von 1568, das *Missale Romanum* von 1570, das *Martyrologium Romanum* von 1583 und das *Rituale Romanum* von 1614.

Und es gab in dieser langen Zwischenzeit auch in der lateinischen Kirche immer wieder von einsatzfreudigen Priestern initiierte Reformbestrebungen, vor allem in Frankreich und Italien, also „Aufbrüche des liturgischen Geistes“ (Alcuin Reid).

Die Liturgische Bewegung

Bei dieser innerkirchlichen Erneuerungsbewegung ging es immer um die Vertiefung des christlichen Lebens, und sie orientierte sich an der Liturgie.⁸⁶ Sie kündigte sich im 19. Jahrhundert an und war in den ersten Jahrzehnten des 20. deutlich erkennbar. Papst Pius X. (1903-1914) erwähnte in seinem Motu Proprio *Tra le sollecitudini* (lat.: Inter pastoralis officii) über die Kirchenmusik vom 22. November 1903 die *partecipazione attiva* (lat.: actiosa participatio fidelium), die tätige Teilnahme an den heiligen Mysterien und am öffentlichen feierlichen Gebet der Kirche als der ersten und unentbehrlichen Quelle, aus der die Gläubigen wahrhaft christlichen Geist schöpfen.⁸⁷

Entwicklungen aus der jüngeren Vergangenheit, in: Jan-Heiner TÜCK (Hg.), Erinnerung an die Zukunft. Das Zweite Vatikanische Konzil, Freiburg/Br. 2013, 185-218, hier: 187 (im folgenden zitiert: TÜCK, Erinnerung an die Zukunft).

85 Ebd., 216.

86 REID, Bildung und Teilnahme, 211-219, gibt einen historischen Überblick über die „Aufbrüche des liturgischen Geistes“ und die Liturgische Bewegung des 20. Jahrhunderts. REID hebt hervor *Joseph de Voisin* (~1610-1685), *Nicholas Le Tourneaux* (1640-1686), *Ludovico Antonio Muratori* (1672-1750), *Giuseppe Tommasi* (1649-1713); siehe auch „Die Liturgische Bewegung des 20. Jahrhunderts“, in: Herders Theologischer Kommentar zum Zweiten Vatikanischen Konzil, Bd. 2, 24-38.

87 Vgl. Theodor MAAS-EWERD, Liturgische Bewegung, 992f; DERS., Actiosa participatio, in: LThK³ 1, 122: „Zur A. sind alle Gläubigen kraft der Taufe [...] berechtigt und verpflichtet. [...]. Die durch die sakramentale Initiation und den Glauben zum liturg. Vollzug befähigten Christen realisieren die

Von der Erzabtei St. Martin in *Beuron* strahlten im 19. Jahrhundert wesentliche Impulse einer Reform aus. Das Augustiner Chorherrenstift im Donautal, nahe dem Schwarzwald und dem Bodensee, wurde zum Mittelpunkt gottesdienstlicher und monastischer Betreuung über Deutschland hinaus. Das große Anliegen der Beurer Gemeinschaft war „die Liturgie in den Mittelpunkt des monastischen Lebens [zu] stellen.“⁸⁸ Das liturgische Gebet wurde zum „Opus principale“ und „palmare“ erklärt.⁸⁹

Hier und in *Maria Laach* wirkte Anselm (Taufname: Friedrich August) *Schott* OSB (1843 - 1896), der zu einem Hauptträger der Liturgischen Bewegung wurde und dessen Übersetzung des *Missale Romanum* ihn weithin bekannt machte. Der „Schott“⁹⁰ erreichte im deutschen Sprachraum eine beinahe monopolartige Stellung als Meß-Gebetbuch und war seit 1928 warenzeichenrechtlich geschützt.⁹¹

Das Kloster *Maria Laach* wurde durch Benediktiner aus Beuron im Jahr 1892 wiederbesiedelt, blühte unter tatkräftigen Äbten bald auf und erlangte eine führende Stellung im liturgischen Apostolat. Ediert wurden dort die Reihe „*Ecclesia orans*“, das Volksbuch „*Die betende Kirche*“ und ein „*Volksmeßbuch*“. Gleichzeitig wurde die Erforschung der Liturgie gefördert.⁹²

Ein Wegbereiter der Liturgischen Bewegung in Deutschland war *Romano Guardini* (1885 - 1968)⁹³, der mit seinem 1918 erschienenen Buch „*Vom Geist der Liturgie*“ als führender Theologe des auf Reformen zielenden Katholizismus gelten kann. Es ging

A. in Gebet und Gesang, Gesten und Körperhaltung, im Schweigen und Hören, im Sichprägen-lassen durch das Wort Gottes, in der Selbstdarbringung und vor allem durch die Teilhabe am eucharistischen Leib und Blut des Herrn [...].“

88 Johanna BUSCHMANN, *Beurer Mönchtum*, 317. Die Autorin erwähnt den Einfluss der Abbaye Saint-Pierre de Solesmes unter dem Abt *Prosper-Louis-Pascal Guéranger* (1805-1875), ebd., 316.

89 Vgl. ebd., 391.

90 Titel des 1. Schott, verlegt bei Herder, Freiburg im Breisgau 1884: „*Das Meßbuch der hl. Kirche / (Missale Romanum) / lateinisch und deutsch / mit liturgischen Erklärungen / für die Laien bearbeitet / von / P. Anselm Schott [...].*“ Mittlerweile gibt es mehr als 50 Auflagen!

91 Vgl. Angelus A. HÄUSSLING, *Schott, Anselm*, in: LThK³ 9, 242f; Ekkart SAUSER, *Schott Friedrich August*, in: BBKL, IX, 810-812. Sauser zitiert Angelus HÄUSSLING, hier: 811f: „Wir wissen sehr wenig von Anselm Schott, wissen nicht einmal genau, wie er dazu kam, das *Missale Romanum* für die Laien zu bearbeiten [...]. Aber wir erkennen das Wichtige: Hinter seinem schon zur Sache, geradezu zur Institution gewordenen Namen verbirgt sich ein in der Kirche dienender Priester-mönch, damit unter den Brüdern und an ihnen das Werk Christi lebe.“

92 Vgl. A. A. HÄUSSLING, *Maria Laach*, in: LThK³ 6, 1350f. Die Benediktiner der Abtei sind auch die Herausgeber der „*Liturgiewissenschaftlichen Quellen und Forschungen*“.

93 Zu Leben und Werk Romano Guardinis siehe Heinz Robert SCHLETTE, in: TRE 14, 294-297.

ihm, nach der Verurteilung des Modernismus⁹⁴, um die religiöse und spirituelle Neuentdeckung der Heiligen Schrift, der theologischen und mystischen Tradition und der Liturgie, speziell der Eucharistiefeyer. Sein Leitmotiv war: „Das Erwachen der Kirche in der Seele.“⁹⁵ Die Verbindung zu einem Bund der katholischen Jugend, der Bewegung „Quickborn“, deren Zentrum sich auf der Burg Rothenfels am Main befand und die eine eigene Zeitschrift, „Die Schildgenossen“, herausgab, war für sein Anliegen als praktischer Seelsorger zu wirken und einen Neubeginn zu wagen, bestimmend. Sein Einsatz für Reformen, die Hinführung zum Zentrum des Christlichen, zu Jesus als dem „Herrn“, lassen ihn zu einem Wegbereiter des 2. Vatikanischen Konzils aber auch zu einem Anreger für die Ökumene werden.⁹⁶

Die Liturgische Bewegung im deutschsprachigen Gebiet ist untrennbar mit dem Namen des Klosterneuburger Augustiner-Chorherrn *Pius Parsch* (1884 - 1954)⁹⁷ verbunden, der bereits einige Jahrzehnte vor dem II. Vatikanischen Konzil (1962 - 1965) neue Wege eines lebendigen und der Welt, also zu den Menschen, zugewandten Katholizismus beschritt. Nach Beendigung des I. Weltkrieges, den er als Feldkurat an der Ostfront erlebte und erduldet (Abb. 5) und seiner Rückkehr in das Kloster, begann er, nicht zuletzt durch seine Erfahrungen im Kriege geprägt – beim Feiern von Feldmessen konnte er mit dem verständnislosen Herumstehen der Soldaten nicht einverstanden sein – seine große Zeit als Volksliturgiker.⁹⁸ Dabei sah er sich stets als

94 Papst Pius X. verurteilte im Dekret *Lamentabili* v. 3. Juli 1907 und in der Enzyklika *Pascendi* v. 8. September 1907 Irrtümer des Modernismus. Für alle Kleriker wurde die Leistung des Antimodernisteneides vorgeschrieben (*motu proprio Sacrorum Antistitum* v. 1. September 1910). Es war die erklärte Absicht Pius' X., die v. ihm für zahlreich u. subversiv eingeschätzten Modernisten durch den Eid zu einer Selbstoffenbarung zu zwingen. In den folgenden Jahrzehnten war der Eid obsolet geworden und wurde 1967 durch eine neue Formel der *Professio fidei* ersetzt, somit ersatzlos abgeschafft, vgl. Norbert TRIPPEN, Antimodernisteneid, in: LThK³ 1, 761.

95 Vgl. SCHLETTE, in: TRE 14, 295f.

96 Vgl. ebd., 296; für Eckhard NORDHOFEN ist er eine Art Kirchenvater der liturgischen Bewegung in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, vgl. DERS. in: Tridentinische Messe – ein Streitfall, 14.

97 Vgl. Norbert HÖSLINGER, Der Lebensweg von Pius Parsch, in: DERS./MAAS-EWERD, Mit sanfter Zähigkeit. Pius Parsch und die biblisch-liturgische Erneuerung, 13-78. Der Erzbischof von Wien Kardinal *Theodor Innitzer* († 1955) würdigte das segensreiche Wirken von *P. Parsch* im Jahr 1942, indem er aussprach, „daß die deutsche Betsingmesse zum ersten Mal in Wien gefeiert, von hier aus ihren Siegeszug durch die ganze katholische Welt genommen hat“, ebd., 57.

98 Zum Begriff „Volksliturgie“ als Tautologie, vgl. MAAS-EWERD, Pius Parsch und die Liturgische Bewegung im deutschen Sprachgebiet, in: HÖSLINGER/MAAS-EWERD, Mit sanfter Zähigkeit, 79-119, hier: 101; dazu auch Andreas REDTENBACHER (Hg.), Hinführung: Pius Parsch und die Liturgie

Praktiker und niemals als Theoretiker und Systematiker.⁹⁹

Sein Ideal einer blühenden, aktiven Pfarrgemeinde mit einer Liturgie, an der man gerne teilzunehmen wünschte, konnte er, trotz Kritik und gelegentlicher Widerstände, auch aus kirchlichen Kreisen¹⁰⁰, in der „Gottessiedlung“¹⁰¹ St. Gertrud in Klosterneuburg, weitgehend verwirklichen. Hier fand er auch seine letzte Ruhestätte (Abb. 6).

Seit 1919 leitete *Pius Parsch* Bibelstunden, bildete und betreute erfolgreich Kinder- und Jugendgruppen, feierte Gemeinschaftsmessen statt der traditionellen stillen Messen und organisierte volksliturgische Tagungen¹⁰².

Schließlich war er ein eifriger Bücherschreiber, wobei „Volksliturgie. Ihr Sinn und Umfang“ (1952) und „Das Jahr des Heiles“ (1923) zu seinen bekanntesten Werken zählen. Seine Schriften wurden in siebzehn Sprachen übersetzt und in der ganzen christlichen Welt gelesen. Eine Bestätigung seines regen Schaffens erlebte er am gesamtdeutschen Katholikentag am 10. September 1933 in Wien-Schönbrunn, als 200.000 Teilnehmer seine Betsingmesse mitfeierten.¹⁰³

Die Umgestaltung von St. Gertrud, dem Zentrum des Aufbruchs, erfolgte in Zusammenarbeit mit dem Architekten *Robert Kramreiter*.¹⁰⁴ Dazu ausführlich unten.

– 60 Jahre nach seinem Tod, in: DERS., Liturgie lernen und leben – zwischen Tradition und Innovation. Pius Parsch Symposion 2014, 16 (im folgenden zitiert: Pius Parsch Symposion 2014).

99 Vgl. Norbert HÖSLINGER, ebd., 101.

100 Hier muss die Enzyklika *Papst Pius XII. „Mediator Dei“* (MD) vom 20. November 1947 erwähnt werden, die man als Konzept gegen die Liturgische Bewegung ansehen konnte (Festhalten am Latein, Empfehlung privater Frömmigkeitsübungen, allein dem Papst stehe es zu, den Gottesdienst zu ordnen u. a.). Der enttäuschte *Pius Parsch* sah einen Angriff auf seine volksliturgische Arbeit, fühlte seine Bewegung ungerecht beurteilt, war aber andererseits nun legitimiert auf Grundlage der Enzyklika MD Reformen zu fordern. Dazu ausführlich Rudolf PACIK: Die Enzyklika „Mediator Dei“, in: REDTENBACHER (Hg.), Pius Parsch Symposion 2014, 98-120.

101 Vgl. Norbert HÖSLINGER, Die Liturgische Gemeinde St. Gertrud in Klosterneuburg, in: DERS./MAAS-EWERD, Mit sanfter Zähigkeit, 178.

102 Vgl. ebd., 43-47.

103 Vgl. ebd., 53.

104 PARSCH und KRAMREITER verfassten das Buch „Neue Kirchenkunst im Geist der Liturgie“, Wien-Klosterneuburg 1939. Zu den Beiträgen: „Die beiden Verfasser haben sich in der Arbeit geteilt, Pius Parsch hat dem Werk die Seele, Architekt Kramreiter den Körper gegeben. Die Seele ist der liturgische Geist, der Körper die Formgebung“, ebd., Vorwort 7; Stephan KOPP, Der liturgische Raum, 119, zum Wesentlichen des Raumkonzeptes: „erstens die zentrale Rolle des Altars, zweitens die architektonische Akzentuierung des Gemeinschaftscharakters christlicher Versammlung auf Christus hin und drittens die Betonung der aktiven Teilnahme aller Gläubigen.“

Das Vatikanum II und die Liturgiereform

Die Konstitution über die heilige Liturgie „Sacrosanctum Concilium“ (Constitutio de Sacra Liturgia, SC), welche von den Konzilsvätern am 22. November 1963, sechzig Jahre nach der Veröffentlichung des Motu Proprio Pius X. „Tra le sollicitudine“, mit 2156 Placet, 9 Non placet und einem Placet iuxta modum angenommen¹⁰⁵ und am 4. Dezember 1963 bestätigt und von Papst Paul VI. feierlich promulgiert wurde, erläutert die Beweggründe für eine Liturgiereform und man erkennt in den einzelnen Abschnitten immer wieder die eingeflossenen Gedankengänge der Protagonisten der Liturgischen Bewegung.¹⁰⁶ Dazu einige Auszüge aus dem Dokument:

SC 1,1. „Da sich das Hochheilige Konzil vornimmt, das christliche Leben unter den Gläubigen von Tag zu Tag zu mehren, die Einrichtungen, die Veränderungen unterworfen sind, den Notwendigkeiten unserer Zeit besser anzupassen, was immer zur Einheit aller an Christus Glaubenden beitragen kann, zu fördern und, was immer dazu führt, alle in den Schoß der Kirche zu rufen, zu stärken, glaubt es, dass es seine Aufgabe sei, in besonderer Weise auch für die Erneuerung und Förderung der Liturgie zu sorgen.“¹⁰⁷

Die Bedeutung der Liturgie für das Konzil zeigt sich auch darin, dass die entsprechende Konstitution das erste veröffentlichte Dokument des Konzils war. „Die Priorität der Liturgie ergibt sich für Joseph Ratzinger aus dem Primat Gottes gemäß dem Wort der Benediktsregel.“¹⁰⁸

SC 7,3. „Mit Recht gilt also die Liturgie als Vollzug des priesterlichen Amtes Jesu Christi; in ihr wird durch sinnenfällige Zeichen die Heiligung des Menschen bezeichnet und in je eigener Weise bewirkt und vom mystischen Leib Jesu Christi, nämlich dem Haupt und seinen Gliedern, der gesamte öffentliche Kult vollzogen.

Infolgedessen ist jede liturgische Feier als Werk Christi, des Priesters, und seines Leibes,

105 Die folgenden Konzilsbeschlüsse wurden Herders Theologischem Kommentar zum Zweiten Vatikanischen Konzil, Bd. 1, hg. v. Peter HÜNERMANN – Bernd Jochen HILBERATH, Freiburg/Br. 2004, entnommen (im folgenden zitiert: HthKVat.II.).

106 „Die Liturgiekonstitution greift Entwicklungen auf, die in den Jahrzehnten davor entstanden sind [...]“, so Johann POCK, Pastoralliturgische Erneuerung des Konzils–und ihre Impulse für die Zukunft, in: TÜCK Erinnerung an die Zukunft, 147-162, hier 152. POCK erwähnt zwei Vordenker der Liturgiekonstitution, welche an einzelnen Punkten in der Theorie oder in der Praxis die zu einem bestimmten Zeitpunkt herrschende Lehre überschreiten: Romano Guardini und Pius Parsch: „Sie nehmen Entwicklungen vorweg, die von der Institution manchmal erst Jahrzehnte später aufgegriffen werden“, hier: 149.

107 HthKVat.II. SC 1,1.

108 Albert GERHARDS, Gipfelpunkt und Quelle. Intention und Rezeption der Liturgiekonstitution Sacrosanctum Concilium, in: TÜCK, Erinnerung an die Zukunft, 127-146, hier: 127 mit Verweis auf die Regula Benedicti 43.3: „Dem Gottesdienst ist nichts vorzuziehen“ [Ergo nihil operi Dei praeponatur].

der die Kirche ist, in vorzüglichem Sinn heilige Handlung, deren Wirksamkeit keine andere Handlung der Kirche in derselben Bedeutung und demselben Rang gleichkommt.“¹⁰⁹

SC 10,1. „Dennoch ist die Liturgie der Gipfelpunkt, zu dem das Tun der Kirche strebt, und zugleich die Quelle, aus der all ihre Kraft strömt. Denn die apostolischen Bemühungen richten sich darauf, dass alle, durch Glauben und Taufe Kinder Gottes geworden, sich versammeln, inmitten der Kirche Gott loben, am Opfer teilnehmen und das Herrenmahl essen.“¹¹⁰

SC 11,1. „Damit jedoch diese volle Wirksamkeit erreicht wird, ist es notwendig, dass die Gläubigen in der Einstellung aufrichtiger Gesinnung zur heiligen Liturgie hinzutreten, ihren Geist mit der Stimme in Einklang bringen und mit der himmlischen Gnade zusammenwirken, um sie nicht ins Leere zu empfangen. Darum sollen die heiligen Hirten wachen, dass bei der liturgischen Handlung nicht nur die Gesetze für die gültige und erlaubte Feier beachtet werden, sondern dass die Gläubigen bewusst, tätig und mit Gewinn an ihr teilnehmen.“¹¹¹

SC 14,2. „Diese volle und tätige Teilnahme des ganzen Volkes ist bei der Erneuerung und Förderung der heiligen Liturgie aufs stärkste zu beachten: sie ist nämlich die erste Quelle, aus der die Gläubigen wahrhaft christlichen Geist schöpfen sollen [...].“¹¹²

Die „*actuosa participatio fidelium*“ war bereits von Papst Pius X. gewünscht und das angestrebte Ziel der Liturgischen Bewegung. Nunmehr wird dies *expressis verbis* („aufs stärkste“) kundgetan.

SC 14,3. „[...] wenn nicht zuerst die Seelenhirten selbst vom Geist und von der Kraft der Liturgie tief erfüllt und in ihr zu Lehrern gemacht werden, darum ist es dringend notwendig, dass für die liturgische Unterweisung des Klerus besonders gesorgt wird.“¹¹³

Bereits das Tridentinum forderte in seiner 22. Sitzung eine gründliche Ausbildung des Klerus, nicht zuletzt auch in Reaktion auf die bibelfesten Reformatoren. Jetzt verlangt die Konstitution in SC 15,1 eine „gehörige Ausbildung“ der Lehrer des Faches der heiligen Liturgie, und in SC 16,1 ist die Aufwertung des genannten Faches zu einem Hauptfach an den Theologischen Fakultäten der Universitäten gewünscht und niedergeschrieben und deren Umsetzung durchzuführen. Um diesen Zusammenhang mit der Liturgie zu verdeutlichen, haben sich auch die Lehrer anderer theologischer Fächer, insbesondere die der dogmatischen Theologie, der heiligen Schrift und Pastoraltheologen, zu bemühen.

109 HthKVat.II. SC 7,3.

110 HthKVat.II. SC 10,1.

111 HthKVat.II. SC 11,1.

112 HthKVat.II. SC 14,2.

113 HthKVat.II SC 14,3.

Hans-Jürgen Feulner: „Die Liturgie ist eine wichtige Quelle der Dogmatik, der Glaubenslehre, ein *locus theologicus* (d. h. ein Fundort theologischer Erkenntnis oder eine Erkenntnisquelle der Theologie) [...]“.¹¹⁴ Mit anderen Worten auf den Punkt gebracht: Die Liturgiewissenschaft wird zur „Königsdisziplin“ der Theologie!

SC 22 § 1. „Die Regelung der heiligen Liturgie hängt einzig von der Autorität der Kirche ab; und zwar liegt diese beim apostolischen Stuhl und nach der Maßgabe des Rechtes beim Bischof.“

§ 2. „Aufgrund der vom Recht gewährleisteten Vollmacht steht die Regelung des liturgischen Bereiches innerhalb festgelegter Grenzen auch den rechtmäßig konstituierten, für bestimmte Gebiete zuständigen Bischofsversammlungen verschiedener Art zu.“

§ 3. „Deswegen soll überhaupt kein anderer, auch wenn es ein Priester sein sollte, irgendetwas auf eigene Faust in der Liturgie hinzufügen, wegnehmen oder ändern.“¹¹⁵

In dieser Allgemeinen Richtlinie werden die Zuständigkeiten eindeutig festgelegt. Dem Papst kommt in erster Linie das Recht zur Regelung zu, dann erst dem zuständigen Bischof und für bestimmte Gebiete den Bischofsversammlungen. Selbstherrlich dürfen andere, Kleriker wie Laien, keine Änderungen vornehmen.

SC 30,1. „Um die tätige Teilnahme zu fördern, soll man für die Akklamationen des Volkes, die Antworten, den Psalmengesang, die Antiphonen, die Lieder sowie die Handlungen bzw. Gesten und die Körperhaltungen Sorge tragen. Auch das heilige Schweigen soll zu seiner Zeit gewahrt werden.“¹¹⁶

Neuerlich wird auf die tätige Teilnahme der Gläubigen verwiesen, ganz im Sinne der Liturgischen Bewegung. *Andreas Redtenbacher* erinnert im für das Stift Klosterneuburg bedeutenden Jubiläumsjahr (Grundsteinlegung 1114, 60. Todestag Pius Parschs 2014): „Vor 50 Jahren wurde die epochemachende Liturgiekonstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils „*Sacrosanctum Concilium*“ promulgiert, zu deren Vorgeschichte unumstößlich das Lebenswerk von Pius Parsch gehört“ und er ergänzt, dass nach einem Bericht *Kardinal Franz Königs* († 2004) die überwältigende Mehrheit der Konzilsväter Werke von Pius Parsch aus eigener Lektüre gekannt habe.¹¹⁷

114 Hans-Jürgen FEULNER, „Ex Oriente Lux“. Die Ostkirchen und ihre Liturgien. Ein liturgiewissenschaftlicher Beitrag zum ökumenischen Dialog, in: *Ostkirchliche Studien* 61 (2012) 11. Er bedauert in diesem Kontext auch die zu knapp bemessene *Semesterwochen-Stundenzahl* an der Universität Wien für angehende Religionslehrer/innen auf nicht verantwortbare 2 SWS, vgl. DERS., Das Erreichte vertiefen, in: *Heiliger Dienst* 68 (2014) 43.

115 HthKVat.II. SC 22,1.

116 HthKVat.II. SC 30,1.

117 Andreas REDTENBACHER, Pius Parsch Symposion 2014, 9.

SC 36. § 1. „Der Gebrauch der lateinischen Sprache soll, unter Wahrung von Sonderrecht, in den lateinischen Riten erhalten bleiben.“¹¹⁸

SC 54,2: Es soll jedoch Vorsorge getroffen werden, dass die Christgläubigen die Teile des Mess-Ordinariums, die ihnen selbst zukommen, auch in lateinischer Sprache miteinander sprechen oder singen können“.¹¹⁹

Das weltumfassende Latein bleibt also in der Feier der Liturgie erhalten. Seit dem 14. September 2007 gibt es, zufolge des Motu proprio *Ecclesia Dei* vom 2. Juli 1988 des Papstes Johannes Paul II (1978 - 2005), eine außerordentliche Form (forma extraordinaria) des Römischen Ritus.¹²⁰

Von diesem Sonderrecht hat beispielsweise die Priesterbruderschaft St. Petrus (Fraternitas Sacerdotalis Sancti Petri – FSSP) Gebrauch gemacht. Diese Klerikergemeinschaft Apostolischen Lebens Päpstlichen Rechts ist in vielen Ländern vertreten und unterhält Priesterseminare in Wigratzbad/Deutschland und Denton/USA. Sie widmet sich vor allem der Weitergabe des Glaubens durch Katechese und Exerzitien. In *Wien* feiert die FSSP ihre Gottesdienste in lateinischer Sprache in der Kapuzinerkirche (1., Neuer Markt), in St. Peter und Paul (3., Apostelgasse 1) und in einer Hauskapelle, Haus St. Leopold (5., Kleine Neugasse 13/4).

SC 48,1. „Deshalb richtet die Kirche ihre wachsamten Sorgen darauf, dass die Christgläubigen bei diesem Geheimnis des Glaubens nicht wie Außenstehende oder stumme Zuschauer dabei sind, sondern, indem sie es durch Riten und Gebete wohl verstehen, an der heiligen Handlung bewusst, fromm und tätig teilnehmen, durch das Wort Gottes unterwiesen werden, am Tisch des Leibes des Herrn gestärkt werden, Gott Dank sagen, indem sie die makellose Opfergabe nicht durch die Hände des Priesters, sondern auch zusammen mit ihm darbringen, sich selbst darzubringen lernen und von Tag zu Tag durch Christus, den Mittler, zur Einheit mit Gott und untereinander vollendet werden, damit schließlich Gott alles in allem sei.“¹²¹

118 HthKVat.II SC 36,1.

119 HthKVat.II. SC 54,2.

120 Zu dieser „außerordentlichen Form“ des Römischen Ritus und dem Motuproprio *Summorum Pontificum* v. 7. Juli 2007 siehe Hans-Jürgen FEULNER, Die Einheit der Liturgie in der Vielfalt der Riten und Formen, in: TÜCK, Erinnerung an die Zukunft, hier: 204-207, zum Anlass des M.p. „volle Einheit wiederherstellen“, siehe dort Anm. 77, wo aber die „Piusbruderschaft“ erwähnt wird; ferner Albert GERHARDS (Hg.), Ein Ritus – zwei Formen. Die Richtlinie Papst Benedikts XVI. zur Liturgie, Freiburg/Br. 2008; Norbert LÜDECKE, Kanonistische Anmerkungen zum Motu Proprio *Summorum Pontificum*, in: LJ 58 (2008) 3-34.

121 HthKVat.II. SC 48,1.

Wie bereits in SC 30,1 geschrieben, wird von den Christgläubigen eine aktive Teilnahme am Gottesdienst, kein stummes Zuschauen oder Herumstehen, gewünscht. Der Kommunionempfang wird dabei einbezogen, wie auch dann später in SC 55,1 („Sehr empfohlen wird jene vollkommeneren Teilnahme an der Messe, bei der die Gläubigen [...] den Herrenleib zu sich nehmen“) wiederholt wird.

SC 128,1 u. 2. „Die Canones und kirchlichen Statuten, die sich auf die Gestaltung der äußeren zum heiligen Kult gehörigen Dinge beziehen, sollen insbesondere hinsichtlich des würdigen und geeigneten Baus der heiligen Gebäude, der Gestalt und Errichtung der Altäre [...] möglichst bald überarbeitet werden; was der erneuerten Liturgie weniger zu entsprechen scheint, soll verbessert oder abgeschafft werden; was ihr aber förderlich ist, soll beibehalten oder eingeführt werden.

In dieser Sache, besonders hinsichtlich des Materials und der Form des heiligen Geräts [...] wird den Bischofversammlungen der einzelnen Gebiete die Vollmacht erteilt, die Dinge den örtlichen Erfordernissen und Sitten anzupassen, nach Maßgabe des Art. 22 dieser Konstitution.“¹²²

Dieser Artikel nimmt Bezug auf die Gestalt und die Errichtung von Altären und gleichzeitig wird den zuständigen Autoritäten ein Recht zur Regelung eingeräumt (SC 22). Zu einem bestimmter Altartypus, etwa im Sinne der mustergültigen Einteilung des Joseph Braun oder die Vorschreibung eines „Volksaltars“, wird in „Sacrosanctum Concilium“ nichts ausgesagt.

Und *Uwe Michael Lang* stellt bedauernd fest, dass man sich für die in den letzten Jahrzehnten erfolgten Radikalveränderungen in historischen Kirchen nicht auf das II. Vaticanum berufen könne.¹²³

Zuletzt wird noch auf die Ausführungen von *Josef Andreas Jungmann* zur Bedeutung und Rangordnung der Liturgiekonstitution hingewiesen:

„Das Dokument wird als *Constitutio* bezeichnet, d. h., es ist ein Gesetz auf Dauer, nicht ein bloßes Dekret zur Entscheidung augenblicklicher Fragen. Aber es ist eine *Constitutio disciplinaria*, nicht *dogmatica*; d. h., es werden darin Verfügungen für ein Gebiet des praktischen Lebens, nicht dogmatische Lehren vorgelegt. Das geschieht freilich in der Weise, daß jene Verfügungen auf die Lehre gegründet werden. Doch werden die lehrhaften Elemente nicht definiert, sondern nur gelehrt [...]“.¹²⁴

122 HthKVat.II. SC128,1.

123 Vgl. Uwe Michael LANG, *Conversi ad Dominum*, 152, und Verweis auf weitere Literatur.

124 Josef Andreas JUNGSMANN, Einleitung u. Kommentar, in: Heinrich Suso BRECHTER et al. (Hgg.), *Das Zweite Vatikanische Konzil. Konstitutionen, Dekrete und Erklärungen. Lateinisch und Deutsch. Kommentare. Teil I*, hier: 14; siehe auch Jan-Heiner TÜCK, *Die Verbindlichkeit des Konzils. Die Hermeneutik der Reform als Interpretationsschlüssel*, in: DERS., *Erinnerung an die*

Stimmen nach Vatikanum II

Nach dieser Aufbruchstimmung in der Katholischen Kirche, die das Konzil bewirkt hatte, und welches eine Anpassung des kirchlichen Lebens an heutige Verhältnisse verfolgte – schon Papst Johannes XXIII. (1958 - 1963) als dessen Initiator wünschte ein „aggiornamento“ – begannen die Schwierigkeiten der Umsetzung der getroffenen Beschlüsse. Denn auch innerhalb der Kirche, bei Klerikern und Laien, gab es sowohl begeisterte Befürworter einer Annäherung an die neue Zeit als auch vorsichtige Bewahrer der Tradition. Diese Meinungsverschiedenheiten konnte und kann man gerade in der Liturgiegestaltung, vor allem bei den Themen Latein in der Hl. Messe und dem sogenannten Volksaltar feststellen.

Eher rasch wurden die Volksaltäre installiert als ein sichtbares Zeichen des Näherrückens zur Gemeinde, zum Kirchen-Volk.¹²⁵ Es muss aber die Frage erlaubt sein, ob diese Neuordnung immer gelungen ist, besonders was den Aufstellungsort oder die künstlerische Ausgestaltung betrifft. Eine Beurteilung, ob der „Neue Altar“, der sich manchmal vor einem spätmittelalterlichen gotischen Flügelaltar oder einem prächtigen barocken Hauptaltar eher bescheiden oder deplatziert ausnimmt,¹²⁶ auch „angenommen“ wird, muss letztlich den einzelnen Pfarrgemeinden überlassen bleiben, denn deren Angehörige haben sich dort regelmäßig zur Feier der Eucharistie zu versammeln, und sie sollen die Schönheit der Liturgie auch im Raum mit einem jetzt neuen Zentrum erfahren können.

Es ist jedoch einzuräumen, dass bei Planung und Errichtung neuer (nachkonziliarer) Kirchen oder der Situierung eines neuen Altares als deren Mittelpunkt, die Aufgabenstellung für die Architekten, Baumeister und die kirchlichen Verantwortlichen einfacher erscheint, als in bereits bestehende altherwürdige Bauten derart ins Auge springende

Zukunft, 94–113.

125 Vgl. Stefan HEID, Tisch oder Altar?, in: DERS. (Hg.), Operation am lebenden Objekt, 373, der von einem gesamtkirchlichen Rezeptionsprozess von erstaunlicher Einmütigkeit spricht.

126 Ebd., 374: „Einen historischen Hochaltar für einen Volksaltar zu opfern, ist kunsthistorisch fragwürdig und liturgisch überflüssig“; Johannes H. EMMINGHAUS formuliert schärfer: „Die vielerorts anzutreffenden 'Volksaltäre' sind billige Konfektion, brüchige und dürre Gebilde nach Art finnischer oder dänischer Designer oder–schlimmstenfalls–neubarocke, attrappenhafte Kästen, die klerikale Versandhäuser mit Nutzen unter das Kirchenvolk bringen. Es ist jammerschade, was da oftmals gesündigt wird“, siehe EMMINGHAUS, Gestaltung des Altarraumes, 15.

Änderungen oder Einfügungen im harmonischen Gesamtbild, das Generationen von Gläubigen von der Kindheit an bis ins hohe Alter, man kann sagen von der Taufe bis zum Begräbnis, begleitet hat, vorzunehmen. Hat der Satz „ecclesia (liturgia) semper reformanda“ auch für die Gebäude, im Besonderen für die Altäre zu gelten?

Zu diesem Kontroversthemata seien zwei prominente Stimmen ausgewählt:

„Zwei Dinge erscheinen für den normalen Kirchenbesucher als die greifbarsten Ergebnisse der Liturgiereform des II. Vatikanischen Konzils: das Verschwinden der lateinischen Sprache und die Wendung der Altäre zum Volk hin. [...] Von der Wendung der Altäre zum Volk hin ist im Konzilstext nicht die Rede“,

so *Joseph Cardinal Ratzinger* und er hebt aus den nachkonziliaren Anweisungen die Nummer 262 der „*Institutio Generalis Missalis Romani*“, der Allgemeinen Einführung in das neue Römische Meßbuch von 1969, hervor, wo gesagt wird: „Der Hauptaltar soll von der Wand getrennt gebaut werden, so daß er leicht umschritten werden und auf ihm die Zelebration versus populum (zum Volk hin) ausgeführt werden kann.“ Im Jahr 2002 kam noch die Ergänzung: „Dies sollte der Fall sein, wo immer es möglich ist“¹²⁷.

Das Pontifikale für die katholischen Bistümer des deutschen Sprachgebietes verlangt für die Altarsituierung: „Der Altar soll frei stehen, so daß der Priester ihn leicht umschreiten und der Gemeinde zugewandt die Eucharistie feiern kann.“¹²⁸

Hans Urs von Balthasar (1905-1988), dem die Würde der Liturgie ein besonderes Anliegen war, kritisiert im Jahr 1978 „diese eigentümliche Verbindung von liturgischer Gemütlichkeit und Klerikalisierung des Gottesdienstes“:

„Etwas Geschmackloses ist seit dem (falsch ausgelegten) Konzil in die Liturgie eingedrungen: Die Jovialität, die Anbietung des Zelebrierenden mit der Gemeinde. Diese ist zum Beten und nicht zu einem gemütlichen Austausch gekommen; seltsamerweise ist durch diese Mißdeutung der Eindruck der postkonziliaren Liturgie wesentlich klerikaler

127 Geleitwort von Joseph Cardinal RATZINGER am Sonntag Laetare 2003, in: Uwe Michael LANG, *Conversi ad Dominum*; hinzuweisen ist auch auf das Responsum der Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung vom 25. September 2000 (Prot. N. 2036/00/L) zur Zelebrationsrichtung auf ein Quaesitum [Kardinal Christoph Schönborn] in: *Communicationes Pontificum Consilium de legum textibus*, Vol. XXXII-N 2/2000, Roma, 171-173.

128 Pontifikale für die katholischen Bistümer des deutschen Sprachgebietes. Bd. 4: Die Weihe der Kirche und des Altares, hg. im Auftrag der Bischofskonferenzen Deutschlands, Österreichs und der Schweiz sowie der (Erz-)Bischöfe von Bozen-Brixen, Lüttich, Luxemburg und Straßburg. Ständige Kommission für die Herausgabe der gemeinsamen liturgischen Bücher im deutschen Sprachgebiet Trier, Freiburg/Br. 1994 (im folgenden zitiert: Pontifikale IV) 129. Das „*Approbatum imprimatur*“ der Österreichischen Bischofskonferenz wurde am 8. April 1992 erteilt.

geworden als früher, da der Priester von vorneherein als bloßer Diener des Gefeierten auftrat. Die persönlichen Kontakte sind vor und nach dem Gottesdienst durchaus erwünscht, aber während der Feier blicken alle gleicherweise auf den einzigen Herrn.“¹²⁹

Daraus folgt seine Befürchtung,

„[dass] die eucharistische Feier zu einem bloßen Symbolismus degenerieren [wird] und die Gemeinde wird nichts anderes feiern als ihre eigene Gottseligkeit, die vorher da war und sich durch die erneute Versammlung bestärkt fühlt: Pharisäismus ist nah. [...] Mit dem Bewußtsein der eigenen Unwürdigkeit wächst die Würde der Liturgie.“¹³⁰

Er schließt seinen Aufsatz mit der Feststellung und Forderung:

„Liturgie ist ein Akt nicht einer ‚Kirche‘, sondern einer Schar von Personen, die durch ihr Verhältnis zu Christus qualitativ solche sind. Dem muß die Gestaltung der Liturgie Rechnung tragen.“¹³¹

Heute und in der Zukunft werden sich noch viele „Traditionalisten“ durch diese zugespitzte Kritik eines namhaften Theologen in ihrer Sicht der einzig richtigen Feier des Gottesdienstes bestärkt fühlen, während die „Fortschrittlichen“ die vorgenannte „Anbiederung des Zelebrierenden mit der Gemeinde“ als eine zeitgemäße und höchst notwendige Öffnung der Kirche interpretieren werden.

Exkurs: Die Weihe des Altares

Die Dokumente zur Erneuerung der Liturgie enthalten auch den Ordo dedicationis ecclesiae et altaris. Die Feier der Kirchweihe und Altarweihe, vom 29. Mai 1977, veröffentlicht von der Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung.¹³² Einleitend steht wie programmatisch der Satz:

„Die Väter der Kirche haben, gestützt auf Gottes Wort, immer wieder bezeugt, daß Christus Opfergabe, Priester und Altar seines eigenen Opfers ist“. So wird das Wesen und die Würde des Altares umschrieben¹³³, und es werden die Aussagen der Kirchenschriftsteller herangezogen, die den Altar als Sinnbild Christi erkannten: „Der Altar ist Christus.“¹³⁴ Deshalb soll bei der Errichtung des Altares und dessen Weihe nach

129 Hans Urs von BALTHASAR, Die Würde der Liturgie, in: „Communio“ 7 (1978) 484.

130 Ebd.

131 Ebd., 486.

132 Im folgenden zitiert: DEL.

133 DEL 2, 3572.

134 DEL 2, 3575.

dem Ordo vorgegangen werden.

Es ist selbstverständlich, daß auf einem zu weihenden Altar vor seiner Weihe keine Messe gefeiert werden darf.¹³⁵ Für die Weihe wähle man einen Tag, an dem die Gläubigen zahlreich teilnehmen können, am besten an einem Sonntag, an einem anderen Tag nur, wenn nicht pastorale Gründe dagegen sprechen.¹³⁶ Für die Weihe neuer Altäre im Bistum ist der Bischof zuständig, dem die Sorge für die Ortskirche anvertraut ist.¹³⁷

Der Aufbau der Feier ist in allen Einzelheiten geregelt, von der Eröffnung durch den Bischof, dem Wortgottesdienst, der Salbung und Inzens des Altares, dem Auflegen der Altartücher und dem festlichen Anzünden der Lichter sowie der anschließenden Eucharistiefeier.¹³⁸

Hinzuweisen ist auf das Recht der Anpassungen, die der Ordo den Bischofskonferenzen zugesteht: Die Bischofskonferenzen können die Ordnung der Altarweihe den Bräuchen der einzelnen Länder anpassen, soweit dies angebracht erscheint. Dabei soll die Feier jedoch nichts von ihrem Glanz und ihrer Festlichkeit verlieren.¹³⁹

Demzufolge regelt das Pontifikale für die Katholischen Bistümer des Deutschen Sprachgebietes, die Weihe des Altares.¹⁴⁰ Daraus seien nun die wesentlichen Bestimmungen, ohne die in den Anmerkungen erwähnten Quellen, zitiert:

21. Die Besprengung, die Salbung und das Verbrennen von Weihrauch sind sichtbare Zeichen für die unsichtbare Wirklichkeit, für das Heil, das der Herr inmitten der lebendigen Kirche der Gläubigen wirkt, wenn sie Gottesdienst, besonders die Eucharistie, feiert.

a) Besprengung des Altares:

Die Besprengung mit gesegnetem Wasser läßt an das Wort Jesu denken, daß aus seinem Inneren „Ströme lebendigen Wassers fließen“ werden: „damit meinte er den Geist, den alle empfangen sollen, die an ihn glauben“. Von diesem Geist sollen alle erfüllt und in ihm eins werden, die von diesem Altar mit Christi Leib und Blut gestärkt werden.

b) Salbung des Altares:

135 DEL 2, 3584,

136 DEL 2, 3585.

137 DEL 2, 3583.

138 Vgl. DEL 2, 3588–3594; Bruno KLEINHEYER, Kirchweihe–Altarweihe. Zur neuen Ordnung in unserem Sprachgebiet, in: LJ 31 (1981) 214–235; siehe auch CIC 1983 c. 1237; eine Kurzfassung findet sich bei Gerlinde KATZINGER, in: Kirchliches Baurecht, 323–342.

139 DEL 2, 3595.

140 Pontifikale IV, 5. Titel 131f.

Durch die Salbung mit Chrisam wird der Altar zum Symbol Christi, der vor allen anderen „der Gesalbte“ heißt und ist. Denn ihn hat der Vater mit dem Heiligen Geist gesalbt und zum Hohenpriester eingesetzt, der auf dem Altar seines Leibes das Opfer des Lebens für das Heil aller Menschen dargebracht hat.

c) Verbrennen von Weihrauch auf dem Altar:

Der Weihrauch, der auf dem Altar verbrannt wird, weist darauf hin, daß Christi Opfer, das auf dem Altar unter heiligen Zeichen gegenwärtig ist, wie lieblicher Wohlgeruch zu Gott aufsteigt. Er ist aber auch ein Zeichen dafür, daß die Gebete der Gläubigen Gott angenehm sind und zu seinem Thron emporsteigen.

22. Im eigentlichen Sinn erfolgt die Weihe des Altares durch die Feier der Eucharistie. Dennoch wird nach der gemeinsamen Überlieferung der Kirchen des Ostens und des Westens auch ein besonderes Weihegebet gesprochen. Es bringt zum Ausdruck, daß der Altar für immer dem Herrn geweiht wird und es bittet um den Segen Gottes.

23. Der Altar wird als Tisch des Herrn bereitet und festlich geschmückt.

a) Auflegen des Altartuches:

Das Altartuch weist darauf hin, daß der christliche Altar die Stätte des eucharistischen Mahles ist. Priester und Gemeinde sind um ihn versammelt, wenn sie gemeinsam, jedoch mit verschiedenen Aufgaben, die Gedächtnisfeier des Todes und der Auferstehung Christi begehen und das Herrenmahl genießen.

So festlich geschmückt, erscheint der Altar als Tisch des Herrn, an dem alle Gläubigen freudig zusammenkommen, um hier mit der göttlichen Speise, dem Leib und dem Blut Christi, gestärkt zu werden.

b) Festliches Anzünden der Lichter am Altar:

Die Lichter, die am Altar entzündet werden, weisen auf Christus hin, „das Licht zur Erleuchtung der Heiden“, von dessen Glanz die Kirche und durch sie die gesamte Menschheit erfüllt ist.

24. Auf die Zurüstung des Altares folgt die Eucharistiefeier.

Sie ist das wichtigste und älteste Element der gesamten Feier, da sie aufs engste mit der Altarweihe zusammenhängt:

-Der eigentliche Zweck, für den der Altar errichtet wird, erfüllt sich in der Feier des eucharistischen Opfers.

-Die Eucharistie heiligt nicht nur die Herzen der Gläubigen, sondern in gewisser Weise auch die Stätte, an der sie gefeiert wird, wie die Kirchenväter wiederholt versichern: „Wunderbar ist dieser Altar, denn er ist zwar nur aus Stein, aber er wird geheiligt, wenn der Leib Christi auf ihm liegt.“

-Bei der Gabenbereitung werden die Gaben, der Altar und alle Mitfeiernden beräuchert. Vor allem aber wird das Volk Gottes beräuchert: denn es ist der lebendige Tempel Gottes, und jeder Gläubige ist eine lebendige Opfergabe in Christus.

-Die Eucharistiefeier hat eine Eigenpräfatation, die ein wichtiges Element der Altarweihe ist.

-Falls auch der Tabernakel erneuert oder verändert wurde, segnet ihn der Bischof, bevor er in Gebrauch genommen wird.¹⁴¹

Des weiteren regelt das Pontifikale der Bistümer IV in den Titeln V. und VI. die

141 Ebd.

pastorale Vorbereitung für die Gläubigen und die Bereithaltung von liturgischem Gerät und sonstigen Utensilien für den Weiheakt. Auch über das Tragen der liturgischen Gewänder und deren Farbe für den Bischof, die Konzelebranten und die Diakone, welche die Reliquien tragen, gibt es genaue Bestimmungen.

Und zum Schluss bekommt die sakrale liturgische Handlung noch eine profane rechtliche Besiegelung:

31. Über die Altarweihe soll man eine Urkunde in zweifacher Ausfertigung ausstellen, die vom Bischof, vom Rektor der Kirche und von Vertretern der Gemeinde unterschrieben wird. Eine Ausfertigung soll im Bistumsarchiv, die andere im Archiv der Ortsgemeinde aufbewahrt werden. Wo Reliquien beigesetzt werden, soll man ein drittes Exemplar ausfertigen, das in passender Weise im Reliquienschrein eingeschlossen wird.

Die Urkunde soll das Datum der Altarweihe sowie den Namen des Bischofs, der die Weihe vollzieht, den Titel der Kirche und gegebenenfalls die Namen der Märtyrer oder anderen Heiligen, deren Reliquien unterhalb der Altarmensa beigesetzt werden, enthalten.¹⁴²

Zukunftsperspektiven

Es ist über die Änderungen in der Liturgie viel diskutiert und geschrieben worden. Ein Zeichen dafür, wie intensiv das Thema bis zum heutigen Tag Theologen und Laien beschäftigt.¹⁴³

Genauso wie der Neubau einer Kirche oder – häufiger – die Gestaltung eines neuen Altares als Zentrum des sakralen Raumes aber auch der liturgischen Handlung Litur-giker, Künstler und Denkmalschützer zu Reaktionen herausfordert. Die Umsetzung eines Projektes kann dann durchaus nicht allen Meinungen entsprechen, wiewohl etwa der Altarbeirat der Wiener Erzdiözese immer um einen Konsens bemüht ist. Was künstlerisch von Rang ist und daher eine Umsetzung verdient, lässt sich nicht eindeutig beantworten, wie überhaupt es Schwierigkeiten bereitet, heutzutage Kunst zu erklären oder einen allgemein gültigen Kunstbegriff, der für alle Zeiten und Werke anwendbar ist, zu definieren.

Hier wird es immer Diskussionen geben, wie auch bei der Gestaltung der Liturgie.

142 Ebd., 134.

143 Zuletzt erschienen: Hans-Jürgen FEULNER - Andreas BIERINGER - Benjamin LEVEN (Hgg.), *Erbe und Erneuerung. Die Liturgiekonstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils und ihre Folgen* (Österreichische Studien zur Liturgiewissenschaft und Sakramententheologie / Austrian Studies of Liturgy and Sacramental Theology), Wien 2015.

Lesenswert ist in diesem Zusammenhang die Schrift „Tridentinische Messe - ein Streitfall“, welche die unterschiedlichen Ansichten bekannter Persönlichkeiten (u.a. *Arnold Angenendt, Albert Gerhards, Robert Spaemann*) zum Motu proprio „*Summorum pontificum*“ *Benedikts XVI.* wiedergibt. Trotz heftig aufeinander prallender Argumente der Diskutanten, erscheint die Schlussbemerkung des Moderators, *Eckhard Nordhofen*, für alle annehmbar, nämlich eine Zitierung *Joseph Ratzingers* aus dem Jahr 1969:

„Und das alles zusammengefasst heißt, dass zur Liturgiereform ein hohes Maß an innerkirchlicher Toleranz erforderlich ist, die den nüchternen Namen für die christliche Liebe in diesem Bereich darstellt. Dass es oft daran nicht wenig fehlt, ist wohl die eigentliche Krise der liturgischen Erneuerung in uns. [...] Denn der eigentliche Gottesdienst der Christenheit ist die Liebe.“¹⁴⁴

Zur Frage „Und wie geht es weiter?“ hat *Albert Gerhards* vier Thesen aufgestellt, wie sich Liturgie in der Zukunft zu präsentieren habe. Seine Überlegungen gipfeln in der Aussage, dass die Liturgie Lebensausdruck der Kirche nur dann sei, wenn die Kirche durch das Wort und die Tat lebe. Erst dann könne die Liturgie ihre Dynamik für das Ganze entfalten, als *culmen et fons*. Wie die Liturgie der Zukunft aussehen werde, sei schwierig zu prognostizieren. „Aber, dass die Liturgie Zukunft hat, steht außer Zweifel.“¹⁴⁵ Solange aber die Liturgie Zukunft hat, braucht sie auch Altäre, wäre noch hinzuzufügen.

Toleranz im Sinne *Joseph Ratzingers* wäre auch für die Beurteilung der sakralen Kunst der Gegenwart einzufordern. Ein Verständnis für ein ehrliches Bemühen der bildenden Künstler, die in einer schnelllebigen Zeit Kunstwerke, wenn schon nicht für die Ewigkeit, so doch für eine lange Periode zu schaffen sich vornehmen. Bei vielen Künstlern liegt ihrem Schaffensprozess, auch wenn sie sich nicht ausdrücklich zum Christentum bekennen, doch eine tiefe Spiritualität zugrunde, ein Gefühl für das Transzendente. Artefakte, die lediglich auf bloße Verärgerung der Gläubigen zielen, sind selten, nicht weiter zu beachten und werden auch nicht eine bleibende Aufnahme in der Kunstgeschichte finden.

144 Eckhard NORDHOFEN, *Tridentinische Messe—ein Streitfall*, 106f.

145 Vgl. Albert GERHARDS, *Gipfelpunkt und Quelle. Intention und Rezeption der Liturgiekonstitution Sacrosanctum concilium*, in: TÜCK, *Erinnerung an die Zukunft*, 127-146, hier 145f.

Und wie geht es mit den *Altären* weiter? Es wäre wünschenswert, wenn sich etwa in der Erzdiözese Wien und darüber hinaus, noch mehr für die Gegenwartskunst aufgeschlossene Persönlichkeiten fänden, so wie seinerzeit, nach dem II. Weltkrieg, als der Domprediger *Otto Mauer* (1907-1973), das Talent junger Künstler erkannte und auch förderte. Die Gründung der Galerie (später: nächst) St. Stephan ging auf seine Initiative zurück und gab ihnen den Ort, ihre Schöpfungen einem kunstinteressierten Publikum zu zeigen. Die skandalösen Provokationen des „Wiener Aktionismus“ lehnte er freilich ab.

Wie sich schon die Einrichtung eines „Altarbeirates“ (s.u.) bewährt hat, sollten auch weitere Schritte gesetzt werden, im Sinne eines fruchtbringenden Dialoges, damit die Gegenwartskunst in der Kirche, besonders bei den Altären, sichtbar verwirklicht werden kann. Andererseits wäre zu überlegen, wie die vielen alten prächtigen Hauptaltäre noch in irgendeiner Form in die Liturgie einbezogen werden könnten. Es wäre zu schade, wenn diese nur mehr wie Museumsstücke wahrgenommen würden und lediglich für Kunsthistoriker von Interesse wären.

II. Besonderer Teil

Die gestellte Aufgabe ist, vier Altäre in der Erzdiözese Wien auszuwählen und zu beschreiben. Es ist daher naheliegend auf die gegenwärtigen Volksaltäre einzugehen, da nunmehr fast alle Kirchen über solche verfügen. Wenngleich die Katholische Kirche im Osten Österreichs, dem Gebiet der Erzdiözese Wien, über einen großen Schatz an alten gotischen, barocken, neugotischen und neubarocken Altären verfügt, so sollen lediglich die Schöpfungen aus dem Geist der Liturgieerneuerung vor und nach dem letzten Konzil, eben die Volksaltäre, vorgestellt werden. Aber waren nicht die traditionellen Altäre in ihrer beeindruckenden Erhabenheit nicht auch für das Kirchenvolk bestimmt?

Auf das Kontroversthemata Ausrichtung des Altares nach Osten oder zur Mitte des Kirchenraumes wurde bereits eingegangen. Das Thema beschäftigt die Theologen, im besonderen die Liturgiewissenschaftler, auch noch in der Gegenwart. Berücksichtigt müssen zudem noch die Gutachten der Kunsthistoriker und die Standpunkte und Forderungen der Denkmalschützer und nicht zuletzt soll das ästhetische Empfinden der Gläubigen, vertreten durch den Pfarrgemeinderat, nicht außer Acht gelassen werden.

Wer entscheidet, übernimmt die Verantwortung, hat das letzte Wort?

Immerhin gibt es seit dem Jahr 2001 für die *Erzdiözese Wien* „Richtlinien für die Gestaltung eines neuen Altares und der übrigen liturgischen Funktionsorte in den Kirchen der Erzdiözese Wien“ und einen zeitgleich eingerichteten *Altarbeirat*. Dieses beratende Gremium, unter der Leitung des Baudirektors des erzbischöflichen Bauamtes¹⁴⁶, hat über die eingereichten Konzepte, nach einem ausgeschriebenen Wettbewerb, bei dem die Pfarre nicht überstimmt werden darf, eine Empfehlung für den Gewinner des Wettbewerbes abzugeben. Durch dieses Verfahren ist garantiert, dass die Vorstellungen von Pfarrgemeinde, Künstlern und Liturgikern in einem fruchtbringenden Dialog zu einem für alle annehmbaren Ergebnis – mit dem Ziel einer „actuoso participatio, plena et conscia“ – führen werden.

Zuerst wird der Altar und die damit verbundene Liturgie in St. Gertrud in *Klosterneuburg*, der Wirkungsstätte des Augustiner-Chorherren Pius Parsch, präsentiert. Es ist die Zeit nach dem I. Weltkrieg, es sind die Jahre der Zwischenkriegszeit, wo die örtliche liturgische Bewegung begann und im Laufe der Jahre erblühte. Wenngleich es sich hier um ein altes romanisches Gotteshaus handelt, das älteste der hier zu besprechenden Kirchen, erscheint es durch die Durchdringung und Beseelung, die es durch die liturgische Erneuerung erfahren hat – in Verbindung mit dem Ingenium des Architekten Robert Kramreiter – mit einer mystischen Aura umgeben und einer genaueren Betrachtung wert. Der „Communio-Gedanke“ der Liturgie ist in diesem kleinen Raum heute noch spürbar, wenngleich der zuständige Orden nur einmal im Monat hier eine Messe feiert.

Zum Zweiten wird die Pfarrkirche in *Mistelbach*, welche dem Hl. Martin von Tours geweiht ist, im Vikariat Unter dem Manhartsberg, besucht. Auch sie ist eine Kirche mit bewegter Vergangenheit und war immer ein Zentrum gelebter Volksfrömmigkeit auf dem Lande, im Herzen des Weinviertels. Sie ist auch ein gutes Beispiel, wie man in einem vom Barock geprägten Kirchenraum, einen *Altar* aus dem 21. Jahrhundert so

146 Derzeit Arch. Dipl.-Ing. Harald Gnisen und Vertreter der drei Vikariate sowie der/die Leiter/in für kirchliche Kunst und Denkmalpflege. Jährlich werden an die 20 Projekte in Augenschein genommen.

harmonisch einfügen kann, dass er auch von der Pfarrgemeinde „angenommen“ wird, wie der zuständige Pfarrer bestätigte. In diesem Abschnitt werden auch kurz die Viten der vier Reliquienspender gestreift. Zum Altar und Ambo gibt die Architektin *Susanne Veit* ihre Vorstellungen bekannt.

Dann kehren wir in die Großstadt Wien zurück, in das Vikariat Wien-Stadt, und begeben uns in die *Pfarrkirche* des XVIII. Bezirkes (*Währing*) mit den Kirchenpatronen *St. Gertrud und St. Laurentius*. Diese Doppelkirche hat daher zwei Feierräume: die barocke Laurentiuskirche für die Wochentagsgottesdienste und die größere und jüngere St. Gertrudkirche für die Sonn- und Feiertagsgottesdienste. Beide Räume verfügen über hervorstechende Altäre, wenn auch von völlig verschiedener Gestaltung. Die Pfarrgemeinde ist großstädtisch sozialisiert und die Seelsorge im Alltag mit den bekannten Herausforderungen, die eine zunehmend säkularisierte Gesellschaft mit sich bringen, konfrontiert, nämlich dem Rückgang der Gottesdienstbesucher und dem Ausbleiben der jüngeren Jahrgänge. Der „Glas-Künstler“ *Heinz Ebner* hat hier neue Wege bei der Innenraumgestaltung beschritten.

Und zuletzt soll die am östlichen Wiener Stadtrand gelegene Pfarrkirche in Süßenbrunn, im XXII. Wiener Bezirk (Donaustadt), besichtigt und deren liturgische Ausgestaltung beschrieben werden. Trotz der Eingliederung des „Marchfelddorfes“ Süßenbrunn zur „Gauhauptstadt“ Wien am 15. Oktober 1938, eine Trennung nach dem II. Weltkrieg erfolgte nicht mehr, hat sich dort ein durchaus noch ländlich geprägtes, lebendiges Pfarrleben erhalten. Das zeigt sich auch in der Errichtung und der Einweihung einer neuen Kirche am 1. Juni 1980, an Stelle der alten, zu klein gewordenen Kapelle. Es spricht für den Weitblick und die Aufgeschlossenheit der damals Verantwortlichen, dass sie bei der Neugestaltung des Gotteshauses Architekten betrauten, die bereit waren, neue Wege zu beschreiten und das im Einklang mit der Pfarrgemeinde. Für die Gestaltung des Eingangsbereiches und anderer liturgischer Ausstattungen konnte ein bedeutender Künstler gewonnen werden, der „Wasser-Künstler“ *Hans Muhr*.

I. St. Gertrud in Klosterneuburg

Der Priester Pius Parsch verkündete: „St. Gertrud ist die Wiege der volksliturgischen Erneuerung“¹⁴⁷

Das Äußere des alten Gotteshauses (Abb. 1 und 2), dessen Weihe 1136¹⁴⁸ erfolgte, wirkt auf den Beschauer herb und einfach, ein typisch romanischer Bau eben, mit kleinen gotischen Veränderungen an Fenstern und Toren.

Die seit 900 Jahren bestehende Kapelle, nicht Pfarrkirche (!), St. Gertrud¹⁴⁹ (Abb. 31) wurde 1936 durch die kongenialen Persönlichkeiten *Pius Parsch* und *Robert Kramreiter*¹⁵⁰ derart umgebaut, dass der Geist der neuen Strömung in der Liturgie nun für das Kirchenvolk sicht- und erlebbar war. Der Entschluss, die Kapelle von all ihrem unkünstlerischen Schmuck zu befreien und sie in ihrer ursprünglichen romanischen Einfachheit wiederherzustellen, reifte bereits im Jahre 1935. Es sollte eine Kirche der volksliturgischen Erneuerung sein.¹⁵¹

In dem Abschnitt über „St. Gertrud in Klosterneuburg“ des bereits erwähnten Buches von Parsch/Kramreiter beschreiben die Verfasser den Innenraum des Sakralbaues detailgenau und liefern dazu auch den theologischen Hintergrund. So beginnend beim Atrium, weiter zum Kirchenschiff, bis zur neu hinzugefügten Sakristei. Wichtig erscheint ihnen der Hinweis auf die Entfaltung eines feierlichen Einzuges, weil auf einen solchen die liturgische Erneuerung großes Gewicht lege: „Die Messe ist ein

147 PARSCH/KRAMREITER, *Neue Kirchenkunst*, 23.

148 Im gleichen Jahr wurde auch die Stiftskirche der Chorherren geweiht, vgl. Mario SCHWARZ, *Klosterneuburg (NÖ.), Augustiner Chorherren-Stiftskirche*, in: *Geschichte der Bildenden Kunst in Österreich*. Bd. I (Früh- und Hochmittelalter), hier: 270.

149 *Gertrud von Nivelles* († 659) war Äbtissin des Klosters Nivelles, dem wichtigsten Hauskloster der Pippiniden. Sie gilt als Patronin von Spitälern und Fremdenfriedhöfen, der Reisenden und Pilger und ist Nothelferin gegen die Mäuseplage. Ihr Festtag ist der 17. März, vgl. Matthias WERNER, *Gertrud von Nivelles*, in: *LThK*³ 4, 539; zur Ikonographie siehe L.H.D. VAN LOOVEREN, *Gertrud von Nivelles*, in: *LCI* 6, 406-408.

150 Robert *Kramreiter* (1905-1965) war der Architekt bedeutender Sakralbauten: Neubau der Pfarrkirche in Edlach, NÖ, 1936, Pfarrkirche in Wien-Floridsdorf, 1937, und nach seinem Aufenthalt in Spanien (1939-1950): Pfarrkirche in Wien-Liesing, 1953, Kapelle und Exerzitienhaus bei den Pallottinern in Wien-Hietzing, 1958. Zu Leben und Werk siehe Christa HARLANDER *Der Architekt Robert Kramreiter* [unveröffentl. Diplomarbeit Universität Wien], 2007.

151 Vgl. Parsch/KRAMREITER, *Neue Kirchenkunst*, 23; an den weißen Wänden sieht man weder Apostelkreuze noch Kreuzwegstationen. Aus frühgotischer Zeit stammen die vor einigen Jahren freigelegten Fresken im Bogen vor dem Priestersitz, welche die Jakobsleiter mit den auf- und niedersteigenden Engeln erkennen lassen (Gen 28, 12).

heiliges Spiel und der Einzug ist Ouverture und Introitus zu diesem Schauspiel.“¹⁵²

Zum **Altar** (Abb. 8 und 9), dem Höhe- und Mittelpunkt jedes Gotteshauses, gibt es eine alle Einzelheiten schildernde Beschreibung,¹⁵³ die hier verdichtet wiedergegeben werden soll: Der über drei Stufen erreichbare, auf einem Podest stehende Altartisch ist von jedem Platz der Kirche sichtbar. Das Material ist Salzburger Forellenmarmor und weist eine glatte Mensa mit vier verschieden gravierten Kreuzzeichen in den Ecken auf. Eine Ausnehmung für das Sepulcrum¹⁵⁴ ist vorhanden. Die Mensa ist an ihrer dem Volk zugewiesenen Rechteck mit je sechs Tauben versehen, die dem Christusmonogramm in der Mitte zustreben, zum Opfer Christi und zum heiligen Mahle. Die zwölf Tauben symbolisieren die zwölf Apostel. Das Relief ist eine Arbeit des Bildhauers *Robert Ullmann* (1903 - 1966), der dem Kreis um Pius Parsch angehörte (Abb. 7). Der Altar ist bloß mit den vorgeschriebenen Linnen bekleidet. Sonst steht auf dem Altar gar nichts, kein Kreuz, keine Leuchter. Diese sind seitlich des Altares positioniert. Ein mit Edel- oder Schmucksteinen verziertes Kreuz (*crux gemmata*) schwebt vom Apsis (Triumph-)bogen vor dem Altar herab und ist für den Zelebranten wie auch die Gemeinde gut sichtbar (Abb. 4).

Der Altar ist zum Volke gekehrt (*versus populum*), so dass der Priester bei der Zelebration zum Volke schaut. Als Tabernakel zur Aufbewahrung der Eucharistie dient eine Nische seitlich an der Wand.¹⁵⁵ Der erhöhte Priestersitz ist in den Scheitel der Apsis verlegt. Auf der rechten Seite vor dem Presbyterium befindet sich der schlichte Ambo. Den Intentionen der Planer zufolge ist er in Volksnähe platziert, beinahe in Augenhöhe mit den Gläubigen und nicht hoch oben wie die herkömmlichen Kanzeln, wo der Unterschied zwischen aktiven Klerikern bei der Predigt und passiven Zuhörern besonders auffallend ist.

152 Ebd., 26; vgl. auch Hanna-Barbara GERL-FALKOVITZ, Heiliges Spiel. Zur Anthropologie der Liturgie, in: Andreas REDTENBACHER, Pius Parsch Symposium 2014, 147-159.

153 Vgl. ebd., 35f; auch Norbert HÖSLINGER ist begeistert: „Und dann dieser Altar! Wirklich wieder ein Altar, unverbaut und unverhüllt in seiner heiligen Urform. Wie leicht fällt es, davor das Knie zu beugen, so mächtig spricht dieser steinerne Tisch die Sprache des Mysteriums [...]“, in: DERS./MAAS-EWERD, Die liturgische Gemeinde, 182.

154 KOEPF/BINDING, Bildwörterbuch, 417: „Sepulcrum (a mensa) [ist] auch das Reliquiendepositorium im Altar, entweder in der Mensaplatte oder in der [sic!] Stipes.“

155 Vgl. PARSCH/KRAMREITER, Neue Kirchenkunst, 35.

Der **Gottesdienst in St. Gertrud**, zelebriert von Pius Parsch (Abb. 3), war ein Gemeinschaftsgottesdienst und hatte an einem Sonntag ein genaues Programm.¹⁵⁶

Die Reihenfolge in der liturgischen Feier und die sonstigen Aktivitäten sollen im Folgenden kurz skizziert werden:

Vor Beginn der Messe wird gebetet und werden die Lektionen vorgetragen. Nach dem *Te Deum* beginnen die *Laudes*, es folgen *Hymnus* und *Benediktus*. Ein Lektor rezitiert das *Martyrologium* des Tages und das *Nekrologium* der Gemeinde. Die Namen der Kranken und alle Anliegen, die in das Opfer eingeschlossen werden sollen, werden verlesen. Nach Einzug der Sängerschar der Mädchen und der Ministranten und Sänger und nach dem Staffelgebet [Stufengebet], beginnt die eigentliche Messfeier mit dem *Introitus*. *Kyrie* und *Gloria* bleiben in griechischer bzw. lateinischer Sprache, der Gesang und der Lesegottesdienst werden in Deutsch mitgeteilt. Die *Epistel* verkündet ein Lektor vom Ambo aus, das Alleluja wird abwechselnd vom einem Sänger vor- und der Gemeinde nachgesungen. Dann gehen der Priester mit hoch erhobenem Evangelienbuch, begleitet von zwei Ministranten in feierlichem Zug durch den Mittelgang zum Ambo, wo unter Glockengeläute das *Evangelium* verkündet wird. Darauf hält er die Predigt, die etwa eine Viertelstunde [!] dauert und bei der alle Zuhörer ihre Sitzplätze einnehmen. Nach dem Glaubensbekenntnis, dem lateinischen *Credo*, beginnt die Opfermesse. Ein Herr als Vertreter der Gemeinde übergibt dem Priester die Patene mit den Hostien, die konsekriert werden sollen, während Kinder, Männer und Frauen Opfergaben zum Altar bringen. Nach der *Präfation* und dem *Choralsanctus* wird in aller Stille, kniend die Wandlung mitgefeiert. Das *Paternoster* wird wieder gemeinsam gebetet und nach dem *Agnus Dei* wird der Friedenskuss des Priesters über eine Kusstafel (Pazifikale) weitergereicht. Die *Kommunion* vollzieht sich als Mahlprozession der Gemeinde zum Mahltisch, die Gläubigen können auch nachher Purifikationswein trinken. Schließlich singt der Priester das *Ite missa est* und erteilt den Schlußsegen, das Letzte Evangelium betet er leise, während die Gemeinde nochmals den *Introitusvers* singt. Hierauf geht es in Prozessionsform durch den Mittelgang des Kirchenschiffes zur

156 Vgl. ebd., 39-41.

Sakristei.

Der Gottesdienst ist zwar zu Ende, der Priester gibt noch Verlautbarungen bekannt, doch bleibt die Gemeinschaft noch in trauter Unterhaltung zusammen, was dem Zusammenwachsen aller Messbesucher förderlich ist.

Somit kann die Feier in St. Gertrud, insbesondere in der starken Einbindung der „Laien“, in der Zeit des Pius Parsch als neue Wege gehend und vorbildlich angesehen werden. Was heute schon die Regel ist, die Zelebrationsrichtung des Priesters zum Volk (*versus populum*), war in den dreißiger Jahren des 20. Jahrhunderts noch die Ausnahme, wie auch die Vornahme der Lesungen durch geeignete Männer. Die Frauen wurden zu diesen Diensten auch bei Pius Parsch noch nicht als „gleichberechtigt“ hinzugezogen.

Es muss aber anerkannt werden, dass das integrative Konzept des Zusammenspiels von *lex orandi* (Liturgie), *lex credendi* (wissenschaftlich-theologische Reflexion) und *lex bene operandi* (Ethik) in und um St. Gertrud weitgehend realisiert wurde.¹⁵⁷

St. Gertrud in der Gegenwart

Aus welchen Gründen auch immer – in der Stadt Klosterneuburg befinden sich drei römisch-katholische Kirchen: die Stiftskirche, die Pfarrkirche St. Martin und die Pfarrkirche St. Leopold – gibt es zur Zeit in St. Gertrud nur eine Vesper mit Monatsmesse, immer um 17:45 Uhr beginnend. Taufen und Trauungen sowie Messen aus besonderen Anlässen erweitern aber das liturgische Angebot.

Einen beeindruckenden Gottesdienst durfte der Verfasser am 29. Mai 2015 mit etwa fünfzig Männern und Frauen, die Jugend fehlte, mitfeiern: Das *Gebet der Vesper* in der „*Langen Nacht der offenen Kirchen*“.

Nach dem *Eröffnungslied* „O Gott, komm mir zu Hilfe. Herr, eile mir zu helfen. Ehre sei dem Vater und dem Sohn und dem Heiligen Geist. Wie im Anfang, so auch jetzt und allezeit und in Ewigkeit. Amen. Halleluia“, sprach *Andreas Redtenbacher*¹⁵⁸ hinführende Worte zu

157 Vgl. Stephan WINTER, Liturgie - Gottes Raum, 62. Weiters: „Gebet - *lex orandi* - wie Glaubensbekenntnis - *lex credendi* - vollziehen sich primär *innerhalb* der gottesdienstlichen Versammlung [...]“, ebd., 70.

158 Andreas REDTENBACHER CanReg ist Professor für Liturgiewissenschaft an der Philosophisch-Theologischen Hochschule Vallendar, Direktor des Pius Parsch-Instituts und Präsident der Liturgiewissenschaftlichen Gesellschaft Klosterneuburg sowie Herausgeber der Pius-Parsch-Studien.

Pius Parsch und seinen Wirkungsort.

Es folgte der *Hymnus* aus dem „Gotteslob“ (GL 479): „Eine große Stadt erhebt, die vom Himmel niedergeht in die Erdenzeit. Mond und Sonne braucht sie nicht; Jesus Christus ist ihr Licht, ihre Herrlichkeit. Durch das Tor lass uns herein und in die Geborgenheit sein, dass uns Gott erkennt. Lass herein, die draußen sind; Gott heißt jeden von uns Kind, der dich Mutter nennt. Dank dem Vater, der uns zieht durch den Geist, der in uns glüht; Dank sei Jesus Christus, der durch seines Kreuzes Kraft uns zum Gottesvolk erschafft, das unsterblich ist.“

Danach trug ein Lektor *Psalm 1* (in der Übersetzung von Martin Buber) vor: „O Glück des Mannes, der nicht ging im Rat der Frevler, den Weg der Sünder nicht beschritt, am Sitz der Dreisten nicht saß, sondern Lust hat an seiner Weisung, über seiner Weisung murmelt tages und nachts! Der wird sein wie ein Baum, an den Wassergräben verpflanzt, der zu seiner Zeit gibt seine Frucht und sein Laub welkt nicht: Was er alles tut, es gelingt. Nicht so sind die Frevler, sondern wie Spreu, die ein Wind verweht. Darum bestehen Frevler nicht im Gericht, Sünder in der Gemeinde der Bewährten. Denn ER kennt den Weg der Bewährten, aber der Weg der Frevler verliert sich.“ Die Gemeinde antwortete mit dem „Ehre sei dem Vater und dem Sohn und dem Heiligen Geist, wie im Anfang, so auch jetzt und allezeit und in Ewigkeit. Amen.“

Darauf folgte, nach einer kurzen Stille, eine Psalmoration des Propstes, Abtprimas *Bernhard Backovsky*¹⁵⁹: „Gott, du zeigst uns den Weg zu dir. Lege deine Weisung in unser Herz, damit wir vor dir bestehen können.“

Psalm 121 wurde von der Gemeinde gesungen: „Der Herr behütet dich. Ich hebe meine Augen auf zu den Bergen: Woher kommt mir Hilfe? Meine Hilfe kommt vom Herrn, der Himmel und Erde gemacht hat. Er lässt deinen Fuß nicht wanken; er, der dich behütet, schläft nicht. Nein, der Hüter Israels schläft und schlummert nicht. Der Herr ist dein Hüter, der Herr gibt dir Schatten; er steht dir zur Seite. Bei Tag wird dir die Sonne nicht schaden noch der Mond in der Nacht. Der Herr behüte dich vor allem Bösen, er behüte dein Leben. Der Herr behüte dich, wenn du fortgehst und wiederkommst, von nun an bis in Ewigkeit. Ehre sei dem Vater und dem Sohn und dem Heiligen Geist, wie im Anfang so auch jetzt und allezeit und in Ewigkeit. Amen.“

Wieder folgte auf eine Stille eine *Psalmoration* des Propstes: „Treuer Gott, du wachst über unser Leben bei Tag und bei Nacht. Führe uns in jenes Licht, das keinen Abend kennt.“

Im Anschluss sangen alle *Psalm 117*: „Lobet den Herrn, alle Völker, preist ihn alle Nationen! Denn mächtig waltet über uns seine Huld, die Treue des Herrn währt in Ewigkeit. Ehre sei dem Vater und dem Sohne und dem Heiligen Geiste, wie im Anfang, so auch jetzt und allezeit und in Ewigkeit. Amen“,

worauf nach einer kurzen Stille eine weitere *Psalmoration* vom Propst gesprochen wurde: „Barmherziger Gott, wir bitten dich: Sende den Geist des Friedens und der Versöhnung zu allen Völkern.“

Die *Lesung* stammte aus *Neh 8, 2-4a. 5-6. 8-10* [„Das ganze Volk versammelte sich ...

159 Abtprimas Bernhard BACKOVSKY CanReg ist seit 1995 Propst des Augustiner Chorherrenstiftes in Klosterneuburg.

Esra stand auf einer Kanzel ... öffnete das Buch ... las aus dem Buch ... so dass die Leute das Vorgelesene verstehen konnten“].

Ein meditatives *Orgelspiel* auf einem Harmonium leitete über zum *Evangelium*, Lk 19, 1-10: „Heute ist diesem Haus das Heil geschenkt worden.“

Der Propst hielt eine *Homilie* und nach einer kurzen Stille folgte das

Magnificat (M nach Hymnos Akathistos¹⁶⁰): „Halleluja, Preise, meine Seele, den Herrn, denn er ist dein Retter. Meine Seele preist die Größe des Herrn, es freut sich mein Geist in Gott, meinem Heil. Freundlich blickt er auf seine niedrige Magd, nun preist mich glücklich jedes Geschlecht./ Großes tat er an mir voller Macht und heilig nennt ihn unser Mund. Zu allen Zeiten schenkt er sein Herz allen Menschen, die ihn suchen./ Mit seinem Arm wirkt er machtvolle Tat, er zerstreut, die im Herzen hochmütig sind. Die Gewalttätigen stürzt er vom Thron, doch die Getretenen richtet er auf. / Hungrige macht er an Gütern satt, Reiche schickt er mit leeren Händen davon. Er nimmt sich seines Volkes an, immer bleibt er in Treue bei ihm.“

Danach sprach man *Fürbitten*: „Herr, es wird Abend, und der Tag geht zur Neige. Voll Vertrauen rufen wir zu dir“, welche von der Gemeinde mit „Herr, bleibe bei uns“ bekräftigt wurden.

Nach dem Beten des *Vaterunser* und dem *Schlussgebet* erteilte der Propst den *Segen*: „Allmächtiger, ewiger Gott, segne und heilige diese Gemeinde, die sich in diesem Haus versammelt, durch deine Gnade. Schenke uns hier deine Gegenwart im Wort und Sakrament. Und lass jeden, der an diesem Ort zu dir betet, deine Hilfe erfahren. Darum bitten wir dich durch Jesus Christus.“ Nach der Aufforderung des Propstes: „Singet Lob und Preis“, welche von allen mit: „Dank sei Gott, dem Herrn“ beantwortet wurde, verließen die Gläubigen die Kirche.

Wahrscheinlich waren bei dieser Vesper noch einige Gläubige dabei, die Pius Parsch persönlich gekannt haben und an diesem Abend an seine Art des „Celebrare“ und die „Actuoso participatio fidelium“ erinnert wurden.

Den Anwesenden wurde am Schluss der Feier die jüngste Publikation der Pius-Parsch-Studien vorgestellt (Abb. 10).

Abschließend und zusammenfassend soll Pius Parsch noch einmal zu Wort kommen: „Wir lassen die Gläubigen nicht bei der Messe zuschauen, oder wie man gern sagt die Messe ‚anhören‘, wir lassen sie aktiv, tätig teilnehmen: sie sollen mittun, mitbeten, mitsingen, mitgeben, mitopfern, mitempfangen.“¹⁶¹

160 Vgl. G. G. MEERSSEMAN, Der Hymnos Akathistos ist ein „alterwürdiges Marienlob“ in 24 Strophen und wird im Stehen (a-kathistos) gesungen.

161 Zit. n. Andrea GRILLO, Der Beitrag Pius Parschs zum theologischen und pastoralen Ansatz der Konstitution „Sacrosanctum concilium“, in: Andreas REDTENBACHER (Hg.), Pius Parsch Symposium 2014, 21.

II. Pfarrkirche Hl. Martin in Mistelbach

Das Gotteshaus¹⁶² wurde auf dem Plateau des Kirchberges (228 m) über der Stadt und somit von weither sichtbar als spätgotische dreischiffige Hallenkirche mit den beachtlichen Ausmaßen von 40 m Länge, 21 m Breite und 16 m Höhe zu Ende des 15., Anfang des 16. Jahrhunderts errichtet (Abb. 11). Veränderungen erfuhr die Kirche im Spätbarock¹⁶³ und im 19. und 20. Jahrhundert. Die letzte Kirchenrenovierung, welche besonders die Neugestaltung des Innenraumes umfasste (Abb. 20), war 2005 abgeschlossen. Die Weihe des neuen Volksaltars nahm Weihbischof Dr. *Helmut Krätzl* am 12. Dezember 2010, dem 3. Adventsonntag (Gaudete), vor.

Der Beschreibung des *Altars* (Abb. 15, 16 und 17) liegt das Gespräch mit Frau Dipl.-Ingⁱⁿ Arch. *Susanne Veit - Aschenbrenner* vom 8. September 2015 in ihrem Atelier in Wien und die Broschüre „Sakralbau“ des Architektenteams¹⁶⁴ zugrunde.

„Nach einem *Wettbewerb* für die Altarraumgestaltung, ausgelobt von der Erzdiözese Wien und Anhörung des Referates für kirchliche Kunst und Denkmalpflege, gewannen wir im Jahr 2007 den 1. Preis. Wir hatten bei der Umsetzung folgende Vorstellungen:

Die neuen liturgischen Orte [Altar und Ambo] für St. Martin in Mistelbach sind konzeptionell eine Einheit, proportioniert über den goldenen Schnitt, *aus einem Block* geschnitten. Altar und Ambo ergeben in ihrer Vereinigung das Symbol für Jesus Christus. Das Herausschneiden des Ambo in seiner archetypischen Form arbeitet gegen die Schwere des Altarblocks und gibt diesem Leichtigkeit.

162 Diese knappe Beschreibung stützt sich auf den DEHIO-Niederösterreich nördlich der Donau, 740f sowie auf eigene Wahrnehmung und Befragung der zuständigen kirchlichen Amtsinhaber.

163 Hier ist auf den Hauptaltar von 1735 hinzuweisen: Ein Sarkophag-Typ mit einem reichgegliederten monumentalen Retabel mit je drei freistehenden korinthischen Säulen auf hoher Sockelzone, davor die Apostel Petrus und Paulus sowie die Hll. Karl Borromäus und Augustinus. Das Altarblatt zeigt die Mantelspende des Martin von Tours und wird Josef PLANK (1815-1901), einem Historien- u. Freskenmaler im Stile der Nazarener, zugeschrieben, vgl. ÖBL Bd. 8, 1983, 115; den oberen Teil des Altars (Auszug) krönt eine „*Mariae Himmelfahrt*“ von Bartolomeo ROSSAFORTE, der 1724 den Speisesaal des Barnabitenklosters Mistelbach ausmalte. Lebensdaten sind nicht bekannt, vgl. ThB Bd. 27, 134.

164 Das Architektenteam hat auf dem Gebiet des Sakralbaues in Österreich (Oberrohrbach/NÖ, Waidhofen/Ybbs, Wien/Penzing, Poysdorf) und Deutschland (Regen, Berlin) zahlreiche Bauten entworfen und auch realisieren können. Susanne Veit und Oliver Aschenbrenner, ein Schüler Friedrich Kurrents (Zusammenarbeit mit Wilhelm Holzbauer und Johannes Spalt im Rahmen der Arbeitsgruppe 4, gegründet 1950 von Clemens Holzmeister, † 1983), haben in München studiert und bilden seit 2000 die Veit-Aschenbrenner-Architekten-ZT-GmbH in 1070 Wien.

Die Situierung des neuen Altars erfolgt in der Mitte des Chorbogens, an der Schnittstelle zwischen Chorraum und Kirchenschiff, situiert als Verbindung zwischen Gemeinde, Mensch und Hochaltar, Gott. Der *Ambo* findet seinen Platz an der neu gestalteten Stufe zum Chorraum, tritt als Ort der Verkündigung zur Gemeinde, befindet sich auf gleicher Höhe wie der Altar, somit sind Wort und Opfer gleichberechtigt (Abb. 20). Das Wort kommt zu den Menschen.

Die *Sedien* sind mobil und somit variabel anordenbar. Sie fügen sich durch Material- und Farbwahl in den Chorraum ein. Die Materialien folgen dem Anspruch nach Einfachheit und Echtheit. Für den Altar und Ambo wurde der weiße grobkristalline *Marmor Bianco Neve* gewählt. Dieser Stein stammt aus Vietnam. Der monolithische Block mit seiner kristallinen Struktur zeigt das Geistige. Das Weiß als absolute Farbe der Reinheit bindet sich zurück im Weiß der Kirchenmauern, Haus und Altar für die Kirche selbst. Das Anschleifen der Kristalle bringt die liturgischen Orte konzeptionell zum Leuchten.

Das *Altartuch* wurde in Assoziation zum Guten Hirten aus unbehandelter naturfärbiger Schafwolle gefilzt. Die Leuchter sind aus gebürsteter Bronze. Die Sedien wurden massiv in unbehandelter Eiche ausgeführt und folgen dem Konzept von Massivität und Fügen von Teilen zu einer Einheit.“

Randbemerkung: Es sollen in diesem Zusammenhang der Altarbekleidung (dazu gehörte früher auch ein Antependium, die Bekleidung der Stirnseite des Altares in den liturgischen Farben des jeweiligen Tages) und den Leuchtern, die Regelungen in der Allgemeinen Einführung in das Römische Messbuch (*Editio typica altera*)¹⁶⁵ nicht unerwähnt bleiben:

„Der Altar soll mit wenigstens einem Tuch bedeckt werden. Auf dem Altar oder in seiner Nähe sollen das Kreuz und zwei oder vier oder sechs oder, wenn der Ortsbischof die Messe feiert, sieben Leuchter mit brennenden Kerzen aufgestellt werden [...].“¹⁶⁶

Die Betreuung der Pfarre liegt seit dem Jahr 1923 in den Händen der Patres der Ordensgemeinschaft der Salvatorianer (Gesellschaft des Göttlichen Heilandes, *Societas*

165 Im folgenden zitiert: AEM.

166 Vgl. AEM Nr. 79; der 7-armige Leuchter als Menora schon in Ex 25-31 erwähnt. Im Christentum ist er Symbol für die sieben Gaben des Hl. Geistes.

Divini Salvatoris, SDS).¹⁶⁷ Vorher waren die Barnabiten¹⁶⁸ die „Pfarrherren.“

Während der Altarweihe erfolgte auch die Einsetzung von *Reliquien*, welche von der Erzdiözese Wien übermittelt wurden (Abb. 18 und 19).¹⁶⁹

Es wurden – so die Auskunft von Pfarrer *P. Hermann Jedinger* – bewusst Heilige oder Selige, die mit der Umgebung Mistelbachs in Verbindung gebracht werden können, also einen historischen, kulturellen oder räumlichen Bezug aufweisen, gesucht. Von ihren Lebensdaten ausgehend ergibt sich folgende Reihung:

Der *Hl. Jakobus der Ältere*¹⁷⁰, † 43/44, hingerichtet unter Herodes Agrippa I. mit anderen Christen. Jakobus major zählte nach Mk 1, 19f zu den erstberufenen Jüngern. Nach Entdeckung seines Grabes in der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts in Galicien, an der Nordwestecke der iberischen Halbinsel gelegen, bildete sich ein Grabkult, der zeitweise zur größten europäischen Pilgerfahrt anwuchs. Seit dem 19. Jahrhundert ist dieser „camino“ wieder ein beliebter Wallfahrtsweg nach Santiago de Compostela (lat.: campus stellae), in deren monumentaler Kathedrale aus dem 12. Jahrhundert sich die letzte Ruhestätte des Märtyrers befindet.¹⁷¹

Die endlich am Ziel ihrer wochenlangen, beschwerlichen Reise angelangten Pilger und Pilgerinnen treffen zuerst auf die Skulptur des Heiligen am Pórtico de la Gloria, die den Ehrenplatz am Mittelpfeiler, unter dem thronenden Christus, einnimmt. Der Apostel stützt sich mit seiner linken Hand auf einen Pilgerstab, in der rechten hält er eine Schriftrolle, mit der Inschrift „Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben“ (Joh 14,6) und „Ego sum ianua; wer durch mich eintritt, wird gerettet werden“ (Joh 10,9). Durch die Wallfahrt begleitet der Heilige zum Seelenheil.

Die Attribute des Heiligen in der Malerei und Bildhauerkunst sind die Pilgertracht mit Schlapphut, der Wanderstab, Beutel und Flasche und die (Jakobs)Muschel.¹⁷²

167 Vgl. Karl Suso FRANK, Salvatorianer, in: LThK³ 8, 1498. Deren Aufgabe ist die umfassende apostolische Tätigkeit, die auch die Spiritualität begründet, deren zentraler Gedanke „Heilung“ ist.

168 Vgl. Karl Suso FRANK, Barnabiten, in: LThK³ 2, 18f. Die Congregatio Clericorum regularium S. Pauli entwickelte vielseitige Aktivitäten in Pastoral, Erziehung und Wiss. Ökumene.

169 Vgl. AEM 266: „Den Brauch, bei der Weihe unter einem Altar Reliquien von Märtyrern oder anderen Heiligen einzufügen, möge man behalten. Die Echtheit [...] muss jedoch gesichert sein.“

170 Vgl. Lorenz OBERLINNER, Jakobus der Ältere, Apostel, in: LThK³ 5, 718.

171 Vgl. Norbert WOLF, Die Macht der Heiligen, 159-166.

172 Vgl. Sabine KIMPEL, Jakobus der Ältere (Major), in: LCI 7, 23-39.

Da die Stadt Mistelbach am „Weinviertler Jakobsweg“¹⁷³ (Abb. 12) liegt, ist es auch hier eine Pilgerfahrt, die eine spirituelle und „sportliche“ Gemeinsamkeit zum ursprünglichen Jakobsweg, beginnend in Südfrankreich (Saint-Jean-Pied-de-Port) über die Pyrenäen nach Nordwestspanien (Santiago in der autonomen Provinz La Coruña), aufweist, obwohl bei diesem, aufgrund der wesentlich längeren Distanzen, ein größeres Durchhaltevermögen gefordert ist, sofern man nicht die eine oder andere Etappe überspringt oder nicht immer „per pedes apostolorum“ unterwegs ist.

Der *Hl. Martin*¹⁷⁴, Bischof von Tours, * 316/317, † 397, war zunächst Offizier in der römischen Armee, unter den Kaisern Constantius II. (337 - 361) und Julian [Apostata] (361-363), wurde mit achtzehn Jahren getauft, gründete die ältesten Klöster des Abendlandes (Ligugé, Marmoutier), und widmete sich der Mission der noch weitgehend heidnischen ländlichen Gebiete. Martins Verbindung von asketischem Mönchsideal und Apostolat wurde vorbildlich für das ganze abendländische Mönchtum. Er ist einer der ersten Bekenner (Nichtmartyrer), die mit offiziellem kirchlichem Kult gefeiert wurden. In der bildenden Kunst ist die „Mantelspende“ vor den Toren von Amiens zu einem beliebten Thema geworden.¹⁷⁵ So auch in der Mistelbacher Pfarrkirche, deren Patron er ist (Abb. 14).

Der *Hl. Leopold (Liutpold) III.*¹⁷⁶, *~1075, † 15. November 1136. Er stammte aus dem Geschlecht der Babenberger (976 - 1246) und war seit 1095 Markgraf von Österreich. Als Stifter der Klöster in Klosterneuburg, Heiligenkreuz und Mariazell und als kirchenpolitischer Reformator, erlangte er bald nach seinem Tod den Ruf als *pius marchio*, weshalb er immer in fürstlicher Kleidung mit Markgrafenhut dargestellt ist.¹⁷⁷ Am 2. Februar 1485 wurde er von *Papst Innozenz VIII.* heiliggesprochen. Seit 1663 ist er Landespatron von Niederösterreich. Sein Namensfest wird alljährlich am 15. November, besonders im Stift Klosterneuburg, wo er bestattet ist und seine Schädel-

173 Der Weg führt über 153 Km von Drasenhofen in sechs Etappen nach Krems. Die 2. Etappe streift Mistelbach. Vier Kirchen am Weg sind Jakobus dem Älteren geweiht: Falkenstein, Leitzersdorf, Etsdorf/Kamp und Brunn im Felde.

174 Vgl. Jacques FONTAINE, Martin, Bf. v. Tours, in: LThK³ 6, 1427f.

175 Vgl. Sabine KIMPEL, Martin von Tours, in: LCI 7, 572-579.

176 Vgl. Ludwig VONES, Leopold (Luitpold) III., in: LThK³ 6, 843f.

177 Vgl. Friederike TSCHOCHNER, Leopold III. von Österreich, in: LCI 7, 400-402.

reliquie ausgestellt wird, und auch außerhalb, dort aber sehr profan, gefeiert.

Der *Hl. Clemens Maria Hofbauer*¹⁷⁸, geboren am 26. Dezember 1751 in Taßwitz/Tasovice in Mähren/Morava, gestorben am 15. März 1820 in Wien, war Angehöriger der Redemptoristen (Congregatio Sanctissimi Redemptoris, CSsR¹⁷⁹). Seit 1808 entfaltete er in Wien eine eifrige karitative Tätigkeit und intensive Individualseelsorge, auch unter Studenten und Professoren, und wurde zum Mittelpunkt eines Romantikerkreises. Die Rezeption *C. M. Hofbauers* war Wandlungen unterworfen: Am Anfang betonte man die Aufgeschlossenheit für die Fragen seiner Zeit, später wurde er zum Überwinder der Aufklärung „hochstilisiert“. Sein negatives, „überscharfes“ (*Otto Weiss*), Gutachten zur Ernennung des Moral- und Pastoraltheologen *Johann Michael von Sailer* (1751 - 1832) zum Bischof von Regensburg – Vorwurf der Nähe zur „Allgäuer Erweckungsbewegung“ des *Martin Boos* (1762 - 1825) – lässt ihn nicht gerade in einem günstigen Licht erscheinen und wirft einen Schatten auf seine Biographie. Seine Seligsprechung erfolgte 1888 und seine Heiligsprechung 1909. Seit 1914 ist er Stadtpatron von Wien. Begraben wurde er zunächst in Maria-Enzersdorf auf dem Romantikerfriedhof, wo auch der Dichter, Dramatiker und Prediger *Zacharias Werner* (1768 - 1823) seine letzte Ruhestätte gefunden hat. Am 4. November 1862 wurden seine sterblichen Überreste nach Wien I., Maria am Gestade, übergeführt („translatio ossa“, so auf seinem Grabstein im Romantikerfriedhof) und ruhen seither dort in einem Reliquienschrein (Abb. 22). Eine Portraitstatue von *Josef Gasser* Ritter von Valhorn (1816 - 1900), ursprünglich (1862) als Grabplatte für den Sarkophag geschaffen, befindet sich – nunmehr vertikal gestellt– in unmittelbarer Nähe (Abb. 21).

Die Redemptoristen organisieren alljährlich eine „Klemens-Wallfahrt“ zu seinem Geburtsort nach Taßwitz/Tasovice, bei der auch der „Klemens Maria Hofbauer-Lehrpfad“ entlang der Thaya erwandert werden kann.

178 Vgl. Otto WEISS, Hofbauer, Clemens Maria, in: LThK³ 5, 196; zur Ikonographie siehe LCI 7, 323.

179 Vgl. Otto WEISS, Redemptoristen, in: LThK³ 8, 920f: Die Priesterkongregation wurde von Alfonso Maria di Liguori (1696-1787) am 9. November 1732 im Königreich Neapel gegründet, mit dem Zweck, die Nachfolge Jesu, besonders an die religiös „Verlassenen“, v. a. die arme Landbevölkerung, zu verkünden und an ihrem Leben teilzunehmen („evangelizare pauperibus et evangelizare a pauperibus“).

Da Mistelbach nicht unweit zu Mähren/Morava und seiner Hauptstadt Brünn/Brno liegt, ist, wie auch bei Sr. Maria Restituta, eine jahrhundertealte historische, religiöse, kulturelle und bei vielen Menschen des Weinviertels bis heute eine persönliche Verbundenheit gegeben.

Die *Sel. Maria Restituta* (Helene Kafka)¹⁸⁰, wurde am 1. Mai 1894 in Hussowitz/Husovice bei Brünn/Brno in Mähren/Morava geboren und war nach ihrer Übersiedlung nach Österreich am 23. Oktober 1915 in die Kongregation der Schwestern des Dritten Ordens des Hl. Franziskus (Hartmannschwwestern) ein. Sie war in Wien und Niederösterreich als Ordens- und Krankenschwester tätig, zuletzt als energische („Sr. Resoluta“) Erste Operationsschwester im Krankenhaus Mödling.

Wegen ihrer demonstrativen Kirchlichkeit – sie trat der Abhängung von Kreuzen in den Krankenzimmern energisch entgegen – und aus politischen Gründen – sie machte kein Hehl aus ihrer Gegnerschaft zum nationalsozialistischen Regime –, wurde sie von kirchenkritischen Ärzten angefeindet und denunziert. Die Nationalsozialisten machten ihr den Prozess, welcher mit der Verhängung des Todesurteiles am 29. Oktober 1942 endete. Am 30. März 1943 wurde sie in Wien hingerichtet (Abb. 23). Ihre Seligsprechung nahm Papst Johannes Paul II. am 21. Juni 1998, anlässlich seines dritten Österreichbesuches in Wien, auf dem Heldenplatz, vor. Ihr liturgischer Gedenktag ist der Tag der Fällung des Todesurteiles. Die Hartmannschwwestern in Wien verehren sie in einer eigenen Gebetsnische in ihrem Kloster in Wien IV (Abb. 40).¹⁸¹

III. Pfarrkirche St. Gertrud in Wien – Währing

Urkundlich erwähnt wird für diesen früheren Weinbauort bereits eine Kapelle im Jahr 1213.¹⁸² Vergrößerungen des Kirchenbaues fanden im 14. Jahrhundert statt. Der Neubau des heute noch vorhandenen Barockbaues mit dem Turm begann 1753 (Abb. 24). Und das gegenwärtige Erscheinungsbild mit dem mächtigen blockhaften Zubau, im rechten

180 Vgl. Michaela KRONTHALER, Kafka Helene, in: LThK³ 5, 1125; weiters Ekkart SAUSER, in: BBKL XIV, 1127f.

181 Bronzeplastik von Prof. *Oskar Höfinger* (*1935) und Glasbild von *Heinz Ebner*.

182 Vgl. DEHIO-Wien X. bis XIX. Bezirk, 467-469; ferner Kirchenführer des Kath. Pfarramtes St. Gertrud von Dr. Marlene Strauß-Zykan, Wien o.J.

Winkel zum Altbau, erhielt die Kirche 1934 durch den Dombaumeister von St. Stefan, *Karl Holey* (1879 - 1955). Geweiht wurde sie am 9. November gleichen Jahres. Das Patrozinium hat seit dieser Zeit nur mehr die Hl. Gertrud, obzwar noch Gottesdienste an Wochentagen in der älteren barocken St. Laurentius¹⁸³ (Neben)Kirche gefeiert werden.

Laurentius, † 258, war Diakon in Rom und erlitt den Märtyrertod, weil er dem Kaiser Valerian (253 - 260) den Kirchenschatz nicht aushändigte, sondern an die Armen verteilte. Die Vita der Hl. *Gertrud* wurde bereits im Zusammenhang mit der Pius Parsch-Kirche in Klosterneuburg erwähnt.

Der neue Langhausbau, die Sonn- und Feiertagskirche, ist als Emporenkirche ausgeführt und beeindruckt durch seine Helligkeit, welche durch reichen Glasfensterschmuck ermöglicht wird. An der Ostwand ist ein Fenster der Hl. Gertrud gewidmet (Abb. 31), ausgeführt von *Leopold Forstner* (1878 - 1936). Beide Kirchen, die baulich miteinander verbunden sind, aber zwei unterschiedliche Altarraumlösungen aufweisen, haben künstlerisch wertvolle Ausstattungen zu bieten. In der Laurentius-Kirche ist vor allem das Altarblatt „Glorie des Hl. Laurentius“ des bedeutenden österreichischen Barockmalers *Peter Strudel* (1660 - 1714), um 1695 gemalt, ein visueller Anziehungspunkt. Dieses Gemälde ist jetzt an der Nordwand der Wochentagskirche angebracht, während den ursprünglichen Anbringungsort das Bild einer „Golgotha-Landschaft“ ziert (Abb. 25).

Neu in diesem Raum sind der Volksaltar und der Ambo, beide aus schwarzen Granitblöcken gehauen, als Tische erkennbar und bewusst asymmetrisch ausgeführt (Abb. 26). Die elliptischen Zylinderausschnitte ergeben ein dynamisches Erscheinungsbild, das zwar die starke Bewegtheit des Barock widerspiegelt, aber auch in Gegenposition zur Symmetrie des Raumes steht. Eine Befreiung vom Diktat des rechten Winkels? Der Architekt und Theologe Prof. *Johann Traupmann* (*1958) hat beide geschaffen. Die Weihe erfolgte am 17. März 2003.

Das Hauptaugenmerk richtet sich jedoch auf das liturgische Ensemble, welches kurz

183 Vgl. Katharina BRACHT, Laurentius, in: RGG⁴, 119; Leander PETZOLDT, Laurentius (von Rom), in: LCI 7, 374-380. Das wichtigste Attribut des Märtyrers ist der Rost, auf dem er zu Tode gemartert wurde. Oft wird er gemeinsam mit dem Erzmärtyrer Stephanus dargestellt.

vorher in der nunmehrigen Sonntagkirche St. Gertrud vom Glaskünstler Mag. *Heinz Ebner* (*1963), einem Schüler des Wiener Akademieprofessors *Josef Mikl* (1929 - 2008)¹⁸⁴ gestaltet wurde. Die nun folgende Beschreibung orientiert sich an dem Gespräch, welches mit dem Künstler am 2. Oktober 2015 geführt wurde, sowie auf eigene Wahrnehmungen in der Kirche:

Ebner: „Ich bekam den Auftrag nach einem Auswahlverfahren, einstimmig, wobei mir die Pfarre mitteilte, was man ihrerseits möchte und was nicht, also keine Schrift und keine Symbole. Daran habe ich mich weitgehend gehalten.“ Seine Sicht über die unterschiedlichen Standpunkte im Begutachtungsverfahren ist noch einer Erwähnung wert: „Die Diözese wünscht sich einen liturgisch nutzbaren Raum, die Denkmalpflege jedoch hat nur die Erhaltung des Bestehenden im Sinn.“

Ebner schuf in der Längsachse des Saalraumes eine erhöhte liturgische Insel, während die Sitzgelegenheiten für die Gläubigen links und rechts davon gegenüber angeordnet sind. Altar und Ambo bilden die Brennpunkte einer gedachten Ellipse, das Taufbecken steht versetzt im Eingangsbereich (Abb. 27). Zwischen Altar und Ambo, ist auf gleicher Linie, als Mittelpunkt, des liturgischen Geschehens, der Aufstellungsort für das Vortragekreuz, ebenfalls ein Werk *Ebners*. Das Kreuz lässt zwei Sichtweisen zu: den Blick auf den Gekreuzigten mit geneigtem Haupt, und den auferstandenen Christus mit erhobenem Haupt. *Ebner*: „Auch die Weinsymbolik ist zu erkennen.“ Dazu sein Verweis auf Joh 15, 5: „Ich bin der Weinstock, ihr seid die Reben.“

Bei Altar, Ambo und Taufbecken gibt es eine Verbindung der Materialien Stein (*Ebner*: „chinesischer Marmor, hart wie Granit“), Metall (Aluminium) und Glas.¹⁸⁵ Der Stein als Mensa, Lesepult oder Taufbecken ausgebildet, wird getragen von Aluminiumstützen, welche die Glasbilder umrahmen. Eine Besonderheit ist die von *Ebner* praktizierte Technik der Verglasung, die hier in St. Gertrud zum ersten Male von ihm

184 *Mikl* gründete 1956 zusammen mit Wolfgang *Hollegha* (*1929), Markus *Prachensky* (1932-2011) und Arnulf *Rainer* (*1929) die „Galerie nächst St. Stephan“. Er entwarf auch die 16 Glasfenster für die Friedenskirche in Hiroshima (1959-1961).

185 Die Herstellung von Glasscheiben mit farbigen figürlichen oder ornamentalen Darstellungen erreichte ihre Hochblüte im 13.-15. Jahrhundert. Die gotische Kathedrale als gebaute Lichtmetaphysik, vgl. Bruno REUDENBACH, Gotik, in: Metzler Lexikon Kunstwissenschaft, 157-160.

realisiert wurde, das „Fusing“: Dabei werden einzelne Glasstücke, ähnlich einem Mosaik, aufgelegt, eventuell auch bemalt und durch Brennen (*Ebner*: „Bei 800 Grad Celsius und einer Dauer von 4 bis 5 Stunden“), zusammengesmolzen. Da jetzt Bleistege als Verbindung unterschiedlicher Farbgläser wegfallen, kann die Komposition freier gestaltet werden. Bei Ausführung der künstlerischen Entwürfe arbeitet *Ebner* eng mit den Handwerkern des Traditionsbetriebes „Glasmalerei Geyling“ zusammen.¹⁸⁶

Eine aussagekräftige Bedeutung hatte *Ebners* Farbwahl für den Glasbereich. Als Grundfarbe verwendete er immer Goldgelb. Seit der frühchristlichen Kunst ist der Goldhintergrund Ausdruck der jenseitigen Himmelswelt, ein Zeichen göttlicher Allmacht und Herrlichkeit. In den vier Flügeln des Altares kommen noch die Farben Grün und Blau dazu, Zeichen für die Eucharistie, für Brot und Wein. In den beiden Flügeln des Ambo, die an ein aufgeschlagenes Buch erinnern, Altes und Neues Testament, dominiert die Farbe Rot (Abb. 28). Sie weist auf den brennenden Dornbusch des AT (Ex 3, 1-5) und das Pfingstereignis im NT (Apg 2,3) hin. *Ebner*: „Rot ist die Farbe des Hl. Geistes.“ Das runde Taufbecken ruht auf drei Flügeln mit der Grundfarbe Blau, Symbol für das Wasser (Abb. 30). Im Wasser findet die Taufe statt. Der Künstler hat dieser Farbe eine starke Bewegung gegeben, wie von einem heftigen Wind gepeitschte Wellen wirbelt das Blau im quadratischen Aluminiumrahmen, indem man lesen kann: „Wir sind getauft im Namen des Vaters und des Sohnes und des Hl. Geistes.“

Auch die Glasplatten des Altares haben in den dunklen Querbalken Inschriften, und zwar Aussagen zur Eucharistie. „Nehmt und esst“, mit Getreideähren und „Nehmt und trinkt“ mit Trauben, zur Erklärung des Geschehens beim Letzten Abendmahl (Mt 26, 26-28, Mk 14,22-24 und Lk 22,19-20). Bei den Worten „Tut das zu meinem Gedächtnis“ (nur bei Lk 22,19) sind noch die Fische und Brote der Wunderbaren Brotvermehrung, der Speisung der Fünftausend, von der alle vier Evangelien, etwa Joh 6,1-15, berichten, beigefügt (Abb. 29).

Aus dem umfangreichen sakralen Œuvre¹⁸⁷ Heinz *Ebners* sei noch die, aus Anlass des

186 Nunmehr „Carl Geyling's Erben Nfg. GesmbH & Co.KG“ in 1150 Wien, Stiebergasse 15-17.

187 U.a. eine Reliquienmonstranz zum 70. Geburtstag von Kardinal Christoph Schönborn, 2015; die St. Martins-Mitra für Bischof Ägidius Zsifkovits, 2010.

Besuches Papst *Benedikts XVI.* vom 7. bis 9. September 2007 in Österreich, gestaltete große (80 cm Höhe) Monstranz hervorgehoben (Abb. 32), welche zu bestimmten Zeiten im Dom zu St. Stephan in Wien zur Anbetung ausgesetzt wird.

IV. Pfarrkirche Hl. Dreifaltigkeit in Wien XXII. – Süßenbrunn

Die niederösterreichische selbständige Gemeinde Süßenbrunn wurde am 15. Oktober 1938 der Stadt Wien eingegliedert und ist seither ein Teil des 22. Bezirkes (Donaustadt). Das ehemalige Dorf wurde bereits im Jahr 1200 urkundlich erwähnt, erhielt aber erst spät ein eigenes Gotteshaus, eine kleine Kapelle, welche am 2. Juni 1839 geweiht und seither von der benachbarten Pfarre Gerasdorf betreut wurde. Ab dem Datum 1. Jänner 1969 war Süßenbrunn eine eigene Pfarre im Dekanat Donaustadt.

Da im Laufe der Jahre die Zahl der Messbesucher stark angewachsen war, konnte mit dem bestehenden Kirchlein nicht mehr das Auslangen gefunden werden und man beschloss eine neue, größere Kirche zu bauen. Den Zuschlag bekamen schließlich die Architekten Dipl.-Ing. *Johann Hoffmann* und Dipl.-Ing. *Erwin Plevan*. Die nach ihren Plänen gebaute Kirche wurde am 1. Juni 1980 eingeweiht (Abb. 33). Sie weist einen oktogonalen Grundriss für den Hauptkirchenraum (Sonntagsraum) auf. Zum erhöhten Altar sowie Ambo und Sessio (Sedilien) sind die Sitzreihen der Besucher ausgerichtet. Diese Einrichtungen sind ein Werk des Architekten *Johann Hoffmann*. Der Altar, wie auch der Ambo, sind aus portugiesischem Marmor geformt und gefallen wegen ihrer dezenten Maserung. Die massive Mensa erscheint dem Betrachter wie eine Patene (Hostienschale)¹⁸⁸, die von Händen gestützt oder erhoben wird (Abb. 35), wie im Ordo Missae angeordnet: „*Hostiam consecratam ostendit populo, reponit super patenam, et genuflexus adorat.*“¹⁸⁹

Die Sakristei trennt den Hauptraum von der Wochentagskapelle. Diese erreicht man auch über die Sakramentskapelle, die sowohl von der Werktags- als auch der Sonntagskirche her einsehbar ist. Hier dominiert der Tabernakel, ein monolithischer Marmor auf vier Füßen, den Raum.

188 Vgl. Monika SELLE, Patene, in: LThK³ 7, 1452f; zum Material siehe AEM 292.

189 Vgl. MISSALE ROMANUM. Ordo Missae 89, Citta del Vaticano ³2002.

In der Wochentagskapelle wird das Bild, eine Ölskizze, einer „Heiligsten Dreifaltigkeit“, in vergoldetem Rahmen und von einem Strahlenkranz umgeben, wahrscheinlich ein Werk des österreichischen Barockmalers *Paul Troger* (1698 - 1762) zum Blickfang. Die unter den Schutz der Trinität (Patrozinium) gestellte Kirche kann auch während der Woche so ihre Verehrung erfahren. Ein Ort des stillen Gebetes. Flankiert wird das Bild von Skulpturen der Gottesmutter mit Kind, einer Kopie der Mariazeller Gnadenmutter, und des Hl. Josef als Zimmermann.

Es ist besonders hervorzuheben, dass beim Bau und der Gestaltung dieser Abschnitte der Kirche der Steinbildhauer Prof. *Hans Muhr* (*1934), ein Schüler von Prof. *Heinz Leinfellner*¹⁹⁰, wesentliche Elemente beigetragen hat. Es soll nun versucht werden, die Intentionen des Künstlers, basierend auf einem Gespräch am 14. Oktober 2014, weiterzugeben:

Hans Muhr, der seit 1977 in Süßenbrunn lebt, wird oft als „Der Brunnenkünstler“ bezeichnet, hat er doch im Wiener Gebiet mehr als dreißig Trinkbrunnen geschaffen. Sein Motto: „Meine Arbeit soll den Menschen dienen, welche in der Stadt leben, um zu überleben.“ Das Wasser übte schon von Kindheit an eine große Faszination auf seinen späteren Werdegang als Künstler aus, und nach Kontakten mit der Kirche – „ich führte gute Gespräche mit Kardinal König“ – war er in den Neubau der Süßenbrunner Pfarrkirche eingebunden. Er konnte dort auch auf seine Vorstellungen, auf das Wasser als für alles Leben unverzichtbares Element, gerade in einem religiösen Bereich, hinweisen und sichtbar zur Geltung bringen. *Muhr*: „Das Wasser als Element des Lebens und damit der Liebe Gottes erleb- und sichtbar darzubringen“ und ein anderes Mal formulierte er: „Wasser spricht alle Sprachen. Wasser kennt keine Grenzen. Wasser ist ein göttlicher Stoff.“

Muhr: „Bereits der Eingangsbereich, der Übergang von der profanen Welt in die göttliche Welt, verlangt eine besondere Gestaltung, nicht die bloße Anbringung einer Anschlagtafel“, und leider sind auch die Eingangsbereiche von Kirchen oft nur durch Hinweistafeln erkenntlich“, statt „dem Suchenden meditative Hilfe auf seinem Weg zu

190 *Heinz LEINFELLNER* (1911-1974) war Professor an der Akademie für angewandte Kunst in Wien. Typisch für seinen Stil ist eine stereometrisch-konstruktive Formensprache.

Gott zu leisten“, mit dem Ziel, „die Kirchengemeinde auf den Gottesdienst einzustimmen.“ In diesem Sinne verwirklichte *Muhr* den Eingangsbrunnen (Abb. 34): Ein Wasser-Stein-Relief von rötlicher Farbe aus Cannstätter Travertin, ein geschwungenes Tor symbolisierend, auf einer Schwelle und ständig von Wasser überronnen. Das leise Rauschen des Wasserschleiers macht nachdenklich, lenkt von der Außenwelt ab und stimmt auf den Gottesdienst ein. Waren und sind es die Gläubigen zumeist gewohnt, beim Betreten und Verlassen einer Kirche ihre rechte Hand in ein Stein- oder Metallbecken oder in eine Schale mit geweihtem Wasser zu tauchen, um sich dann zu bekreuzigen, so geschieht das hier durch Berührung der senkrechten nassen Steinplatte. „Die grundlegende christliche Gebetsgebärde ist und bleibt das Keuzzeichen“ und „es ist ein Glaubensbekenntnis.“¹⁹¹

Wenn dann die Besucher des Gotteshauses links durch den Sonntagsraum weitergehen, kommen sie in die Sakramentskapelle mit dem Brunnentabernakel (Abb. 37). Der freistehende Stein aus rosagrau gemasertem Marmor, erinnert an einen alten Dorf- oder Hausbrunnen, der das lebenswichtige Wasser spendet. Zu dessen vier Füßen liegen vom Wasser überronnene Steine, die von Blumen umgeben sind und an eine idyllische „Jordan-Landschaft“ mit Johannes und Jesus bei der Taufe (Mk 1,9–11) erinnert, wie sie durch Jahrhunderte immer wieder von bedeutenden Malern dargestellt wurde. Das Innere des Tabernakels ist kanneliert und reflektiert bei geöffneten Metalltüren eine beinahe unwirkliche Helligkeit.

Zu neuen Kirchen wird bestimmt: „Man kann jedoch in einer nach Möglichkeit vom Kirchenraum getrennten Kapelle, in der sich der Tabernakel für die Aufbewahrung der Eucharistie befindet, einen weiteren Altar errichten an dem man an Wochentagen mit kleinen Gruppen feiern kann. Auf keinen Fall soll man mehrere Altäre errichten, die lediglich dem Schmuck der Kirche dienen.“¹⁹²

Es drängt sich auf, die einzelnen sakralen Komponenten, die der Künstler für die Süßenbrunner Kirche erdacht und umgesetzt hat, mit seinen eigenen Worten zusammenzufassen: „Wasser ist das Maß aller Dinge. Meine Wasserskulpturen sind im Einklang mit dem Kosmos. Zeitlos. Elementar.“

191 Joseph RATZINGER, *Der Geist der Liturgie. Eine Einführung*, 2013, 152.

192 DEL 2, 3578.

Trotz dieser eindeutigen Konzentration seines Kunstwillens auf die harmonische Verbindung von Wasser und Stein, hat er auch mit dem Material Holz gearbeitet. Eine Holzskulptur, eine Madonna mit Kind, schnitzte er für dieses Gotteshaus. Unmittelbar neben dem Altar blickt sie von einem hohen Podest¹⁹³ in den Kirchenraum zu den Gläubigen (Abb. 36). Die stark überlängte Figur der Gottesmutter, welche das Kind vor ihrer Brust hält, erinnert an den manieristischen Stil *El Grecos* (1541 - 1614). Offenbar war hier noch die charakteristische Ausdrucksform seines Lehrers *Heinz Leinfellner* vorbildlich. Die Statue strahlt Geborgenheit aus.

Und schließlich fertigte *Muhr* noch die vierzehn Kreuzwegstationen¹⁹⁴ an, die an den einfach getünchten Wänden montiert sind. Es sind quadratische Reliefe aus dunklem Holz, welche den Leidensweg Christi, von seiner Verurteilung durch Pontius Pilatus bis zu seinem Tod auf Golgotha und der Grablegung realistisch darstellen. Sie laden zur *compassio* ein. Eine der populärsten Begebenheiten des Zyklus – auch in der Malerei seit der Gotik – ist zweifellos die Begegnung Jesu mit Veronika (der Name leitet sich von „vera icon“ ab, dem wahren Abbild Jesu, nicht von Menschenhand angefertigt, ein *acheiropoieton*) in der 6. Station, weshalb hier die Arbeit von *Muhr* gezeigt wird (Abb. 38).¹⁹⁵

Schlussbetrachtung

Die hier gebotene Darstellung versuchte, vier Altäre, sogenannte Volksaltäre, zu denen liturgisch auch die Amben gehören, in der Erzdiözese Wien bekanntzumachen und zu beschreiben. Dabei wurde auch auf die verschiedenen Zeiträume ihrer Aufstellung Bedacht genommen.

Der Altar in der St. Gertrud-Kirche in *Klosterneuburg* wurde bereits Jahrzehnte vor dem Vatikanum II errichtet. Von hier nahm die liturgische Bewegung in der Erzdiözese Wien ihren Ausgang. Pius Parsch und Robert Kramreiter waren die treibenden Kräfte

193 Es ist naheliegend, an die hohen Mariensäulen zu denken, etwa an die gegenüber der Barockfassade der Kirche Am Hof in Wien I.

194 Zur Andachtsform siehe Hans HOLLERWEGER, Kreuzweg I., in: LThK³ 6, 466f.

195 Vgl. Rainer WARLAND, Veronika, in: LThK³ 10, 714f; zur Ikonographie siehe J. H. EMMINGHAUS, Veronika, in: LCI 8, 543f.

und viele Gläubige unterstützten sie dabei durch ihre aktive Teilname. Die Zelebration einer Messe in Richtung zum Kirchenvolk war damit eröffnet.

Der neue Altar in St. Martin in *Mistelbach* datiert in das Jahr 2010. Die Architekten Veit–Aschenbrenner haben ein stimmiges Ensemble in ein spätgotisches Gotteshaus eingefügt. Die Idee, Altar und Ambo aus ein und demselben Steinblock herauszuschneiden und dies liturgisch zu begründen, war überzeugend, künstlerisch ein Erfolg und bei den Gläubigen hochgeachtet.

Die Altäre in St. Gertrud in *Wien-Währing* sind Schöpfungen vom Beginn des 3. Jahrtausends, sowohl jener in der älteren St. Lorenz-Kirche, als auch der in der jüngeren St. Gertrud-Kirche. Hier haben die Ausführenden neue Wege beschritten und ein gewisses Wagnis auf sich genommen. Doch mit der Zeit erlebten die neuen Kunstformen Anerkennung, zumal der Architekt Johann Traupmann gleichzeitig Theologe ist, wie auch der Glaskünstler Heinz Ebner im Katholizismus verwurzelt ist. Somit war bei beiden keine Experimentierlust, kein „*L'art pour l'art*“ das Motiv, sondern beide schufen ihre *opera* aus ihrer christlichen Existenz heraus.

Der Neubau der Kirche zur Heiligen Dreifaltigkeit in Wien-Süßenbrunn erfolgte noch 1980 und basierte auf dem Konzept der Planer, in einem gedachten Innenhof die Bänke für die Gläubigen so zur Aufstellung zu bringen, dass sie sternförmig zum Zentrum ausgerichtet sind, d. h., dass alle eine ungehinderte Sicht auf Altar und Ambo haben. Dieses Mobiliar stammt auch vom Architekten Johann Hoffmann, der mit seiner Arbeit „Gott dienen wollte“. Die übrige Ausstattung stammt von Hans Muhr, der „sein Element Wasser“ eindrucksvoll in Szene setzen konnte. Es ist aber darauf hinzuweisen, dass es sich hier nicht um ein späteres Einfügen in einen Altbau handelt, wo auf gegebene Einrichtungen Rücksicht zu nehmen gewesen wäre, sondern die Kirche und ihr Altar in einem Gesamtkonzept völlig neu gestaltet werden konnten.

Subjektiv betrachtet sind alle hier vorgestellten liturgischen Gegenstände gelungene Ausführungen und als solche werden sie auch von den Gläubigen ehrfurchtsvoll respektiert, wie auch von den Klerikern und Laien, die dort ihren Dienst zu versehen haben. Der intellektuelle und spirituelle Gewinn, den die gesamte Gemeinschaft hat, das Aufnehmen und Annehmen neuer Formen in den Kirchen, beruht nicht zuletzt auf dem

kreativen Erfindungsgeist der betrauten Künstler und der Begabung der Handwerker, die ihre Inspirationen in sakralen Räumen verwirklichen konnten.

Die Menschen gehen dann gerne in eine Kirche, in einen Gottesdienst, wenn sie das Gefühl haben, dort auch Schönheit zu erleben. Eine Erwartungshaltung wie bei einem heiligen Spiel erfasst sie dann. Liturgische Handlungen sollen auch schön sein und alle Sinne miteinbeziehen. Dass die Gestaltung von sakralen Räumen dabei wesentlich ist, weil alle Sinnesorgane erfasst werden sollen, ist daher eine *conditio sine qua non*. Zuerst werden die Augen, die auf die Kunstwerke blicken oder die vom Sonnenlicht, das durch farbige Glasfenster einfällt, angenehm getroffen. Der Gehörsinn nimmt das Glockengeläute und die Vokal- und Instrumentalmusik, besonders der Orgel, auf und fordert zur aktiven Teilnahme, zum Mitsingen und Mitbeten, auf. Die Hände, die in das Weihwasser eintauchen, spüren die reinigende und belebende Kraft des „göttlichen Stoffes Wasser“ (*Muhr*). Der Geruchssinn wird durch den „lieblichen Wohlgeruch des Weihrauches (Pontifikale) angeregt. Und der Geschmackssinn wird in der Hl. Kommunion gereizt. Eine Ahnung einer anderen, jenseitigen Welt stellt sich dann ein.

*Philipp Harconcourt*¹⁹⁶ drückt diese Empfinden so aus: „Die Sehnsucht nach allem was schön ist, ist Sehnsucht nach Gott“ und er zitiert zur Bekräftigung seiner Aussage den österreichischen Schriftsteller und Maler, eine Doppelbegabung, *Adalbert Stifter* (1805 - 1868), der im Benediktinerstift Kremsmünster in Oberösterreich von 1818 - 1826 erzogen wurde, mit folgenden Worten: „Dort [...] hörte ich zum ersten Mal den Satz: das Schöne sei nichts anderes als das Göttliche im Kleide des Reizes.“¹⁹⁷

Harconcourt schließt seine Überlegungen zur Schönheit der Liturgie mit einer Feststellung und einer leisen Kritik:

„Liturgie ist nicht nur von ihrem Wesen her schön, weil sie göttlich ist, es ist uns

196 Philipp HARNONCOURT, *1931, ist em. Univ.-Prof. für Liturgiewissenschaft, Christliche Kunst und Hymnologie der Karl - Franzens - Universität in Graz.

197 Vgl. Philipp HARNONCOURT, Das Schöne ist das Göttliche im Kleide des Reizes. Warum Liturgie schön sein muss, in: Das Prisma. Beiträge zu Pastoral, Katechese&Theologie 2 (2007) 26. Nicht unerwähnt soll bleiben, dass der bekannte gotische Schnitzaltar in St. Wolfgang in Kefermarkt, Oberösterreich (err. ~1495), unter der Aufsicht Adalbert Stifters restauriert und von allen barocken Zutaten befreit wurde. Siehe auch seine Erzählung „Der Nachsommer“, 1. Bd.: Die Begegnung, 1857. Stifter wurde 1850 Landesschulinspektor für die Volksschulen in Oberösterreich, wo er auch als Denkmalpfleger wirkte.

auch aufgetragen, um eine schöne - nicht um eine gefällige oder attraktive! - Liturgie besorgt zu sein. Vielleicht hat man sich im Zuge der Liturgiereform zu einseitig nur um Verständlichkeit und um aktive Mitfeier gekümmert. Erlebbare Schönheit öffnet den Zugang zum Himmel.“

Diese Schönheit erlebten die Anwesenden bei einer liturgischen Feier am 7. September 2007 in der Kirche Am Hof („Zu den neun Chören der Engel“) in Wien, als Papst Benedikt XVI. vor der großen Monstranz des Heinz Ebner kniete und betete. In Verbindung mit dem Volksaltar¹⁹⁸ des Bildhauers Oskar Höfinger („jede geschlagene Kerbe symbolisiert ein Gebet“, Abb. 39) dessen Ingenium in einer tiefen christlichen Grundeinstellung begründet ist, kann man von einer vollendeten sakralen Kunst im kirchlichen Raum sprechen. Und Schönheit ist etwas Vollkommenes.

Es sollte doch möglich sein, diesen Zustand in allen Kirchen, ob alt oder neu, zu realisieren, selbst wenn es noch Jahrzehnte dauern sollte, damit sie zu einem Ort werden, wo die Seele zur Ruhe kommt.

198 Dieser Altar wurde aus dem Stein „Adria Gricio“ aus Kroatien gehauen. Er enthält Reliquien des *Alojzije Stepinac* (1898-1960), der 1946 in einem Schauprozess von den Kommunisten in Jugoslawien wegen des Vorwurfs der Kollaboration mit den Faschisten zu 16 Jahren Gefängnis verurteilt wurde. Ab 1952 Kardinal, erfolgte seine Seligsprechung 1998, vgl. Katrin BOECKH, in: LThK³ 9, 974f und Johannes MADEY, in: BBKL X, 1421f.

Literatur

Primärliteratur

Allgemeine Einführung in das Römische Messbuch. Für die Bistümer des deutschen Sprachgebietes. Authentische Ausgabe für den liturgischen Gebrauch, ergänzt gemäß Editio typica altera des Missale Romanum, Freiburg/Br. u. a. ⁶1996 (AEM).

Codex Iuris Canonici, Kevelaer ⁶2009 (CIC 1983).

Herders Theologischer Kommentar zum Zweiten Vatikanischen Konzil, Bd. 1, hg. v. Peter HÜNERMANN – Bernd Jochen HILBERATH, Freiburg/Br. 2004 (HthKVat II).

Katechismus der Katholischen Kirche. Neuübersetzung aufgrund der Editio typica Latina, München 2003 (KKK).

RENNINGS, Heinrich / KLÖCKENER Martin (Hgg.), Ordo dedicationis ecclesiae et altaris, in: Dokumente zur Erneuerung der Liturgie. Dokumente des Apostolischen Stuhls. 4. 12. 1973–3. 12. 1983. Bd. 2, Kevelaer 1997 (DEL).

TIDNER, Erik, Didascaliae Apostolorum Canonum Ecclesiasticorum Traditionis Apostolicae Versiones Latinae, Berlin 1963.

WOHLMUTH, Josef (Hg.), Dekrete der ökumenischen Konzilien. Band 3, Konzilien der Neuzeit, Paderborn u. a. ³1973.

Sekundärliteratur

Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz, Wien 1984 ff.

Allgemeines Lexikon der bildenden Künstler von der Antike bis zur Gegenwart, Bde. 27/28, hg. von Ulrich THIEME–Felix BECKER, Leipzig 1933 [Nachdruck: Leipzig 1992] (ThB).

ANGENENDT, Arnold, Missa specialis. Zugleich ein Beitrag zur Entstehung von Privatmessen, in: Frühmittelalterliche Studien. Jahrbuch des Institutes für Frühmittelalterforschung der Universität Münster 17 (1983), 153 - 221.

ANGENENDT, Arnold, Geschichte der Religiosität im Mittelalter, Darmstadt ⁴2009, 431 - 439.

BAIER, Thomas (Hg.), Der Neue Georges. Ausführliches Lateinisch-Deutsches Handwörterbuch. Erster Band A-H, ⁸1913 [Neuausgabe: Darmstadt 2013].

BALTHASAR, Hans Urs von, Die Würde der Liturgie, in: Internationale katholische Zeitschrift „Communio“ 7 (1978) 481 - 487.

BELTING, Hans, Bild und Kult. Eine Geschichte des Bildes vor dem Zeitalter der Kunst,

München 21991.

Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon, 35 Bde., Nordhausen 1970 - 2014 (BBKL).

BRAUN, Joseph, Der christliche Altar in seiner geschichtlichen Entwicklung, Bde. I und II, München 1924.

BUSCHMANN, Johanna, Beurer Mönchtum. Studien zu Spiritualität, Verfassung und Lebensformen der Beurer Benediktinerkongregation von 1863 bis 1914, Münster 1994.

DEHIO-HANDBUCH Die Kunstdenkmäler Österreichs. Niederösterreich nördlich der Donau, hg. vom Bundesdenkmalamt, bearbeitet von Evelyn Benesch u. a., Horn 2010, 738-742.

DEHIO-HANDBUCH Die Kunstdenkmäler Österreichs. Wien X. bis XIX. und XXI. bis XXIII. Bezirk, hg. vom Bundesdenkmalamt, bearbeitet von Wolfgang Czerny u. a., Wien 1996.

Der Neue Pauly. Enzyklopädie der Antike, 16 Bde., hg. v. Hubert Cancik–Helmuth Schneider–Manfred Landfester, Stuttgart 1996 - 2010 (DNP).

EMMINGHAUS, Johannes H., Gestaltung des Altarraumes. Neubearbeitet von Rudolf PACIK, in: Texte der Liturgischen Kommission für Österreich 11 (1985).

Enzyklopädie der Neuzeit, 16 Bde., Stuttgart/Weimar 2005 - 2012.

FEULNER, Hans-Jürgen, „Ex Oriente Lux“. Die Ostkirchen und ihre Liturgien. Ein liturgiewissenschaftlicher Beitrag zum ökumenischen Dialog, in: Ostkirchliche Studien 61 (2012) 10 - 41.

FEULNER, Hans-Jürgen, Die Einheit der Liturgie in der Vielfalt der Riten und Formen. Zwei Entwicklungen aus der jüngeren Vergangenheit, in: Jan-Heiner TÜCK (Hg.), Erinnerung an die Zukunft. Das Zweite Vatikanische Konzil, Freiburg/Br. 2013, 185 - 218.

GERHARDS, Albert, „Blickt nach Osten!“ Die Ausrichtung von Priester und Gemeinde bei der Eucharistie – eine kritische Reflexion nachkonziliarer Liturgiereform vor dem Hintergrund der Geschichte des Kirchenbaus, in: Martin KLÖCKENER /Arnaud JOIN–LAMBERT (Hg.): Liturgia et Unitas. Liturgiewissenschaftliche und ökumenische Studien zur Eucharistie und zum gottesdienstlichen Leben in der Schweiz; etudes liturgiques et oecuméniques sur l'Eucharistie et la vie liturgique en Suisse, Freiburg Schweiz 2001, 197-217.

GERL-FALKOVITZ, Hanna-Barbara, Heiliges Spiel. Zur Anthropologie der Liturgie, in: Andreas REDTENBACHER (Hg.), Liturgie lernen und leben – zwischen Tradition und Innovation. Pius Parsch Symposium 2014, Pius–Parsch–Studien. Quellen und Forschungen zur Liturgischen Bewegung, Bd. 12, Freiburg/Br. u.a. 2014, 147 - 159.

GRILLO, Andrea, Der Beitrag Pius Parschs zum theologischen und pastoralen Ansatz der Konstitution „Sacrosanctum Concilium“, in: Andreas REDTENBACHER (Hg.), Liturgie lernen und leben – zwischen Tradition und Innovation. Pius Parsch Symposium 2014, Pius–Parsch–Studien. Quellen und Forschungen zur Liturgischen Bewegung, Bd. 12, Freiburg/Br. u.a. 2014, 21 - 40.

- HARNONCOURT, Philipp, Das Schöne ist das Göttliche im Kleide des Reizes, in: Das Prisma. Beiträge zu Pastoral, Katechese & Theologie 2 (2007) 24-31.
- HARNONCOURT, Philipp, Das „Klosterneuburger Ereignis“ am 8. Oktober 1954 und seine Folgen. Ein kommentierter Zeitzeugenbericht, in: Andreas REDTENBACHER (Hg.), Liturgie lernen und leben – zwischen Tradition und Innovation. Pius Parsch Symposium 2014, Pius–Parsch–Studien. Quellen und Forschungen zur Liturgischen Bewegung, Bd. 12, Freiburg/Br. u.a. 2014, 200 - 217.
- HÄUSSLING, Angelus Albert, Mönchskonvent und Eucharistiefeier. Eine Studie über die Messe in der abendländischen Klosterliturgie des frühen Mittelalters und zur Geschichte der Meßhäufigkeit, in: Liturgiewissenschaftliche Quellen und Forschungen 58 (1973).
- HEID, Stefan, Tisch oder Altar? Hypothesen der Wissenschaft mit weitreichenden Folgen, in: DERS. (Hg.), Operation am lebenden Objekt. Roms Liturgiereformen von Trient bis zum Vaticanum II, Berlin 2014, 351-374.
- HOFMANN, Werner, Die Moderne im Rückspiegel. Hauptwege der Kunstgeschichte, München 1998.
- HÖSLINGER, Norbert / MAAS-EWERD, Theodor (Hgg.), Mit sanfter Zähigkeit. Pius Parsch und die biblisch-liturgische Erneuerung, Klosterneuburg 1979.
- JEDIN, Hubert, Geschichte des Konzils von Trient, 4 Bde., Freiburg/Br. 1949-1975.
- JUNGMANN, Josef Andreas, Rezension zu O. Nußbaum Der Standort des Liturgen am christlichen Altar vor dem Jahre 1000, in: Zeitschrift für katholische Theologie 88 (1966) 445-450.
- JUNGMANN, Josef Andreas, Einleitung und Kommentar zur Konstitution über die Heilige Liturgie, in: Heinrich Suso BRECHTER et al. (Hgg.), Das Zweite Vatikanische Konzil. Konstitutionen, Dekrete und Erklärungen. Lateinisch und Deutsch Teil I, Freiburg/Br. 2014.
- KATZINGER, Gerlinde, Kirchliches Baurecht. Das kirchliche Bauwesen im Spannungsfeld von kirchlichen und staatlichen Rechtsnormen unter besonderer Berücksichtigung der Situation in der Erzdiözese Salzburg, Frankfurt/Main 2004.
- KLEINHEYER, Bruno, Kirchweihe–Altarweihe. Zur neuen Ordnung in unserem Sprachgebiet, in: Liturgisches Jahrbuch 31 (1981) 214-235.
- KLOTZ, Reinhold (Hg.), Handwörterbuch der Lateinischen Sprache, Bd. 1 [7. Abdruck: Graz 1963].
- KLÖCKENER, Martin, Liturgiereformen in der Geschichte, in: Gordon W. LATHROP–Martin STUFLESSER (Hg.), Liturgiereformen in den Kirchen. 50 Jahre nach Sacrosanctum Concilium. Theologie der Liturgie 5, Regensburg 2013, 57-79.
- KOEPF, Hans/BINDING, Günther, Bildwörterbuch der Architektur, Stuttgart ³1999.

- KOPP, Stefan, Der Liturgische Raum in der westlichen Tradition. Fragen und Standpunkte am Beginn des 21. Jahrhunderts (Ästhetik – Theologie – Liturgik 54), Wien/Berlin 2011.
- KRÄMER, Johannes, Offener Raum und orientierte Versammlung, in: Gottesdienst 11 (2001) 81-83.
- LANG, Uwe Michael, Conversi ad Dominum. Zu Geschichte und Theologie der christlichen Gebetsrichtung, Einsiedeln 2006.
- Lexikon der christlichen Ikonographie, 8 Bde., Freiburg/Br. 1968 [Sonderausgabe 2015] (LCI).
- Lexikon für Theologie und Kirche, 11 Bde., Freiburg/Br. 1993-2001 (LThK³).
- MEERSSEMAN, Gilles Gérard, Hymnos Akathistos. Die älteste Andacht zur Gottesmutter, Freiburg Schweiz 1958.
- Metzler Lexikon Kunstwissenschaft, Stuttgart/Weimar 2011.
- NORDHOFEN, Eckhard (Hg.), Tridentinische Messe – ein Streitfall. Reaktionen auf das Motu proprio „Summorum Pontificum“ Benedikts XVI., Kevelaer 2008.
- NUSSBAUM, Otto, Der Standort des Liturgen am christlichen Altar vor dem Jahre 1000. Eine archäologische und liturgiegeschichtliche Untersuchung. I. Teil: Text, II. Teil: Abbildungen und Tafeln, Bonn 1965.
- ODENTHAL, Andreas, Liturgie vom Frühen Mittelalter zum Zeitalter der Konfessionalisierung. Studien zur Geschichte des Gottesdienstes, Tübingen 2011.
- Oxford Latin Dictionary, Oxford 1968.
- Österreichisches Biographisches Lexikon 1815 - 1950, hg. von der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, 14 Bde., Graz/Köln/Wien 1993-2015 (ÖBL).
- PACIK, Rudolf, Die Enzyklika „Mediator Dei“ als Anstoß für Pius Parsch, in: Andreas REDTENBACHER (Hg.), Liturgie lernen und leben – zwischen Tradition und Innovation. Pius Parsch Symposium 2014, Pius-Parsch-Studien. Quellen und Forschungen zur Liturgischen Bewegung, Bd. 12, Freiburg/Br. u. a. 2014, 98-120.
- PARSCH, Pius / KRAMREITER, Robert, Neue Kirchenkunst im Geist der Liturgie, Wien - Klosterneuburg 1939 [Neuausgabe mit einer Einleitung v. Rudolf Pacik, Würzburg 2010].
- Pastoralliturgisches Handlexikon, Freiburg/Br. 2013.
- PFISTERER, Ulrich (Hg.), Barock, in: Metzler Lexikon Kunstwissenschaft, Stuttgart/Weimar 2011, 52-57.
- POCK, Johann, Pastoralliturgische Erneuerungen des Konzils – und ihre Impulse für die Zukunft, in: Jan-Heiner TÜCK (Hg.), Erinnerung an die Zukunft. Das zweite Vatikanische Konzil, Freiburg/Br. 2013, 147-162.

- RATZINGER, Joseph, Der Geist der Liturgie. Eine Einführung, Freiburg/Br. 2013.
- REID, Alcuin, Bildung und Teilnahme: Die Fundamentalprinzipien der Liturgiereform nach Sacrosanctum Concilium, in: Stefan HEID (Hg.), Operation am lebenden Objekt. Roms Liturgiereformen von Trient bis zum Vaticanum II, Berlin 2014, 201-219.
- Religion in Geschichte und Gegenwart. Handwörterbuch für Theologie und Religionswissenschaft, 9 Bde., Tübingen 1998-2007 (RGG⁴).
- SCHÖNBORN, Christoph, Leben für die Kirche. Die Fastenexerzitien des Papstes, Freiburg/Br. 1997.
- SCHWARZ, Mario, Klosterneuburg (NÖ.), Augustiner Chorherren-Stiftskirche, in: Geschichte der bildenden Kunst in Österreich, Bd. 1 Früh- und Hochmittelalter, hg. v. Hermann FILLITZ, München/New York 1997, 269 - 272.
- SCHWARZ, Rudolf, Kirchenbau. Welt vor der Schwelle, Heidelberg 1960.
- SMETS, Wilhelm, Des hochheiligen, oekumenischen und allgemeinen Concils von Trient Canones und Beschlüssen nebst den darauf bezüglichen paepstlichen Bullen und Verordnungen, Bielefeld 1843 [Fotomechanischer Nachdruck: Sinzig 1989].
- TELESKO, WERNER, Einführung in die Ikonographie der barocken Kunst, Wien u. a. 2005.
- Thesaurus Linguae Latinae. Editus auctoritate et consilio academiarum quinque germanicarum Berolinensis Gottingensis Lipsiensis Monacensis Vindobonensis, Vol. I, Berlin, Göttingen, Leipzig, München, Wien, 1906-1909 (TLL).
- WINTER, Stephan, Liturgie–Gottes Raum. Studien zu einer Theologie aus der *lex orandi*. Theologie der Liturgie 3, Regensburg 2013.
- WOLF, Norbert, Die Macht der Heiligen und ihrer Bilder, Stuttgart 2004.
- ZANKER, Paul, Augustus und die Macht der Bilder, München 1987.

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: St. Gertrud in Klosterneuburg von SW.

Abb. 2: St. Gertrud in Klosterneuburg von SO.

Abb. 3: St. Gertrud in Klosterneuburg, Gedenktafel an der Außenseite.

Abb. 4: St. Gertrud in Klosterneuburg, Blick in die Apsis.

Abb. 5: St. Gertrud in Klosterneuburg, Feldkurat Pius Parsch.

Abb. 6: St. Gertrud in Klosterneuburg, Grabplatte des Pius-Parsch-Grabes.

Abb. 7: St. Gertrud in Klosterneuburg, Mensa des Tischaltares.

Abb. 8: St. Gertrud in Klosterneuburg, Blick in das Kirchenschiff.

Abb. 9: St. Gertrud in Klosterneuburg, Inschrift in der Mensa.

Abb. 10: St. Gertrud in Klosterneuburg, Buchpräsentation am 29. Mai 2015.

Abb. 11: St. Martin in Mistelbach, Blick zu Apsis und Turm.

Abb. 12: St. Martin in Mistelbach, Hinweis auf den Weinviertler Pilgerweg.

Abb. 13: St. Martin in Mistelbach, Blick zum Hauptaltar mit Altarblatt.

Abb. 14: St. Martin in Mistelbach, Altarblatt von Josef Plank.

Abb. 15: St. Martin in Mistelbach, Volksaltar und Ambo.

Abb. 16: St. Martin in Mistelbach, Volksaltar und Dreifuß.

Abb. 17: St. Martin in Mistelbach, Reliquien-Depositorium.

Abb. 18: St. Martin in Mistelbach, Altarweihe am 12. Dezember 2010.

Abb. 19: St. Martin in Mistelbach, Kreuz auf Verschluss des Depositoriums.

Abb. 20: St. Martin in Mistelbach, Ambo, Taufbecken und „Schöne Madonna“.

Abb. 21: Maria am Gestade, Wien, Klemens Maria Hofbauer, Hochrelief.

Abb. 22: Maria am Gestade, Wien, Klemens Maria Hofbauer, Reliquienschrein.

Abb. 23: St. Stephan, Wien, Barbarakapelle, Büste der Sr. Maria Restituta.

Abb. 24: St. Gertrud in Wien, Außenansicht der Wochentagskirche.

Abb. 25: St. Gertrud in Wien, St. Laurentius, Barocker Hauptaltar.

Abb. 26: St. Gertrud in Wien, St. Laurentius, Altar und Ambo von Traupmann.

Abb. 27: St. Gertrud in Wien, Ambo und Taufbecken von Heinz Ebner.

Abb. 28: St. Gertrud in Wien, Ambo.

Abb. 29: St. Gertrud in Wien, Altar.

Abb. 30: St. Gertrud in Wien, Taufbecken.

Abb. 31: St. Gertrud in Wien, Glasfenster der Hl. Gertrud von Nivelles.

Abb. 32: Papstmonstranz für Benedikt XVI. von Heinz Ebner.

Abb. 33: Wien-Süßenbrunn, Pfarrkirche Hl. Dreifaltigkeit von Hoffmann/Plevan.

Abb. 34: Wien-Süßenbrunn, Pfarrkirche, Eingangsbrunnen von Hans Muhr.

Abb. 35: Wien-Süßenbrunn, Pfarrkirche, „Patenen–Altar“ von Johann Hoffmann.

Abb. 36: Wien-Süßenbrunn, Pfarrkirche, Muttergottes mit Kind von Hans Muhr.

Abb. 37: Wien-Süßenbrunn, Pfarrkirche, Tabernakel mit Wasserlandschaft.

Abb. 38: Wien-Süßenbrunn, Pfarrkirche, Kreuzweg, 6. Station, von Hans Muhr.

Abb. 39: Wien Kirche am Hof, Volksaltar und Ambo von Oskar Höfinger.

Abb. 40: Wien, Kloster der „Hartmannschwwestern“, Andachtskapelle, Gebetsnische, gestaltet von Oskar Höfinger (Bronzeplastik) und Heinz Ebner (Verglasung). Brief- und Tagebuchauszüge der Seligen Restituta in Kurrentschrift wurden eingearbeitet und ergeben eine Kreuzform, in deren Brennpunkt die Selige zu sehen ist.

Abstract

Die vorliegende Masterarbeit befasst sich mit Altären in der Erzdiözese Wien und ist in zwei Teile gegliedert. Im ersten, allgemeinen Teil, wird auf die Typenbildung im Laufe der Kirchengeschichte eingegangen. Dabei war auch die Position der Altäre in der Kirche zu berücksichtigen. Die Stellung des Priesters zum Altar während eines Gottesdienstes bildet bis heute ein vieldiskutiertes Thema.

Des Weiteren wurde auf die Beschlüsse des Konzils von Trient, soweit sie sich liturgischen Themen widmeten, in Kürze eingegangen und auch die weitere Entwicklung, die Liturgische Bewegung des 19. und 20. Jahrhunderts eingeschlossen, bis zum II. Vatikanischen Konzil beleuchtet. Besonders war auf die Konstitution „Sacrosanctum concilium“ und deren Umsetzung hinzuweisen, weil diese eine grundlegende Änderung der Messfeier bewirkte. Von vielen Christen begrüßt, von anderen abgelehnt. Perspektiven für die Zukunft konnten nur angedeutet werden.

Für den zweiten, besonderen Teil der Arbeit, wurden vier „Volksaltäre“ ausgewählt, aus unterschiedlichen Zeiten. Städtische und ländlich geprägte Kirchen bildeten die Ausgangslage.

Die Pius – Parsch - Kirche in Klosterneuburg und die Art und Weise dort, an der „Wiege der Liturgischen Bewegung“, einen Gottesdienst zu feiern, macht den Anfang.

Dann folgen Kirche und Altar in Mistelbach, wo das Gespräch mit dem zuständigen Pfarrer und der planenden Architektin sehr hilfreich war. Die Reliquien von drei Heiligen und einer Seligen sind dort deponiert.

Die neuen Altargestaltungen in den beiden Kirchenräumen von St. Gertrud in Wien, obwohl beinahe zeitgleich realisiert, bekunden verschiedene Stilrichtungen und Arbeitsweisen der ausführenden Künstler. Der vielbeschäftigte Glaskünstler Heinz Ebner erläuterte seine Ideen.

Zuletzt wurden die Einrichtungen der Pfarrkirche in Wien-Süßenbrunn beschrieben. Die Einbeziehung des Lebenselementes Wasser durch den Künstler Hans Muhr in den sakralen Bereich wird allseits angenommen und versetzt in eine meditative Stimmung.

Die folgende Bildauswahl soll zum Verständnis des Textes beitragen.

Abbildungen



Abb. 1: St. Gertrud in Klosterneuburg von SW, fotografiert am 29. Mai 2015.



Abb. 2: St. Gertrud in Klosterneuburg mit romanischem Seitenportal, von SO.



Abb. 3: St. Gertrud in Klosterneuburg. Die Gedenktafel vom 11. März 2014 (900 Jahre Stiftsgründung, 60. Todestag Pius Parsch) an der Außenwand gibt einen kurzen Abriss der über Jahrhunderte währenden Geschichte des Gotteshauses sowie des Wirkens des Augustiner-Chorherren Pius Parsch.

Zu ergänzen wären die Behinderungen und Verfolgungen des kirchlichen Lebens, die der Orden während der NS-Zeit (1938-1945) zu ertragen hatte.

Die Abbildung links zeigt eine Konzelebration des Genannten (*versus populum*) mit Assistenz und Beteiligung der Gemeinde. Der Volksaltar wurde zum Symbol der neuen Liturgie, der „actuoso participatio“.

Das den Raum beherrschende Gemmenkreuz ermöglicht(e) die *Conversio ad Dominum* aller Versammelten.



Abb. 4: St. Gertrud in Klosterneuburg mit Blick in die durch drei Stufen erhöhte Apsis zum Altar mit zwei flankierenden Leuchtern, dahinter ist der Priestersitz zu erkennen. Vom romanischen Triumphbogen hängt leuchtend die *crux gemmata* mit dem zentralen Christusmonogramm (XP). Vor den Stufen ist die Grabplatte über der letzten Ruhestätte des Erneuerers der Liturgie eingelassen. Rechts leiten zwei Stufen zum Ambo.



Abb. 5: Der Feldkurat Pius Parsch, als solcher an der Uniform mit den Distinktionen zu erkennen, an der Ostfront im I. Weltkrieg (1914-1918). Die in den Gefechtsphasen mit den bloß herumstehenden Soldaten gefeierten Feldmessen waren für seine Vorstellungen, eine aktive Mitwirkung der Gläubigen zu erreichen, mitausschlaggebend. Eine Ausstellung in St. Gertrud zeigt auch sein Kriegstagebuch, aus dem Ernst Trost am 29. Mai 2015 beeindruckende Passagen zitierte.

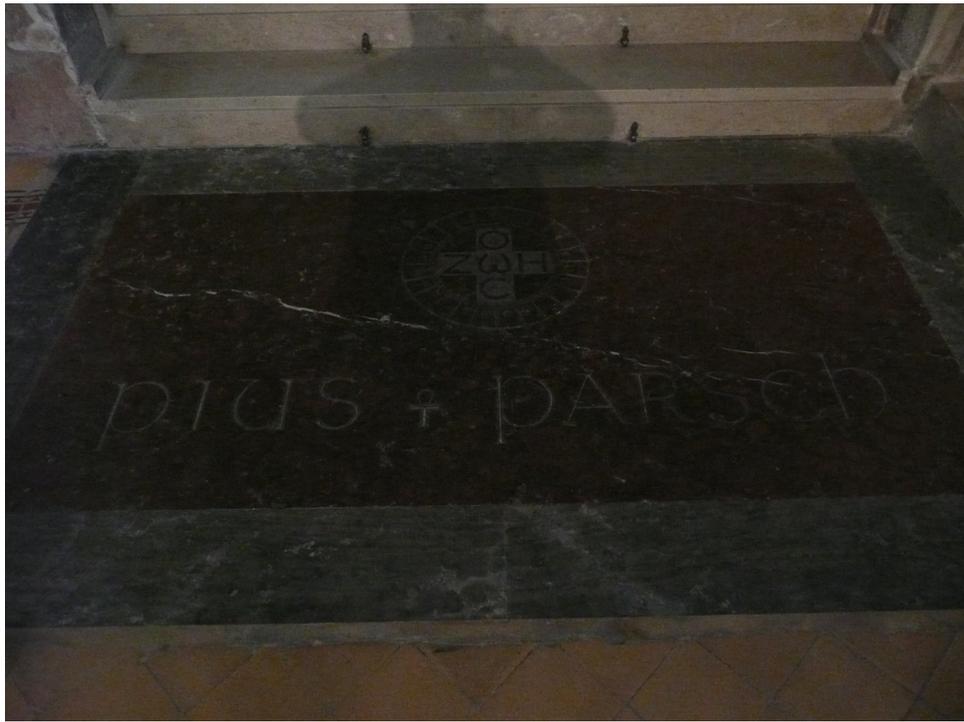


Abb. 6: St. Gertrud in Klosterneuburg. Grabplatte des Pius Parsch-Grabes.



Abb. 7: St. Gertrud in Klosterneuburg. Die Mensa des Tischaltars, zur Gemeinde gerichtet, zeigt ein Flachrelief mit je sechs Tauben, den Symbolen der 12 Apostel, die dem Christusmonogramm (XP) zustreben.



Abb. 8: St. Gertrud in Klosterneuburg. Blick vom Priestersitz in der Apsis in das Kirchenschiff. Die Altarmensa ist mit einem weißen Tuch bedeckt.

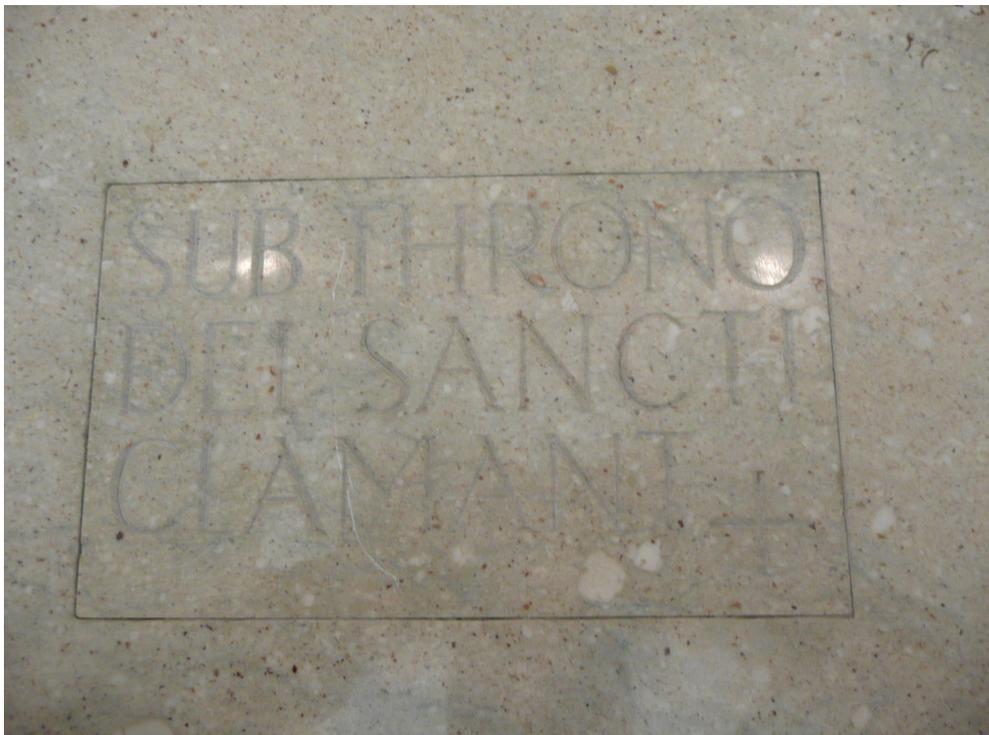


Abb. 9: St. Gertrud in Klosterneuburg mit Inschrift in der Mensa.



Abb. 10: St. Gertrud in Klosterneuburg. Nach der Vesper am 29. Mai 2015 wurde von Abtprimas Propst Bernhard Backovsky (2. v. li.) der Sammelband zum Pius-Parsch-Symposium 2014 „Liturgie lernen und leben – zwischen Tradition und Innovation“, dessen Herausgeber Andreas Redtenbacher (im Bild re.) ist, der Öffentlichkeit präsentiert. Der Sammelband (Band 12 der Pius-Parsch-Studien) enthält die Haupt- und Kurzvorträge des Symposiums sowie eine „Hinführung“ zur Liturgischen Bewegung. Zwischen den beiden Augustiner-Chorherren der Publizist Ernst Trost, li. außen der Botschafter beim Hl. Stuhl i. R. Walter Greinert. Das „Pius-Parsch-Institut“ und die „Liturgiewissenschaftliche Gesellschaft Klosterneuburg“ vergeben alle zwei Jahre Förderungspreise für wissenschaftliche Arbeiten auf dem Gebiet der Liturgiewissenschaft. Die eingereichten Studien sollen die Anliegen von Pius Parsch und der Liturgischen Bewegung thematisieren.



Abb. 11: Pfarrkirche St. Martin in Mistelbach. Blick zur gotischen Apsis mit den markanten Strebepfeilern und zum 63 Meter hohen Turm, fotografiert im Juni 2015. Das Gotteshaus ist von einem Friedhof umrahmt.

Die Kirche wurde immer wieder im Gefolge kriegerischer Ereignisse, vor allem im Dreißigjährigen Krieg, sowie durch Erdbeben und Brände beschädigt. Die letzte Renovierung erfolgte im Jahr 2010.



Abb. 12: St. Martin in Mistelbach. Hinweis auf den Weinviertler Pilgerweg.



Abb. 13: St. Martin in Mistelbach. Drei Stufen führen zum spätbarocken, reich verzierten Hauptaltar (Sarkophagtyp) mit dem Tabernakel, den vier Putten bewachen.



Abb. 14: St. Martin in Mistelbach mit dem großformatigen Altarblatt des Barockmalers *Josef Plank*. Der Kirchenpatron, noch als römischer Offizier, ist von seinem Pferd abgestiegen und spendet einen Teil seines Reitermantels einem frierenden Bettler (unten). In der Bildmitte halten zwei Engel die Bischofsinsignien, Mitra und Stab, für den künftigen Bischof von Tours bereit. Oben wird er, in vollem Ornat und bereits von einem Nimbus umgeben, in den golden strahlenden Himmel entrückt.



Abb. 15: St. Martin in Mistelbach. Der neue (Volks)Altar mit dem Ambo (re.), der aus dem Block herausgeschnitten wurde. Damit soll die Einheit von Wort und Opfer ersichtlich sein. Das Altartuch aus Schafwolle erscheint schlicht, wie auch das davor liegende Kreuzifix. Der Altar wird flankiert von zwei bronzenen Prozessionsleuchtern und einem dreifüßigen Blumenstock. Das weiße Ensemble harmoniert gut mit dem dunklen Farbton der Bänke des Gotteshauses und den Bildern der Kreuzwegstationen.

[AEM 270: „Auf dem Altar oder in seiner Nähe soll für die ganze Gemeinde gut sichtbar ein Kreuz sein.“]



Abb. 16: St. Martin in Mistelbach. Altar mit blumengeschmücktem Dreifuß.

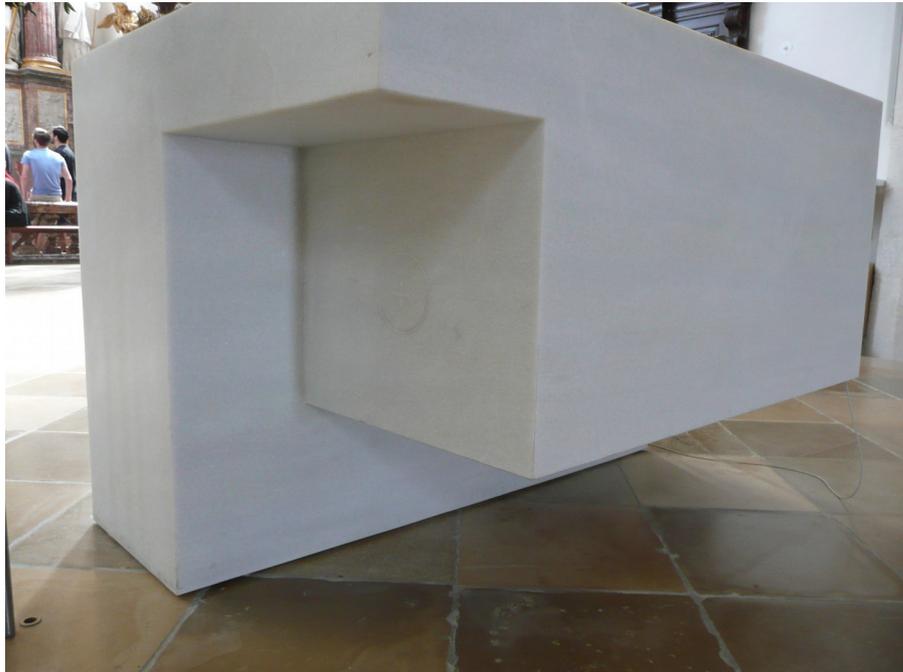


Abb. 17: St. Martin in Mistelbach. Man erkennt die Ausschneidung des Ambo aus dem Steinblock. In der Vertiefung des Altares befindet sich die kreisrunde Öffnung für die Verwahrung der Reliquien.



Abb. 18: St. Martin in Mistelbach, Altarweihe am 12. Dezember 2010. Deponierung der Reliquienkapsel im Altarblock durch Weihbischof *Helmut Krätzl*.

Foto: Archiv der Pfarre Mistelbach.



Abb. 19: St. Martin in Mistelbach. Die kreisrunde Öffnung im neuen Altar mit den vier Reliquien ist nun für immer verschlossen. Es gibt keine *fenestella*. Ein eingeritztes Kreuz auf der kreisrunden Platte bezeichnet den Zugang zum Depositorium.

Foto: Archiv der Pfarre Mistelbach.



Abb. 20: St. Martin in Mistelbach. Der Blick wandert vom kantig herausgeschnittenen Ambo nach links zum Taufbecken aus dem 16./17. Jahrhundert und konzentriert sich danach auf die auf ein hohes Podest gestellte gotische Marienstatue.

Diese Sandsteinskulptur wird um das Jahr 1400 datiert. Das war die Zeit der „Schönen Madonnen“, welche häufig verbreitet waren. Kennzeichnend für diesen „Internationalen Kunststil“ sind weite, elegante Faltenwürfe in der Gewandung einer jugendlichen Maria, die sich liebevoll ihrem Kind zuwendet.



Abb. 21: Maria am Gestade in Wien I., Klemens Maria Hofbauer, Hochrelief.



Abb. 22: Maria am Gestade in Wien I., Reliquenschrein des Klemens Maria Hofbauer.



Abb. 23: St. Stephan in Wien, Barbarakapelle. Die Büste der Seligen Maria Restituta war das letzte Werk des österreichischen Bildhauers Alfred Hrdlicka (1928–2009) und stammt aus seinem Todesjahr. Der waagrechte rote Streifen erinnert an ihre Enthauptung am 30. März 1943.



Abb. 24: St. Gertrud in Wien XVIII. Blick zur barocken St. Laurentius–Wochentagskirche.



Abb. 25: St. Laurentius in Wien XVIII. Barocker Sarkophagaltar mit Kreuzigungsgruppe.



Abb. 26: St. Laurentius in Wien XVIII. Altar und Ambo von Johann Traupmann.



Abb. 27: St. Gertrud in Wien XVIII. Blick vom Ambo zur Orgel und Taufbecken.



Abb. 28: St. Gertrud. Ebners rote Glasfarbe des Ambo symbolisiert den Hl. Geist.



Abb. 29: St. Gertrud in Wien XVIII. Altarmensa auf Aluminiumstützen, im Glas die Inschriften.



Abb. 30: St. Gertrud in Wien XVIII. Die Stützen des Taufbeckens zeigen die blaue Farbe des Wassers. Wind und Wellen symbolisieren Taufe und den Heiligen Geist. Die Inschrift lautet: Wir sind getauft im Namen des Vaters / und des Sohnes / und des Hl. Geistes.



Abb. 31: Die Hl. Gertrud von Nivelles im Seitenschiff von St. Gertrud in Wien. Das Glasfenster stammt von Leopold Forstner und befindet sich am mittleren Fenster der Ostseite. Von dort sendet es seine Strahlen in den Kirchenraum. Es zeigt die Heilige als Äbtissin mit Krone und Stab (pedum) und Blumenkranz. Sie wird auch bei einer Mäuseplage angerufen, deshalb sieht man auch Mäuse den Stab hinaufklettern.



Abb. 32: „Papstmonstranz“ von Heinz Ebner.



Abb. 33: Wien-Süßenbrunn, Pfarrkirche Hl. Dreifaltigkeit.



Abb. 34: Wien-Süßenbrunn, Eingangsbrunnen von Hans Muhr. Die Inschrift rechts wurde von Pfarrer Msgr. Walther Panzenböck verfasst.



Abb. 35: Wien–Süßenbrunn, „Patenen-Altar“ von Johann Hoffmann. Auch im Ständer für die Osterkerze ist dieser Stil verwirklicht.



Abb. 36: Wien–Süßenbrunn, Muttergottes mit Kind, geschnitzt von Hans Muhr.



Abb. 37: Wien-Süßenbrunn, Tabernakel mit Wasserlandschaft von Hans Muhr.



Abb. 38: Wien-Süßenbrunn, Kreuzweg von Hans Muhr, 6. Station: Veronika-Schweiß Tuch.



Abb. 39: Kirche am Hof in Wien I., Volksaltar und Ambo von Oskar Höfinger.



Abb. 40: Wien V., Hartmannschwestern: Skulptur v. O. Höfinger, Verglasung v. H. Ebner.

Lebenslauf von Dr. Alois Meißnitzer

Geboren am 14. Juni 1945 in Deutsch-Wagram.

Volksschule in Deutsch-Wagram vom 3. September 1951 bis 2. Juli 1955.

Bundesrealgymnasium in Gänserndorf, Matura 1964.

Studium der Rechtswissenschaft an der Universität Wien, Promotion 1968.

Ordentlicher Präsenzdienst beim österreichischen Bundesheer vom 2. Jänner bis 30. September 1969.

Gerichtspraxis im Sprengel des Oberlandesgerichtes Wien vom 6. Oktober 1969 bis 19. Oktober 1970

Eintritt in den Verwaltungsdienst des Bundeslandes Niederösterreich am 20. Oktober 1970.

Versetzung in den dauernden Ruhestand mit Ablauf des 31. Dezember 2004.

Diplomstudium der Kunstgeschichte an der Universität Wien vom 1. März 2005 bis 11. Oktober 2010, Mag. phil.

Beginn des Studiums der Religionswissenschaft an der Universität Wien im Sommersemester 2011.

Dank an

Univ.-Prof. Dr. Hans-Jürgen Feulner für die Betreuung der Arbeit und die Hinweise auf wichtige Literatur;

für die Bereitschaft zum Gespräch:

Pfarrer P. Hermann Jedinger SDS

Dipl.-Ingⁱⁿ. Susanne Veit-Aschenbrenner

Prof. Hans Muhr

Mag. Heinz Ebner

Dr. Robert Schilk

Dr. Wolfgang Stummer für die Hilfe am Computer;

alle Teilnehmer des Forschungsseminars im Sommer- und Wintersemester 2015, von denen ich Anregungen für mein Thema erhielt.